Rörig, Fritz

Der Markt von Lübeck

HF
3570
L8R6

Der Markt von Lübeck.

Topographisch-statistische Untersuchungen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Mit einer Karte.

Von Fritz Rörig.

I.

In einer bestimmten Reihenfolge sind die historischen Quellen zur Erschließung der älteren Geschichte Lübecks nutzbar gemacht worden. Zunächst hielt man sich an das, was die literarischen Quellen, die Chroniken, zu berichten wußten. Dann zog man Quellen rechtlicher Art hinzu: Stadtrechtsaufzeichnungen und die Urkunden. Bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts blieb aber gerade für die Kenntnis der inneren Verhältnisse der Stadt bei der geringen Zahl der Urkunden die Ausbeute doch recht bescheiden. Endlich begannen die Stadtbücher, die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich zu lenken. Pauli und Rehme haben Eintragungen aus ihnen auch der weiteren Forschung zugänglich gemacht. Als einzelne Proben konnten solche Eintragungen aber nur für die Jahre ihrer Entstehung als gelegentliche wertvolle Einzelzeugnisse historischer Art dienen; und da das älteste erhaltene Oberstadtbuch, d. h. das Grund- und Rentenbuch, erst 1284 beginnt, schien für die Frühzeit der Stadt aus den Oberstadtbüchern kaum etwas zu gewinnen zu sein.

Ein überraschend höherer Wert dieser Quelle auch für die städtische Frühzeit ergab sich in dem Augenblick, als nicht mehr einzelne, scheinbar besonders interessante Eintragungen des Oberstadtbuches hier und da einmal hervorgezogen wurden, sondern als das Ziel, eine statistische und topographische Erfassung der Gesamtheit der vorhandenen Eintragungen, in den Vordergrund trat. Daß für eine Verwertung dieser Eintragungen — sowohl der über Rentenkäufe wie auch der über freiwillige Veräußerungen von Liegenschaften und Renten — als rechtsgeschichtliche Vorbedingung die Eintragspflicht gegeben war, konnte nach

Rehmes Ausführungen über das Lübecker Oberstadtbuch kaum mehr zweifelhaft sein[1]). Auch in diesem Falle hat der imponierende Umfang dieser Quelle von einer Verarbeitung solcher Art zunächst zurückgeschreckt; jedoch hat das Entgegenkommen des Vorstandes des Lübecker Staatsarchivs es mir ermöglicht, zunächst einmal für die Jahre 1284 bis 1315 die gesamten Oberstadtbucheintragungen statistisch aufzuarbeiten. Für diesen Zeitraum handelt es sich um 5802 Eintragungen[2]).

Auf die aufschlußreichen Ergebnisse dieser Forschung für Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung des Rentenkaufs einzugehen, liegt außerhalb des hier gesteckten Zieles; dieselbe Methode ermöglichte es aber auch, eine topographisch zuverlässige Rekonstruktion der im Privatbesitz befindlichen Baulichkeiten der Altstadt auf Grund der Umschriften der einzelnen Grundstücke und der Angaben über Anlieger usw. vorzunehmen und das so gewonnene Bild noch durch Angaben der Rentbelastungen zu bereichern. Für den wirtschaftlich wichtigsten Teil der Stadt, den Markt, habe ich diese Arbeit durchgeführt. Da aber ganze Gruppen von Marktbaulichkeiten nicht Privat-, sondern städtisches Eigentum waren, galt es, für ihre Feststellung noch die Kämmerei- und Wetterentenbücher sowie weiteres mit ihnen zusammenhängendes Aktenmaterial des Lübecker Staatsarchivs heranzuziehen; auf die planmäßige Ausnutzung beider Quellen — der städtischen Grund- und Verwaltungsbücher — baut sich die beigegebene Karte auf.

Hier heißt es, eine Pflicht der Pietät erfüllen und eines Mannes nicht zu vergessen, der in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit einem bewundernswerten Fleiß und großem Geschick für die ganze Altstadt die chronologischen Eintragungen der Oberstadtbücher, soweit sie sich auf Grundstücksübereignungen bezogen, in Grundbuchblätter für die einzelnen Grundstücke um-

[1]) Paul Rehme, Das Lübecker Oberstadtbuch, 1895, S. 261.

[2]) Für die Jahre 1284—1315 belief sich die Zahl der früher vorhandenen Eintragungen auf etwa 6200—6300. Für die Jahre 1310—1313 ist mit dem Verlust von etwa 3 Lagen zu rechnen; kleinere Verluste sind bei 1295 und 1300 wahrscheinlich. Auch sonst ist im O.St.B. mit dem Verlust von Einzellagen zu rechnen. Rehmes Urteil (a. a. O. S. 13) lautet zu günstig.

HF
3570
L8R6

632990

geformt hat. Es ist Hermann Schröder[1]), dessen topographische Hinterlassenschaft einen wertvollen Bestand der Handschriften des Lübecker Staatsarchivs bildet und eben jetzt durch die mühevolle Registerarbeit, die ihr Prof. Frhr. von Lütgendorff angedeihen ließ, eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat. Gewiß konnte ich für die Zeit von 1284 bis 1315 über ein wesentlich vollständigeres, namentlich auch die Rentenkäufe berücksichtigendes Material verfügen, gewiß haben sich manche Zusammenstellungen Schröders als verbesserungsbedürftig herausgestellt[2]); im großen und ganzen ist Schröders Leistung aber von großer Zuverlässigkeit und verdient allein schon nach dem Umfang der geleisteten Arbeit volle Anerkennung, ganz zu schweigen von ihrem hohen Wert als Geschichtsquelle. Wenn ich auch bei allen topographischen Festlegungen unabhängig von Schröder vorging, so war sein Werk doch ein höchst willkommenes Kontrollmittel und hat mir auch für die Zeit nach 1315 als Quelle und Wegweiser in den Oberstadtbüchern der späteren Zeit unschätzbare Dienste geleistet.

Wesentlich erleichtert wurde die Rekonstruktion durch den Umstand, daß, mit Ausnahme der Blocks I—VI und XIII, die Blocks als Ganzes in ihren äußeren Umrissen noch im heutigen Stadtplan erhalten sind. Wer aufmerksam heute das alte Marktgelände durchschreitet, findet z. B. die kleinen Gäßchen zwischen den Blocks VII, VIII und IX einerseits, zwischen X und XI anderseits als hofartige, jetzt für den Verkehr verschlossene Räume wieder. Für die Blocks I—VI, die heute gänzlich verschwunden sind, hat ein glücklicher Zufall es gefügt, daß der Senat 1881, also beim Aufkauf des Geländes für den Neubau des Postgebäudes, eine genaue kartographische Aufnahme des damaligen Befundes hat herstellen lassen[3]). Damals bildeten bereits die

[1]) Vgl. über ihn Ztschr. des Vereins für Lüb. Gesch. und Altertumskunde I, 413 ff.

[2]) Für die Blocks I—VI der Karte, also das Gelände des heutigen Postgebäudes, habe ich Korrekturen solcher Art in meinem Aufsatz: Zur Bau- u. Wirtschaftsgesch. d. Lübecker Marktes 2 (Mitt. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde 14, S. 135 ff.), S. 136, zusammengestellt. In der Folge zitiere ich: Zur Baugeschichte 1 = Mitt. 13, S. 3 ff.; Zur Baugeschichte 2 = Mitt. 14, S. 135 ff.

[3]) Anträge des Senats an die Bürgerschaft (Drucksachen 1881), Kartenanlage zu S. 90.

Blocks I und II, III und IV, V und VI je eine durch überbaute Durchgänge voneinander getrennte Einheit; vom Plane ließ sich aber noch deutlich der Verlauf der ursprünglich „tenebrosae crambodae", im Volksmunde später „Tittentasterstraße" genannten Gasse ablesen, die ursprünglich die Blocks I, III, V von den Blocks II, IV, VI trennte. Genau wie es noch heute bei den oben behandelten kleinen Gäßchen der Fall ist, war diese Gasse dem Verkehr entzogen worden und dann den Anliegern als Hofraum zugefallen, im Jahre 1868 wurden die zwischen den Blocks liegenden Teile des dem Durchgangsverkehr entzogenen „Düsteren Krambuden" an die Anlieger verkauft[1]).

Die weitere Rekonstruktion, d. h. die genaue Festlegung der einzelnen Marktbuden innerhalb der einzelnen Blocks, ließ sich am genauesten für die im Oberstadtbuch genannten, also im Privatbesitz befindlichen Buden ausführen. Hier werden Anlieger und gegenüberliegende Häuser genannt, z. B. für die Buden 231 A—C das Haus Schüsselbuden 186 (n. Nr. 32). Auf diese

[1]) W. Brehmer, Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. V, S. 226. — In der Karte sind die Frontlinien der Blocks I—VI sowohl nach dem Markt wie nach dem Schüsselbuden, bei Block VI auch nach dem Düsteren Krambuden hin der Karte von 1882 gegenüber etwas zurückgelegt, weil die später zu Häusern umgebauten Marktbuden durch Vorbauten sich verbreitert hatten. Für Block VI habe ich diesen Vorgang in einer genauen Kartenskizze erläutert (Zur Baugeschichte 2, S. 137). Sehr interessant ist es, aus den mit Aufrissen versehenen Akten des Lübecker Baupolizeiamts zu entnehmen, wie diese Vorbauten entstanden. So hatte das Grundstück 225 (Block V) nach dem Schüsselbuden zu ursprünglich einen unsichtbaren, nach der Straße vorgeschobenen Keller. Als diese Bude zu einem Hause umgebaut wurde, hatte man außerdem das erste Stockwerk mit einer schrägen Balkenstütze fast $1\frac{1}{2}$ m über die alte Front der ehemals einstöckigen Bude vorgekragt. Nun erhielt 1866 der damalige Eigentümer die Erlaubnis, von dem vorgeschobenen Keller aus eine neue Frontmauer auch für das Erdgeschoß zu errichten, die mit der Frontmauer des ersten Stocks in einer Ebene lag. Damit war die Front hier fast $1\frac{1}{2}$ m nach der Straße zu vorgerückt. — Das Nachbargrundstück 226 war damals bereits ebenso weit vorgezogen. — Für das Grundstück 227 (Block III) läßt der den Akten beigefügte Plan erkennen, daß auch hier die neue Hausfront auf einem vorgebauten alten Keller aufgeführt wurde; der Raumgewinn nach dem Schüsselbuden zu betrug hier sogar 2,20 m. — Diese Akten liegen noch bei der Behörde und sind nach Straßen und Hausnummern geordnet. — Da auch bei den anderen Blocks das allmähliche Vorrücken der Frontlinien möglich, ja wahrscheinlich ist, so mögen die in der Karte eingezeichneten Flächen der Blocks hier und da etwas zu groß ausgefallen sein.

Weise war es möglich, sämtliche im Oberstadtbuch vorkommenden Marktbuden innerhalb der Blocks unterzubringen. Die Größenverhältnisse der einzelnen Buden waren dank der kartographischen Überlieferung am zuverlässigsten für die Blocks I—VI wiederzugeben; in den übrigen Blocks sind zwar die Anliegerverhältnisse innerhalb der Blocks genau wiedergegeben; die Größenverhältnisse der einzelnen Buden ergeben sich hier aus bestimmten Erwägungen und Anhaltspunkten, ohne dieselbe Sicherheit im einzelnen zu verbürgen. Innerhalb dieser Blocks mag also eine Bude auf Kosten einer Nachbarbude räumlich zu groß angesetzt sein: nennenswerte Abweichungen von der Wirklichkeit sind aber so gut wie ausgeschlossen.

Die Aufzeichnungen über den städtischen Budenbesitz in den städtischen Verwaltungsbüchern gehen nicht auf genaue Angabe der Lage, wie beim Oberstadtbuch, sondern auf die Feststellung der städtischen Einkünfte aus. Dennoch ließen sich die Blocks XIV, XV, XVII, XX sowie der geringe städtische Besitz in II, IV, VI ganz genau fixieren[1]). Auch die Blocks XII, XIII und XXII[2]) dürften das Bild der Wirklichkeit nahezu getreu wiedergeben. Mehr Mühe machte Block XVI. Die Lage der beiden Langbauten, von denen der östliche seit Anfang des 14. Jahrhunderts nur noch als Rathaus, der westliche als Gewandhaus begegnet, war genau festzulegen. Über die Gründe, weshalb ich im östlichen Langbau die sieben cellaria pannorum suche, habe ich mich an anderer Stelle geäußert[3]). Bestimmt an den Westrand des Gewandhauses zu verlegen waren auch die „kemmer-

[1]) Für die Blocks XIV u. XV vgl. Rörig, Zur Baugeschichte 1; für VI Zur Baugeschichte 2.

[2]) Zur Anordnung der vier Reihen der Verkaufsstände der Knochenhauer vgl. Grautoff, Die lüb. Chroniken Bd. I, S. 491: 1384 werden die mittleren zwei Reihen vom Rat entfernt, das aufrührerische Amt auf die Hälfte der Mitglieder verringert. Später zu behandelndes, neu aufgefundenes Quellenmaterial bestätigt vollauf Reimar Kocks Darstellung. Die nach Schätzung wiedergegebenen Maße der einzelnen Bäckerverkaufsplätze (XIII) sind vermutlich etwas zu groß ausgefallen: die einzelnen Gruppen werden einen kleineren Raum eingenommen und zwischen sich breitere Durchgänge gehabt haben.

[3]) Zur Baugeschichte 2, S. 148 f.; in Abschnitt III dieser Untersuchung ist wesentliches neues Material enthalten, das die a. a. O. vorgetragene Annahme bestätigt.

bodae“[1]); an den westlichen Teil der Südfront des heutigen Gesamtrathauses die „bodae prope tribunal“: im 17. Jahrhundert erwuchsen Streitigkeiten aus der Tatsache, daß die erste der „kemmerbodae“ und die letzte der „bodae prope tribunal“ sich räumlich berührten. Die Lage der zwei „bodae sub testudine“, die von den Kämmereibüchern teils selbständig, teils als Teil der „bodae prope tribunal“ geführt wurden, ergibt sich ohne weiteres: sie liegen im Gewölbebogen unmittelbar am östlichen Ende der südlichen Rathausfront. Im Block XVI haben sicher auch bis zum Jahre 1352 die bodae acuficum (Nädlerbuden), auch die 1290 erwähnten drei bodae sub gradibus und die zehn stabula im Notstall gelegen. An der Nordseite des Rathauses, das erst ca. 1360 seine jetzige Ausdehnung nach Norden erreichte, zum mindesten einige Garbrater- und Kuchenbäckerverkaufsplätze; vermutlich ursprünglich im Zusammenhang mit den anfangs hier liegenden Verkaufsplätzen der Bäcker[2]). Da die topographischen Anhaltspunkte zu einer genauen örtlichen Fixierung nicht ausreichten, mußte hier an Stelle der Einzeichnung die einfache Beschriftung treten. Dasselbe gilt von der Wiedergabe der an wegräumbaren Tischen handelnden Verkäufer in der Mitte des Marktes und auch von den „macella carnium“, den Fleischschrangen, und den neun bodae des Heringhauses; hier nur deshalb, weil die Raumverhältnisse der Karte eine Durchführung des Schrangens bis zur Königstraße nicht zuließen.

Diese kurzen Bemerkungen mögen genügen, um ein Bild von dem quellenmäßigen Unterbau der beigefügten Kartenbilder zu geben und damit zugleich seine wissenschaftliche Zuverlässigkeit zu erhärten. Das zur Verfügung stehende Material ließe eine weit eingehendere Begründung zu; ich glaube, auf sie aber um so eher verzichten zu können, als ich an anderer Stelle[3]) bereits für einzelne Teile des Marktes, namentlich den Block VI mit dem in ihm enthaltenen ältesten Rathaus, den Rekonstruktionsnachweis in weit eingehenderer Weise erbracht habe; dieselben methodischen Fragen wiederholen sich überall.

---

[1]) Vgl. Wetteprotokolle 1684, Mai 24, u. 1692, Aug. 20 (St.A. Lübeck).

[2]) Darüber unten in Abschnitt II.

[3]) Zur Baugeschichte 1 und 2.

Was die Einzelnumerierung betrifft, so ist die bis 1884 gebrauchte, innerhalb der einzelnen Quartiere der Stadt übliche Durchnumerierung beibehalten worden. Einmal um den Zusammenhang mit den nach demselben Verfahren gearbeiteten topographischen Arbeiten Schröders zu wahren; sodann, weil z. B. die Blocks I—VI überhaupt zur Zeit der neuen Numerierung nicht mehr bestanden. Wo auf der Karte und im Text die moderne Numerierung auftritt, ist sie in runden Klammern beigefügt. Da die Marktgrundstücke in neuerer Zeit durchweg zusammengelegt wurden, war zur Kenntlichmachung des alten Zustandes die Teilbezeichnung A, B, C usw. notwendig. Block XVIII, der bereits 1441/42 als Budenblock verschwand, ist nach der Lage der einzelnen Buden vom Rathause aus durchnumeriert.

In den folgenden Ausführungen sollen einige Folgerungen aus der neu gewonnenen topographischen Grundlage gezogen werden. Absichtlich zunächst in möglichster Beschränkung auf das Lübecker Material selbst. Dann erst gilt es, dieses gewiß hochwertige und einzigartige Material möglichst unbeeinflußt durch Analogien und Theorien zum Sprechen zu bringen. Späterer wirtschaftsgeschichtlicher Arbeit mag es dann vorbehalten sein, im Zusammenhang mit anderen Tatsachenreihen der Lübecker Wirtschaftsgeschichte einerseits, der allgemeinen Literatur andererseits noch weitere Ergebnisse aus dem Plan des mittelalterlichen Lübecker Marktes zu ziehen.

II.

Was die Karte neben der räumlichen Verteilung der einzelnen Marktbaulichkeiten zu deutlicher Anschauung bringt, sind vor allem die Eigentumsverhältnisse an ihnen. Da ergibt sich zunächst eins: nur zweierlei Eigentum an den Baulichkeiten des Lübecker Marktes hat in historisch greifbarer Zeit bestanden: bürgerliches Privateigentum und Eigentum der Stadt. Ersteres, soweit die ältesten nachweisbaren Eigentümer noch im 13. Jahrhundert zu den im Rate vertretenen Familien gehörten, rot angelegt, soweit andere bürgerliche Eigentümer in Frage kommen, weiß gelassen. Letzteres, das städtische Eigentum, durch grüne Farbe hervorgehoben. Zunächst ist eine negative Feststellung von ganz besonderer Bedeutung: nicht eine Spur stadtherrlichen

Besitzes oder abgeleiteten stadtherrlichen Besitzes ist auf dem Markte nachweisbar, auch nicht der Besitz geistlicher Korporationen. Wenn man sich vergegenwärtigt, welch ausschlaggebende Bedeutung für andere deutsche Städte stadtherrliches Eigentum an Marktbaulichkeiten hat[1]), so ist sein Fehlen in Lübeck nicht minder bemerkenswert als die Tatsache, daß ja auch bei den ursprünglich zu Wurtzins ausgeliehenen Wohnplätzen (areae) der Stadt keinerlei stadtherrlicher Arealzins nachweisbar ist. Die wirtschaftliche Nutzung des Lübecker Marktes liegt also ganz in Bürgerhand.

Das Verhältnis des städtischen und privaten Eigentums auf dem Markt verlangt besondere Aufmerksamkeit: hier sind entwicklungsgeschichtliche Aufschlüsse zu gewinnen. Soweit man sich bisher eine Vorstellung von diesen Dingen machte, hielt man dafür, daß „anfänglich alle Buden der Stadt gehörten. Im Laufe der Zeit wurden sie auch von Privatleuten käuflich erworben[2])." Ganz andere Tatsachen lassen sich demgegenüber von der Marktkarte ablesen. In historisch greifbarer Zeit, also seit dem Beginn der Grund- und Kämmereibücher, vermehrt sich ausschließlich die Zahl der städtischen Marktbuden. Allein die Stadt hat damals neue Baulichkeiten — Buden und Budenhäuser — auf dem Markte noch errichtet. Die erste nachweisbare Erweiterung des städtischen Budenbesitzes erfolgte 1285. Zwischen den Blocks II und IV, sowie IV und VI ließ die Stadt damals je zwei gewölbeartige Überbauten, testudines, aufführen, die den Durchgang zwischen den Blocks zu ebener Erde nach wie vor offen ließen, aber in der Höhe des Daches der in den

---

[1]) Z. B. F. Keutgen, Ämter und Zünfte, 1903, S. 143 (Köln), 145 (Mainz), 148 (Stendal) usw. — S. Rietschel, Markt und Stadt, 1897, S. 139, ist sogar der Ansicht, daß in den Marktansiedlungen des 12. Jahrhunderts nur an den Stadtherrn zinspflichtiges Marktareal vorkomme, da „der Markt regelmäßig auf grundherrlichem Boden errichtet war". — Bezeichnend für die Unterschätzung gerade der führenden deutschen Kolonialstadt in der allgemeinen Literatur ist, daß Rietschel sie übergeht, während Sombart sie vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt als „Bagatelle" glaubt abtun zu können. Vgl. zu letzterem Rörig, Hist. Vierteljahrsschrift XIX, S. 114.

[2]) J. Höhler, Die Anfänge des Handwerks in Lübeck. Archiv f. Kulturgesch. I, 185, im Anschluß an Pauli, Lüb. Zustände I, S. 53. — Ebenso W. Brehmer, Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. 4, 37.

Blocks II, IV und VI gelegenen Buden nunmehr einen galerieartigen Überbau der drei Blocks ermöglichten. Auf den testudines selbst errichtete die Stadt je eine Filzerbude; über ihrem alten Budenbesitz zu ebener Erde im Block 242 A—E befanden sich bereits 1262 in der Höhe des ersten Stockes des Lohhauses, ehemals des ältesten Rathauses, zwei städtische Filzerbuden, vermutlich vom Lohhaus zugänglich[1]). Durch die städtischen Einbauten wurde es damals möglich, eine geschlossene Galerie von Filzerbuden über die darunter liegenden Schusterbuden (236 A—E, 237 A—C, 238 A—C, 239 A, B, 240 A—C, 241 A, B) hinwegzuführen. Da aber diese Budengruppen Privateigentum waren, blieb der Ausbau über ihnen den Privateigentümern überlassen; zum letztenmal haben hier Privateigentümer ihren Budenbesitz vermehrt, aber eben nur durch Überbau; soweit neuer Grund und Boden dabei in Frage kam, wie bei den testudines, den Schwibbogen, war die Stadt Bauherr und Eigentümer. Über den oben angeführten, nach dem Markt zu liegenden Schusterbuden privater Eigentümer sind dann in der Tat von 1285 bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts 15 Filzerbuden angelegt worden[2]), so daß sich also ein Galerieweg mit im ganzen 19 Filzerbuden um 1300 über die marktwärts gerichteten Buden der Blocks VI, IV und von II 236 A—E

[1]) Hierüber eingehend: Rörig, Zur Baugeschichte 2, S. 137 f.

[2]) Im einzelnen ist der Ausbau der Filzerbuden in Privatbesitz wie folgt nachzuweisen: 240 A—C, 241 AB. 1287: 5 bodae sutrinae et 4 bodae filtrinae. O.St.B. I, 54, 3 [1281 nur: 5 bodae, Ztschr. IV, 2, S. 443, Nr. 288]. — 239 B. 1288: quarta pars bodae filtrariae. O.St.B. I, 69, 6. — 237 A—C. 1303: 3 bodae sutrinae et 2 bodae filtrariae. O.St.B. I, 398, 8. — 236 A—E. 1305: 5 bodae sutrinae, 4 filtrariae. O.St.B. I, 466, 2 [noch 1286 nur: 5 bodae sutrinae. O.St.B. I, 35, 6]. — 238 A. 1311: boda sicut se extendit supra et infra. O.St.B. II, 61, 2 [1309 nur: boda sutrina. O.St.B. I, 590, 2]. — 238 B. 1313: boda sutrina et una filtrina superius sita. O.St.B. II, 130, 4. — 238 C. 1313: una boda sutrina et una boda filtraria. O.St.B. II, 130, 3. — 239 A. 1326: boda inferius sutrina et superius filtrina. Schröder, Marienquartier. Hs. St.A. L., S. 292. — Bemerkenswert ist, daß vor 1287 keine Filzerbude in Privatbesitz erwähnt ist: ihr Vorhandensein ist ja auch erst nach 1285 (städtischer Schwibbogenbau) möglich. Die später erwähnten Filzerbuden können selbstverständlich bereits einige Jahre vorher bestanden haben, bis dann erst eine Veräußerung ihre Erwähnung im O.St.B. veranlaßte.

hinzog. Die so gewonnene Front zweistöckiger Budenhäuser nach dem Markte zu mit den beiden Schwibbogen, den auf ihnen aufgeklebten, in der Luft hängenden zwei städtischen Buden und der über die drei Blocks II, IV und VI sich hinziehenden Galerie muß ein reizvolles Bild abgegeben haben.

Noch an einer anderen Stelle des Marktes beweist die spätere Verlängerung einer ganz im Privateigentum stehenden Budenreihe — der Blocks XVIII und XIX —, daß gegen Ende des 13. Jahrhunderts nur die Stadt allein über Grund und Boden auf dem Markte verfügen konnte. Vielleicht im Zusammenhang mit dem als Bezeichnung eines Teiles der Breiten Straße am Kohlmarkt 1289 auftretenden forum pabuli war hier eine größere Lücke in dem den Markt umfassenden Budenkranz gelassen. Immerhin taucht bereits 1262[1]) hier eine städtische taberna clippifica auf, die eine bemerkenswert hohe Jahresmiete (12 m. l. d.) zahlt. In den Jahren 1283—1292 stehen hier vier städtische Buden[2]). 1316 ist die dann bis ins 15. Jahrhundert gleichbleibende Zahl von sechs Buden unter dem Namen „schilderebode" oder „schildereboden" erreicht.

Ähnliches gilt von den Goldschmiedebuden (Block XVII); das städtische Einnahmeverzeichnis von 1262 kennt noch keine Goldschmiede auf dem Markte. Das älteste, 1283 beginnende Kämmereiheft erwähnt hier acht städtische Verkaufsplätze an der Marktfront, sechs an der Straßenfront, die übrigens nicht ausschließlich Goldschmieden eingeräumt waren. Aber erst im Jahre 1316, offenbar im Zusammenhang mit dem kurz vorhergehenden ersten Erweiterungsbau des Rathauses nach Süden hin, begegnen wir hier nach Markt und Straßenseite je 12 Werkstätten der Goldschmiede[3]). Also auch dieser städtische Budenblock wird erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts ausgebaut.

Daß der Brennpunkt des städtischen Eigentums auf dem Markt, der die heutige Rathausanlage umfassende Block XVI, in

[1]) L. U. B. I., S. 248.

[2]) L. U. B. II., S. 1025.

[3]) L. U. B. II., S. 1017. — 1335 und 1347 ließ der Rat, offenbar wegen ungünstiger Beleuchtungsverhältnisse („tenebrosa boda"), zwei der zur Breiten Straße hin gelegenen Werkstätten einziehen. In dieser Zahl, zusammen 22 haben sich die Goldschmiedebuden bis zum Jahre 1868 gehalten!

fortgesetzter Bewegung sich befand, hat die Forschung über das Lübecker Rathaus ja immer wieder vor neue Rätsel gestellt. Über den Kern dieser Anlage, die beiden ohnehin durch gewisse bauliche Merkmale als einheitlichen Bau gekennzeichneten beiden Langhäuser an Breiter Straße und Engem Krambuden, habe ich mich an anderer Stelle geäußert[1]). Ursprünglich, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, waren beide Langhäuser, die erst 1361 ihre heutige Verlängerung nach Norden zu erhielten, als Kaufhäuser gebaut. In erster Linie dienten sie den Gewandschneidern. Zwischen 1225 und 1250 ändert sich das Bild: der Rat räumt das von ihm bisher als Versammlungs- und Gerichtshaus benutzte kleine älteste Rathaus (Block VI, 242), überläßt es den Lohgerbern und Weißgerbern[2]), denen sich um 1300 die Wollenweber zugesellen, und verlegt seine Tätigkeit in den ersten Stock des an der Breiten Straße liegenden Langhauses. Das Rathaus wandert also hinüber zum Gewandhaus. Noch aber bleiben auch im Langhaus an der Breiten Straße im Erdgeschoß die Gewandschneider, und zwar gerade die im Rate vertretenen Gewandschneider-Familien; noch bleibt die alte Benutzung des Hauses so bedeutsam, daß erst 1307 zum erstenmal die neue Verwendungsart in der Bezeichnung consistorium sich ausdrückt. Noch acht Jahre des Schwankens — dann verschwinden die letzten Gewandschneider aus dem nunmehr nur noch als Rathaus bezeichneten Langhaus an der Breiten Straße. Noch im 13. Jahrhundert tritt Begriff und Räumlichkeit des Rathauses durchaus zurück hinter Begriff und Räumlichkeit von Gewand- und Kaufhaus; das 14. Jahrhundert bringt die Verschiebung zugunsten des Rathauses.

Mit der Frage nach dem Verhältnis von Rathaus und Gewandhaus sind aber die Rätsel des Blockes XVI noch nicht

---

[1]) Zur Baugeschichte 2, S. 146 ff.

[2]) Aus den Eintragungen der Kämmereiempfangsbücher seit 1460 im Vergleich zu der Kämmereiabrechnung von 1407/08 (L. U.B. V, S. 179) ergibt sich einwandfrei, daß auch die Weißgerber im „Lohaus" ihre Verkaufsstellen hatten; ferner, daß die Angabe von 1407/08 „up dem lohaus" sich noch auf das alte Lohaus (242 F), nicht den Einbau in Block XVI von 1361 bezieht. Danach ist Zur Baugeschichte 2, S. 143 oben, zu berichtigen. Über die Wollenweber vgl. unter Abschnitt IV.

alle gelöst. Weder ist anzunehmen, daß schon zur Zeit der ersten Marktanlage der von den zwei Langhäusern eingenommene Raum von den Gewandschneidern in Anspruch genommen wurde, noch daß der Raum, mit dem 1361 der Verlängerungsbau nach Norden seinen Abschluß fand, von Verkaufsstellen frei geblieben sei. Über die ursprüngliche Benutzung dieser Flächen wird später noch einiges zu sagen sein; einiges ist bereits eingangs mitgeteilt worden.

Mit dem bisherigen städtischen Eigentum an Marktbaulichkeiten ist alles erschöpft, was sich um das eigentliche Forum, den heutigen Marktplatz, gruppierte: hier tritt also das städtische Eigentum durchaus zurück hinter dem Privateigentum. Der Marktplatz selbst allerdings, einschließlich der Wage und der beweglichen Kauftische in der Mitte, gehörte auch der Stadt. Ganz anders wird das Bild, wenn man sich der Fläche zuwendet, welche die Marienkirche als Mittelpunkt hat, und die in den ältesten Quellen immer als „cimiterium beatae Mariae virginis", also als Marienkirchhof, dem „forum" gegenübergestellt wird. Hier gibt es nur städtisches Eigentum, aber gerade hier ist festzustellen, daß diese Marktbaulichkeiten durchweg jüngeren Ursprungs sind, sicher nichts mit der ersten Marktanlage zu tun haben.

Nur die „domus pellificum", das Haus der Kürschner (Block XIV), ist bereis 1262 nachweisbar[1]). Die longa domus prope cimiterium (Block XV) dagegen, die heute mit der ehemaligen domus pellificum zu einer baulichen Einheit verschmolzen ist, tritt erst 1316 in die Erscheinung: als Budenhaus mit je 12 Buden nach Breite Straße und Marienkirchhof[2]). 1262 war dieser Platz vermutlich noch frei; erst das zweitälteste, 1288 beginnende Heft mit Aufzeichnungen der Kämmerei erwähnt bodae sutrinae prope cocos, zwei an der Zahl. Die coci, Garbrater, befanden sich aber auch noch in der späteren Zeit an der Nordfront des heutigen Rathauses; ein Hinweis, daß wir diese Schusterbuden in der Richtung auf Block XIV zu suchen haben. Dasselbe zweite Kämmereiheft erwähnt aber

[1]) Eingehend darüber: Rörig, Zur Baugeschichte 1, S. 4 f.
[2]) Zur Baugeschichte 1, S. 6 ff.

auch noch „novae bodae sutrinae“, zwei an der Zahl, jede einzelne ausdrücklich als „nova“ bezeichnet, sie wurden 1288 bezogen. Es folgt noch die Aufzeichnung einer weiteren boda ohne Angabe des Gewerbes, die 1289 zunächst als antrum aufgeführt und damals bezogen wird[1]). Um 1289 sind also auf der Fläche des späteren Blocks XIV fünf Buden, davon vier Schusterbuden, zu suchen; selbstverständlich alle in dieser späteren Zeit nur noch von der Stadt errichtet. Ihre Zahl ist noch zunehmend im Steigen begriffen. Ein in die letzten Jahre des dreizehnten Jahrhunderts anzusetzendes Pergamentblatt der Kämmereiakten[2]), das unter der Überschrift: „Isti sustulerunt denarios suos de putheo“ eine größere Zahl von Budeneigentümern anführt, bringt zum Schluß folgende Angaben:

Bode cimiterii: Johannes de Gustrowe, Hinricus Thuringus, Lutbertus sartor, Johannes Pape sutor, Ecgerus Cap, sutor, Andreas sutor, Hinricus Frese, sutor, Johannes filius Alberti Parvi, sutor, Johannes Ellevencrul.

Also neun Namen, darunter fünf Schuster, ein Schneider, drei ohne Gewerbebezeichnung. An Stelle dieser bodae cimiterii trat zu Anfang des 14. Jahrhunderts das Budenhaus Block XV, zur Hälfte für Schneider, zur Hälfte für Schuster bestimmt. Die Zahl der Arbeitsstellen wurde damit von neun auf vierundzwanzig erhöht. Damit war die Fürsorge der Stadt für Erhöhung der Arbeits- und Verkaufsstellen auf dem Markte auch an dieser Stelle zu ihrem natürlichen Abschluß gekommen.

Noch jüngeren Datums ist die Anlage der Bäckerbuden an der Nordseite des Marktes, wahrscheinlich so jungen Datums, daß sie eigentlich nicht mehr in den Rahmen der Karte, für die das Jahr 1325 als untere Zeitgrenze angenommen wurde, hineingehört. Ihre Zahl, 64, ist einer 1378 angefertigten amtlichen Aufzeichnung der sortes pannificum entnommen[3]); immerhin ist die Anlage älter. Bis zum Jahre 1315 — soweit habe ich

[1]) L. U.B. II, S. 1029, Anm. — Der Abdruck ist nicht ganz vollständig. — Von L. U.B. II, S. 1028, Anm. verteilt sich von den Worten: „bode sub gradibus et noistae“ an der Rest des Textes auf die ersten drei Seiten des zweiten Heftes der Kämmereiaufzeichnungen.

[2]) St.A. L., Kämmerei, Vol. I, Bl. 9, Rückseite.

[3]) St.A. L., Senatsarchiv. Ämter, Bäcker (Beilage aus den Kämmereiakten).

sämtliche Oberstadtbucheintragungen durchgesehen — werden die Grundstücke Mengstraße 1—11 nur als am Marienkirchhof liegend bezeichnet. In der Auswahl von Oberstadtbucheintragungen, die Schröders topographische Register bringen, ist zum Jahre 1341 zum ersten Male die Lage des heutigen Grundstückes Mengstraße 8 mit den Worten: ex opposito cimiterii beate virginis, ubi venduntur panes, bestimmt, späterhin werden auch bei anderen Grundstücken — 3, 10 — die macella panum als Gegenüber erwähnt[1]). Zwischen 1315 und 1341 sind also die Verkaufsstellen der Bäcker an der Nordseite des Marktes errichtet worden. Für das ausgehende 13. Jahrhundert bietet sich überdies ein bestimmter Anhaltspunkt dafür, wo die Verkaufsstellen der Bäcker damals zu suchen waren. Das bereits bei Besprechung des Blocks XV behandelte Blatt der Kämmereiakten führt auf der Rückseite mehrere Budeninhaber auf, die z. T. mit Angabe ihres Handwerks versehen sind. Auf einen cirotecarius (Handschuhmacher) folgen ein rasor (Tuchscherer), dann Goldschmiede und Nädler. Die Handschuhmacher sind aber in den kemmerbodae (Block XVI) vertreten; die Goldschmiede in Block XVII, die Nädler in Block XVI. Also wird man den Tuchscherer auch wohl auf dieser Fläche zu suchen haben. Neben dem durchgestrichenen Namen des Tuchscherers steht aber der von gleichzeitiger Hand hinzugefügte Vermerk: ubi modo stant pistores. Also im Block XVI, in seinem nördlichen Teil, wo damals noch vor der Erweiterung der beiden Langhäuser nach Norden zu ausreichender Platz vorhanden war, werden wir um 1300 die Bäcker sicher zu suchen haben. Über die Zahl der Verkaufsstellen der Bäcker zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts sind wir überraschend gut unterrichtet: 1288 waren es 44, 1290: 45, 1291: 54 und 1292: 52 Bäcker, die ihre „sortes" über die Verkaufsstellen warfen[2]), also 50 im Durchschnitt. Eine wesent-

[1]) Herr Prof. Freiherr von Lütgendorff hatte die Liebenswürdigkeit, die Schröderschen Register für diesen Zweck für mich durchzusehen. — Im 17. Jahrhundert erhalten die Bäcker die Erlaubnis, das Brot in ihren eigenen Häusern zu verkaufen: damals wurden die macella panum zu elf Freiwohnungen für verarmte Bäckermeister und Bäckerwitwen umgebaut. J. Warncke, Handwerk und Zünfte in Lübeck, 1912, S. 97.

[2]) St.A. L., Senatsarchiv. Ämter, Bäcker (Beilage aus den Kämmereiakten).

liche Erhöhung der Zahl der Bäcker war also durch die Verlegung ihrer Verkaufsstellen nicht bedingt (1378:64). An der Nordseite der Marienkirche aber, wohin in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Verkaufsstellen der Bäcker verlegt wurden, werden noch um das Jahr 1300 die bodae ortulanorum, Verkaufsbuden der Gärtner, gestanden haben. Ein weiteres, dem Kämmereiheft der Jahre 1283 bis 1287 eingelegtes Blatt trägt die Überschrift: De puteo: ortulani, und zählt dann 37 numerierte Buden mit Angabe ihrer Insassen auf. Dieser Sod (puteum) lag aber an der Nordwestecke des Marienkirchhofes: im Jahre 1327 war den 14 Buden des Blocks XII nach Norden zu eine weitere angefügt — wohl in räumlichem Abstande —, die „supra puteum" liegt[1]). Südlich von diesem Sod, auf dem Gelände der späteren macella panum, werden damals die Gärtnerbuden gestanden haben, nur hier ist genügender Raum vorhanden. Die Gärtner mußten ihre Buden räumen, um dem offenbar als notwendiger anerkannten Neubau der Bäckerbuden Platz zu machen; später, um 1370, mußten sie sich auf dem Friedhof selbst einrichten, ohne feste Baulichkeiten; um allzu große Beengung des Raumes zu verhindern, wird ihnen verboten, auf den zwei Leichensteinen an den Ecken des Kirchhofs beim Verkauf zu sitzen[2]).

Selbstverständlich haben Verkaufsstellen der Bäcker zur ältesten Marktanlage gehört; schon aus dem Grunde hätte man sie, selbst wenn positive Quellenangaben schweigen würden, auf oder am eigentlichen Markt zu suchen. Dasselbe gilt aber von den macella carnium, die in den Stadtgründungsurkunden des dreizehnten Jahrhunderts immer wieder im Zusammenhang mit den Verkaufsstellen der Bäcker als ursprüngliche Marktbaulichkeiten genannt werden[3]). Der ursprüngliche Platz der macella carnium wird gleichfalls auf dem eigentlichen Markt zu suchen sein; im Abschnitt IV dieser Untersuchungen ist im Zusammenhang

[1]) St.A. L., Hs. 338. — Aus dem Abdruck in L. U.B. II, S. 1054, ist die Jahreszahl nicht zu entnehmen.

[2]) Wehrmann, Die älteren lübeckischen Zunftrollen, S. 209.

[3]) Vgl. die von mir in der Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. XVIII, S. 224, angeführten Beispiele; ferner ebd. XIX, S. 120. — Ferner: Rübel, Geschichte der Stadt Dortmund I, S. 133; 209 ff.

mit weiteren Tatsachen noch einmal diese Frage zu streifen. — Die Anlage von Block XXII ist zwar zeitlich vorläufig nicht genauer zu bestimmen, ist aber sicher wesentlich früher als die Verlegung der macella panum nach Block XIII erfolgt. Die Rolle von 1262 kennt bereits das bei Block XXII liegende Heringshaus[1]), während sie die macella carnium unerwähnt läßt[2]), sicher bereits 1288 haben aber die macella carnium im Block XXII gelegen: damals wird das Haus Breite Straße 969 (61) als prope macella carnium liegend bezeichnet[3]). Im Zusammenhang mit dem dauernden Bestreben der Stadt, neue Verkaufsstellen zu schaffen, wird man Schlachter und Heringswäscher aus Gründen der Hygiene zeitig isoliert und so vielleicht auch für die Goldschmiede Platz gewonnen haben.

Jedenfalls sind auch die Verkaufsstellen der Bäcker und Fleischer, wie sie die Marktkarte aufweist, erst Neuschöpfungen der Stadt, in dieser Form keine Bestandteile der ursprünglichen Marktanlage. Dasselbe gilt auch von den letzten der Budengruppen auf dem Marienkirchhof, den bodae retro turrim, die den Block XII bilden. Bei ihnen ist eine ähnliche Beobachtung zu machen wie bei den kemmerbodae am Westrande von Block XVI: diese sind die Nachfolger der alten Verkaufs-

[1]) Das Heringshaus läßt sich bei Block XXII von 1262—1418 nachweisen. Im Wetterentenbuch Hs. 297 (1419—1489) sind die auf das Heringshaus bezüglichen Blätter zerrissen. Das folgende Wetterentenbuch kannte nur noch Heringshäuser vor dem Holstentor. — Um 1360 gehen die neun tabernae des Heringshauses in mit Renten und Abgaben belastetes Privateigentum über. Hs. 340, f. 49 b.

[2]) Erst in dem ältesten, 1316 beginnenden Kämmereibuch treten die macella carnium auf (L. U.B II, S. 1046); die Zahlungsvermerke beginnen bei ihnen aber erst 1318. — In den Kämmereiheften 1283—1297 fehlen Angaben über Verkaufsstellen der Fleischer und Bäcker. Dagegen erwähnt die Rolle von 1262 (L. U.B. I, 247 ff.) die „lethure" der pistores; die macella panum begegnen auch erst im ersten, 1316 beginnenden Kämmereibuch. Vielleicht haben Bäcker und Fleischer vorübergehend oder ursprünglich ihre Abgaben nicht an die Kämmerei, sondern die Wette zu zahlen gehabt, deshalb das Fehlen der Angaben.

[3]) O.St.B. I, 75, 5. — Da der Block XXII bereits 1288 nachweisbar ist, sei hier die Vermutung ausgesprochen, daß diese Verlegung bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als man zum Bau der beiden Langhäuser schritt, erfolgt sein dürfte.

stellen der cirotecarii, der Handschuhmacher, jene der craterarii, der Bechermacher[1]). In beiden Fällen dienen die ihrer Zahl nach vermehrten Verkaufsstellen jetzt verschiedenen Gewerben, eine Tatsache, der ja die neue neutrale Bezeichnung sich anpaßt.

An der späteren Einziehung des Marienkirchhofes in den Marktverkehr kann kein Zweifel mehr bestehen, ebensowenig daran, daß die Stadt selbst die Umbauung des Kirchhofes mit Marktbaulichkeiten vornehmen ließ. Um so deutlicher hebt sich der heutige Marktplatz mit den ihm umgebenden Baulichkeiten als ursprüngliche Anlage ab. Die Linie, welche sich vom Nordrande des Blocks XI in der Westrichtung im Nordrand der Budengruppe des Blockes IX fortsetzt, ist die scharfe Grenze des alten Marktviertels vom Marienkirchhof.

[1]) Der Text des ältesten Heftes der Kämmerei (1283—1287) führt auf S. 18 auf: Hinricus et Thidericus, craterarii, dant de bodis suis annuatim 5 m., und bringt Vermerke über erfolgte Zahlungen von 1285 bis 1288. Eingehender ist ein eingelegter Zettel, der unter der Überschrift: craterarii in Pascha anno 1283 dieselben Hinrich und Thiederich mit zusammen 5 m. Jahresmiete, außerdem fünf weitere Namen mit je 24 ß Einzelmiete anführt. Offenbar treten craterarii überhaupt damals erst als Inhaber städtischer Buden auf dem Markte auf. Wie der nicht genaue Abdruck im L. U.B. II, S. 1027, zeigt, ist der Vermerk über die craterarii erst in die letzten Nachzügler der Eintragungen des ältesten Kämmereihefts hineingeraten; im Kämmereiheft der Jahre 1288—1298 fehlt ein entsprechender Eintrag überhaupt. — Im ältesten, 1316 beginnenden Kämmereibuch (Hs. 338) sind die entsprechenden Einträge auch erst nachträglich gemacht. Wenn auch die Buden benannt sind teils (1—4) als bodae retro turrim beate Mariae, teils (5—8) als bodae craterariorum, teils endlich als novae bodae craterariorum (9—14), so handelt es sich hier um eine Seitenüberschrift für dieselbe Budengruppe. 1322—24, als diese ganze Budengruppe einheitlich angelegt wurde, war noch eine Erinnerung erhalten, daß früher einmal hier ein paar Bechermacher in Buden ihre Erzeugnisse feilgeboten hatten. Ganz verfehlt ist es, wenn Wehrmann, Zunftrollen, S. 7, und Höhler, a. a O. S. 63, daraus eine solche Blüte des Bechermachergewerbes folgern, daß es nötig gewesen sei, die Zahl seiner Buden zu erhöhen. Zweifellos handelt es sich 1322—24 um eine vollkommene Neuanlage des in sich einheitlichen Budenblocks XII. Das zeigen die Einträge über die ersten Mieteingänge, die alle erst 1322—24 beginnen, das zeigt die Tatsache, daß unter den Mietern überhaupt kein craterarius, wohl aber 2 scriptores und ein lucernifex genannt wird. Die späteren Verwaltungsbücher sprechen nur noch von den „bodae retro turrim beate Mariae virginis". — In der ältesten Einnahmerolle der Stadt von 1262 begegnen keine craterarii, wohl aber cirotecarii mit sieben numeriert aufgeführten Buden.

Schon unter diesem Gesichtspunkt gewinnt das Überwiegen des Privateigentums an den Baulichkeiten dieser ältesten Anlage ein gesteigertes Interesse; mit Ausnahme der Blocks XVI und XVII, wo ursprünglich in der Hauptsache Bäcker, Fleischer und Gewandschneider[1]) zu suchen sind, und dem ältesten Rathaus in Block VI ergab sich auch hier das wenige städtische Eigentum, das noch übrigbleibt, als spätere Zutat.

So scharf die Grenzen zwischen städtischem Eigentum und Privateigentum an den Marktbaulichkeiten für die spätere Zeit zu ziehen sind, so fließend sind sie zwischen dem mit rot und weiß angelegten Unterteile des privaten Budeneigentums. Würden die erhaltenen Oberstadtbücher nur zwanzig Jahre später einsetzen, dann wäre ohne Zweifel die Zahl der weißen Flecke eine viel größere: fortgesetzt gehen seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts Marktbuden in das Eigentum nicht im Rate sitzender Personen über, darunter in steigendem Maße an Leute, die als Handwerker oder Krämer bisher als Mieter selbst in der Bude ihr Gewerbe ausübten[2]). Diese Beobachtung weist aber darauf hin, daß für eine frühere Zeit, Anfang des 13. oder gar Ende des 12. Jahrhunderts, ein Zustand bestanden haben muß, wo einmal alle Budenblocks mit privatem Eigentum (I—V, VI ohne 242, VII—XI, XVIII, XIX, XXI) nur im Eigentum von im Rate oder der ihm vorausgehenden Behörde[3])

[1]) An der Nähe von Gewandschneidern und Fleischern darf man sich nicht stoßen: genau so lagen in Köln ursprünglich Fleischbänke und die „Läden der Gewandschneider" nebeneinander, und zwar auf dem (Heu-) Markte selbst. 1373 errichtete dann die Stadt am Markte eine große städtische Fleischhalle, der in Lübeck Block XXII entsprechen würde. Vgl. die aufschlußreiche Arbeit von Bruno Kuske, Die Märkte und Kaufhäuser im mittelalterlichen Köln (Jahrbuch des Köln. Geschichtsvereins, Bd. 2), die sich ihrerseits auf das vortreffliche Werk von Keussen, Topographie der Stadt Köln, 1910, auf von Loesch, Die Kölner Zunfturkunden, 1907, und die Publikation der Kölner Schreinsurkunden von Hoeniger stützen kann. Wenn man sich vergegenwärtigt, was sonst an hochwertigen Untersuchungen über Kölner Stadtgeschichte vorhanden ist, so kann man sagen, daß bei Köln das erstrebenswerte Ziel, die Geschichte einer mittelalterlichen Stadt, zwar in genauer Kenntnis der allgemeinen Probleme, dennoch aber, wenn ich mich so ausdrücken darf, biographisch zu erfassen, neben Frankfurt am ehesten erreicht ist.

[2]) Näheres darüber im Abschnitt III.

[3]) Vgl. darüber: Rörig, Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung. Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. XVII, S. 46 ff.

befindlichen Personen gewesen sind. In jener ersten Personengruppe, welche diese Budenblocks als ihr Eigentum errichteten, sind die Gründungsunternehmer, genauer ausgedrückt: die Unternehmer der Wiedergründung Lübecks unter Heinrich dem Löwen, zu vermuten[1]).

[1]) Hier ist kurz auf die Rolle einzugehen, in der die Gründungsunternehmer zu Heinrich dem Löwen bei der Neugründung standen. Dies Fehlen des Arealzinses in Lübeck, die Beteiligung der Bürger an den städtischen Gerichtseinnahmen, die Zollfreiheit im Herzogtum, das Patronatsrecht an der Marktkirche ist von S. Rietschel, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, Hist. Ztschr. 102 (1909), bereits hervorgehoben und als Zeichen der „freigebigen, auf Geldgewinn verzichtenden Gesinnung" Heinrichs des Löwen gedeutet worden. Hinzu käme noch die sehr wichtige Tatsache, daß der Herzog auch auf Eigentumsrechte auf dem Markte verzichtet habe, selbst soweit etwa solche aus der Zeit des Grafen Adolf von Holstein her bestanden. Die Erklärung mit der „Freigebigkeit" des Herzogs versagt einem Mann gegenüber, dessen Habgier und Geiz ihm selbst verhängnisvoll wurden, gänzlich. Vgl. z. B. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit Bd. V, T. II, S. 512; H. Niese, Hist. Ztschr. Bd. 112, S. 553; Güterbogh, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen, 1920, S. 149, 151. Auch Th. Hampe, der Rietschels Ausführungen als Ganzes übernimmt, betont dessen „rein egoistisches Machtstreben" und führt die Beispiele für die Unfähigkeit Heinrichs, im rechten Augenblick finanzielle Opfer zu leisten (Verzicht auf den Erwerb der schwäbischen Eigengüter des Herzogs Welf VI; Unterlassung der Gewinnung der kaiserlichen Gnade durch Zahlung einer Bußsumme), an. Deutsche Kaisergesch. in der Zeit der Salier und Staufen. 3. Aufl. 1916, S. 168; 170; 171. Viel näher liegt die Vermutung, daß die an der Wiedergründung des von Heinrich dem Löwen brutal in seiner Entwicklung gestörten Lübecks interessierten Kreise — und das war der an die Ostsee vordringende deutsche Kaufmann, nicht der Herzog — gegen Zahlung einer hohen Geldsumme die wirtschaftlich nutzbaren Rechte der neuzugründenden Stadt abgekauft und so überhaupt erst die Neugründung ermöglicht haben, während sich der Herzog die staatlichen Hoheitsrechte — z. B. Bestellung des beamteten Stadtrichters — vorbehielt und andrerseits die neue Gründung, namentlich ihren Außenhandel, dann auch bewußt förderte (vgl. Th. Hampe, a. a. O. S. 168 oben). Damit tritt allerdings des Herzogs unmittelbare Initiative bei der Neugründung Lübecks stark hinter dem zurück, was S. Rietschel als seine Städtepolitik glaubt ansprechen zu können. Um die Frage ganz zu entscheiden, bedürfte es des Heranziehens auch der übrigen mit Heinrich dem Löwen in Verbindung stehenden Städte. Mir scheint, daß der Rietschelsche Aufsatz zu einseitig auf dem aufgebaut ist, was die wenigen Stadtrechtsurkunden sagen oder auch zu sagen scheinen; daß er zu sehr aus dem formalen Charakter dieser Urkunden alles auf persönliche Initiative des Herzogs zurückführen möchte und dabei zu wenig der andern Seite, dem unternehmenden Bürgertum, gerecht wird, das zur Ausstellung

Es wäre selbstverständlich ein Irrtum, anzunehmen, daß die Namen der Gründungsunternehmer ohne weiteres mit den noch zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts begegnenden budenbesitzenden Ratsmitgliedern zusammenfallen. Schon der Umstand, daß die Familiennamen damals noch längst nicht immer fest sind, muß hier vor Übereilungen warnen, namentlich aber haben privatrechtliche Verschiebungen innerhalb des Kreises der ratsfähigen und dem Rate nahestehenden Familien häufig stattgefunden: eine größere Zahl der in der Karte namhaft gemachten Familien dürfte durch Heirat und Mitgift Eigner von Marktbuden geworden sein. Fortgesetzt sind Marktbuden als Bestandteile der Mitgift hochbegehrt gewesen. 1288 erhielt Wessel Antiquus, Bruder des Ratsherrn Johann Antiquus, von seinem Schwiegervater, dem Ratsherrn Gerard von Bremen, den aus zehn Schusterbuden bestehenden Block VIII, 221 A[1]); 1329 Johann Luneborg von seinem Schwager Gerard de Bocholt, als Vertreter seines verstorbenen Schwiegervaters, die Hälfte des einen der Bocholtschen Budenkomplexe, VI 240 A—C, 241 A, B[2]). In beiden Fällen läßt sich der Budenbesitz in den Händen der schwiegervätterlichen Familie weit zurückverfolgen: der Bocholtsche bis 1250, der der Bremen bis 1262[3]). Besonders günstig liegen die Dinge bei den Bocholts: hier ist der genealogische Zusammenhang bis hinauf zu dem um 1227 als gestorben bestätigten Richard de Bocholte[4]) einwandfrei belegt, sein Sohn Heinrich ausdrücklich als Ratsherr genannt, von Generation zu Generation vererbt sich hier Ratsherrnwürde

von Urkunden natürlich gar keine Veranlassung hatte. Daß diesem Bürgertum aber trotz der Ungunst der urkundlichen Überlieferung des 12. Jahrhunderts schon bei der Gründung selbst die ausschlaggebende Initiative zukam, dafür scheint mir der Lübecker Marktplan eine sehr eindringliche Sprache zu sprechen. — Wenn ich bereits 1915 (Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. und Altertumskunde, S. 55 ff.) einige Abstriche an dem von Rietschel entworfenen Bilde machte, so gehe ich jetzt nach dieser Richtung auf Grund der genauen Kenntnis des Lübecker Materials entschieden weiter.

[1]) O.St.B. I, 65, 3.

[2]) O.St.B. 1329, Luce evangeliste.

[3]) Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. IV, 2, S. 230 und 235/236, Nr. 176.

[4]) Ebd. S. 225, Nr. 24, 25; Heinrich als Ratmann: ebd. S. 227, Nr. 61. Die Veröffentlichung umfangreichen genealogischen Materials, namentlich der Bocholtschen Stammtafel, wird später erfolgen.

und Budenbesitz, Richard selbst ist vermutlich der Sohn eines der Gründungsunternehmer. In ähnlicher Weise ist für die Stalbuks der Nachweis zu erbringen, bei anderen — Bardewik, Crispus, de domo, Warendorp — ist der Zusammenhang mit den schon im 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts bekannten ersten Ratsherren des gleichen Namens überaus naheliegend[1]). Andere, noch im 13. Jahrhundert im Rat nachweisbare Familien vergrößern um die Jahrhundertwende ihren Marktbudenbesitz durch Kauf von anderen Marktbudeneignern derselben Qualität. Auch für die Zeit vor 1284, dem Beginn des ältesten Oberstadtbuches, ist mit Fällen solcher Art zu rechnen, so daß auch hierdurch das Kartenbild hier und da an unmittelbarem Erkenntniswert für die früheren Zeiten verliert[2]).

Immerhin ist das Kartenbild um 1300 unverständlich und unerklärbar ohne den Zusammenhang von Unternehmern und privaten Marktbudeneignern, von Unternehmerkonsortium und Rat. Allerdings hat G. von Below nicht nur für Freiburg, sondern auch für Lübeck Einspruch gegen die Unternehmergilde erhoben[3]). Es würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen, auf alle von G. von Below angeschnittenen Fragen einzugehen, wohl aber muß hier berücksichtigt werden, was von Below über Eigentumsverhältnisse am Marktbudenbesitz bemerkt.

Dem Wenigen, was mein Aufsatz von 1915 über die Verhältnisse des Markteigentums bereits enthielt, entnahm von Below zwei Argumente gegen das Vorhandensein eines Unter-

[1]) Ein Bardewiek, Crispus (Struve) und Warendorp begegnen 1188 im Privileg Friedrichs I, dessen Zeugenliste unverdächtig ist. Die de domo sind als consules 1201 belegt (vgl. Ztschr. XVII, S. 31). — In den folgenden Jahrzehnten begegnen dann in den Urkunden als Ratsherrn die Bremen, Nusse, Parchim, Boicenburg, Koesfeld, Vorrade usw.

[2]) Die Behandlung der statistischen Fragen, zu denen der Marktplan anregt, im nächsten Abschnitt gibt Gelegenheit, auf Eigentumsverschiebungen im einzelnen noch weiter einzugehen.

[3]) Jahrbücher f. Nationalök. u. Statistik, Bd. 105 (1915), S. 660 f. — Für Lübeck hat G. v. Below immerhin nur die Unternehmergilde, nicht das Vorhandensein der Unternehmer, in Abrede gestellt; für Freiburg i. Br. dagegen auch den Nachweis von Gründungsunternehmern (so die 24 coniuratores von Franz Beyerle gedeutet) abgelehnt. Vgl.: Zur Deutung des ältesten Freiburger Stadtrechts. Ztschr. f. Geschichtskunde von Freiburg 36, S. 10 ff.

nehmerkonsortiums: einmal handle es sich nicht um Gemeineigentum eines Konsortiums oder gar einer Gilde, sondern um Einzeleigentum einzelner Familien. Sodann spreche das Vorhandensein von Eigentum der Stadt an Marktbaulichkeiten gegen die Gildetheorie. Demgegenüber ist zunächst festzustellen, daß das Eigentum an Marktbaulichkeiten in den Händen der Stadt, abgesehen von den mehrfach erwähnten Ausnahmen (Block XVI, XVII, VI 242), durchweg jungen Ursprungs ist, aus einer Zeit stammt, in welcher die alte Unternehmervereinigung längst als solche verschwunden war, ihren privatrechtlichen Charakter abgestreift hatte und zugleich als Herrschaft und Organ der Gemeinde handelte.

Aber auch das um 1300 festzustellende Eigentum der Stadt an zweifellos zur ältesten Marktanlage gehörenden Baulichkeiten will unter dem Gesichtspunkt gewertet sein, daß über hundert Jahre seit der Marktanlage damals verstrichen waren. Den Fingerzeig, wie dieses städtische Eigentum zustande kam, gibt das älteste Rathaus (Block VI, 242). An der Ursprünglichkeit seiner Anlage in der frühesten Zeit der Marktgründung ist kein Zweifel möglich; der Westrand des Marktes lehnt sich überdies an die ältesten, nach der Trave führenden Straßen der Stadt (Holstenstraße, Braunstraße, Fischstraße usw.) an[1]). Ebenso zweifellos kann das Haus ursprünglich die domus consilii gewesen sein, einfach weil es noch keinen Rat gab. Ursprünglich war es vielmehr das gemeinsame Haus des Unternehmerkonsortiums, diente seinen Beratungen und Zusammenkünften. Erst nach der bekannten Wandlung vom Unternehmerkonsortium zum Rat wird es Rathaus und Eigentum der Stadt.

Als in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts der Bau der beiden Langhäuser des Gewandhauses begann (Block XVI), ist damals bereits der Bau durch den Rat in die Wege geleitet und als städtischer Bau durchgeführt worden. Anders aber liegt die Frage, ob auch hier die vorher dort und auf dem Gelände des Blocks XVII liegenden Verkaufsstellen von Gewandschneidern, Bäckern und Fleischern städtisches Eigentum waren.

---

[1]) Vgl. W. Brehmer, Ztschr. V, S. 136 f.; Chr. Reuter, ebd. XII, S. 19. — Im einzelnen: Rörig, Zur Baugeschichte 2.

Ich möchte dieses verneinen. Wie das älteste Rathaus ursprünglich Haus des Unternehmerkonsortiums war, so waren auch einmal die ältesten Verkaufsplätze der Gewandschneider (vor dem Bau der beiden Längshäuser) Gemeineigentum der Unternehmer, die, noch mehr als am Ende des dreizehnten Jahrhunderts ihre Nachfahren[1]), selbst am Gewandschnitt sehr stark beteiligt gewesen sein müssen[2]). Einzeleigentum an den Verkaufsständen war trotz der persönlichen Benutzung durch die Unternehmerfamilien hier schon durch die baulichen Verhältnisse ausgeschlossen: einzelne kleine Verkaufsplätze innerhalb des gemeinsamen Gewandhauses. Ebenso war, der Natur der Sache nach, auch an den Fleisch- und Brotbänken Einzeleigentum einzelner Unternehmer oder auch Interessenten (Fleischer, Bäcker) unmöglich. Außerdem hat hier das erhöhte öffentliche Interesse an diesen wichtigsten Lebensmittelverkaufsstellen Einzeleigentum von Unternehmern verhindert: es ist das Verdienst von Reinke-Bloch, auf die besondere Rolle, welche die Bäcker und Fleischer vermutlich im ersten Privileg Heinrichs des Löwen und Friedrichs I. spielten, hingewiesen zu haben[3]). Wenn demnach Einzeleigentum der Unternehmer an den Brot- und Fleischbänken ausgeschlossen war, so spricht anderseits doch alles dafür, daß sie in ihrer Gesamtheit ursprünglich Brot- und Fleischbänke zu gemeinsamem Eigentum besaßen[4]).

Wann aber, so wird man fragen, ist der Übergang des Eigentums am Haus des Unternehmerkonsortiums, an den Verkaufsständen von Gewandschneidern, Bäckern und Fleischern von den Nachfahren der Unternehmer an die Stadt erfolgt? Sollten die Inhaber privater Eigentumsrechte so ohne weiteres auf diese verzichtet haben? Die beklagenswerte Armut unserer urkundlichen Überlieferung beleuchtet ja nichts deutlicher als der

[1]) Vgl. Zur Baugeschichte 2, S. 149.

[2]) Über die Gewandschneider vgl. die eingehenden Ausführungen im Abschnitt III. Späterhin nimmt der Anteil der Ratsfamilien am Gewandschnitt zusehends ab. Vgl. auch Rörig, Zur Baugeschichte 2, S. 149.

[3]) H. Bloch, Der Freibrief Friedrichs I. für Lübeck. Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. XVI, S. 9 ff.

[4]) Die locatores von Wieliczka erhalten 1290 „racione locacionis" gerade: „omnia macella carnium, scampne panum". Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. XVII, S. 51, Anm. 65.

Umstand, daß sie uns über Vorgänge von solcher Wichtigkeit vollkommen im dunklen läßt; offenbar aus dem Grunde, weil alles noch ohne urkundliche Festlegung, selbst ohne schlichte Aktnotiz, vor sich ging.

Hier sei eine Hypothese gestattet. Die letzten Betrachtungen hatten uns so weit geführt, daß wir ursprünglich für das gesamte eigentliche Marktgebiet, also ohne den Marienkirchhof, nur Unternehmereigentum anzunehmen haben; für das Haus der Unternehmervereinigung und die Verkaufsstellen von Gewandschneidern, Fleischern und Bäckern gemeinsames Eigentum der Unternehmer. Für ein städtisches Eigentum ist in der Frühzeit, bei und unmittelbar nach dem Gründungsvorgang, überhaupt kein Platz; für stadtherrliches Eigentum fehlt jeglicher Anhaltspunkt. Gemeineigentum des Konsortiums kann aber ursprünglich auch alles übrige Marktbudeneigentum gewesen sein. Als die Unternehmervereinigung sich zum Rate entwickelt hatte, als dieser zum Vertreter der gesamtstädtischen Interessen wurde, und als, vermutlich vom Bau der beiden Langhäuser des Gewandhauses an, die Errichtung neuer Baulichkeiten auf Markt und Marienkirchhof ausschließlich noch Sache der Stadt war — da mag es zu einem Ausgleich zwischen den privatrechtlichen Ansprüchen der am Gesamteigentum des alten Unternehmerkonsortiums Beteiligten und der Stadtgemeinde in der Weise gekommen sein, daß diese Interessenten zugunsten der Stadt auf diejenigen Marktbaulichkeiten verzichteten, an denen ein erhöhtes öffentliches Interesse bestand: das jetzt zum Rathaus gewordene Haus des Konsortiums, die Blocks XVI und XVII und die beweglichen Tische auf dem Markt. Hingegen dürften sie die Blocks I—V, VI ohne 242, VII—XI, XVIII, XIX und XXI, bisher Gesamteigentum der Unternehmer, nunmehr als Einzeleigentum zugewiesen erhalten haben. Rund um das Jahr 1200 dürfte ein Vorgang solcher Art anzusetzen sein. Bei dieser Annahme wäre für die Zeit vor 1200 nur mit einer Art von Eigentum auf dem Markt zu rechnen: Gemeineigentum der Unternehmervereinigung. Wenn auch im einzelnen unbeweisbar, dürfte diese Hypothese zum mindesten sich am besten mit dem Kartenbilde selbst vereinbaren lassen; die spätere scharfe Trennung und verschiedene Behandlung von städtischem und privatem Eigen-

tum auf dem Markt hinreichend erklären und dem Umstand Rechnung tragen, daß in irgendeiner Form eine Liquidation der alten Unternehmervereinigung erfolgt sein muß. Erst nach einem Vorgang solcher Art wurde das möglich, was sich im 13. Jahrhundert beobachten läßt: das zu Einzeleigentum gewordene private Marktbudeneigentum konnte jetzt Gegenstand des freien Verkehrs werden und damit den Kreis der Unternehmerfamilien verlassen. Wie die statistischen Feststellungen des nächsten Abschnitts noch näher erhärten werden: zu Ende des 13. Jahrhunderts verfügen über Marktbudeneigentum Familien, die nichts mit dem Rate zu tun haben, ebenso wie es zahlreiche Ratsmitglieder gibt, die kein Marktbudeneigentum aufzuweisen haben. Privates Marktbudeneigentum und Ratsmitgliedschaft sind wie zwei Kreise, die sich einstmals deckten, dann aber ihre Mittelpunkte immer mehr verschieben, bis ihre Flächen späterhin sich nur noch mit geringen Bruchteilen berühren.

Aus der Entwicklung der Eigentumsverhältnisse der Marktbaulichkeiten läßt sich die Baugeschichte des Marktes demnach etwa so darstellen. Die Gesamtheit der Marktbaulichkeiten des ältesten Marktteiles — also mit Ausschluß des Marienkirchhofes — wurden von der Unternehmervereinigung hergestellt und waren, wie auch ihr im Zusammenhang mit den Verkaufsbuden aufgeführtes Beratungshaus, ihr Eigentum. Die an der wirtschaftlichen Nutzung interessierten Handwerker, Krämer und Gewandschneider erhielten die einzelnen Buden und Verkaufsplätze mietweise überlassen[1]). Als sich um das Jahr 1200 die Unternehmergilde zum Rat entwickelt, geht das Eigentum am Haus der Unternehmervereinigung, an den Verkaufsplätzen der Gewandschneider, Bäcker und Fleischer an die Stadt über, während alle

[1]) Wenn ich es hier auch vermeide, vergleichendes Material heranzuziehen, so möchte ich doch wenigstens auf das plastische Beispiel von Flumet (Schweiz) verweisen: Macellum debet in villa fieri, ubi melius sedebit toti ville secundum consilium iuratorum (Unternehmergilde) et populi; 12 (Unternehmer) illud edificare debent et concedere macellariis pro censu et habere censum illum. Ipsimet disponere debent, ubi vendantur pelles, penne et pellicie et huiusmodi, ibique perticas ponere et illas pelliparіis ad censum concedere. F. Beyerle, a. a. O. S. 139. Einige Beispiele aus der späteren ostdeutschen Kolonisation siehe Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde XVII, S. 51, Anm. 65.

übrigen Marktbuden nunmehr den einzelnen zu dem ehemaligen Unternehmerkonsortium gehörenden Familien als frei verfügbares Privateigentum zufällt. Von diesem Zeitpunkt an ist der weitere Ausbau des Marktes ausschließlich Sache des Rates; in der Folgezeit entstehen nur noch Marktbaulichkeiten in städtischem Eigentum. Der Rat veranlaßt den Bau der beiden Langhäuser des Blocks XVI, verlegt die Verkaufsplätze der Fleischer nach Block XXII, späterhin auch die der Bäcker nach Block XIII, er verlängert die Flucht der Marktbuden nach der Breiten Straße um Block XX, bereitet 1285 die Überbauung der Blocks II, IV und VI mit den Filzerbuden durch Anlage der beiden testudines vor und legt die Verkaufsstände der Goldschmiede in Block XVII an. Der Initiative des Rats ist dann vor allem der Ausbau des Marienkirchhofes zu einem „Neumarkt" zu verdanken. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erreicht diese Tätigkeit ihren Abschluß, alles verfügbare Gelände ist herangezogen. Im Zusammenhang mit diesen zahlreichen Umgruppierungen wandert das Rathaus hinüber vom ehemaligen Haus des Unternehmerkonsortiums in den ersten Stock des Langhauses in der Breiten Straße, vermutlich sofort nach seiner Vollendung, so daß bereits bei der Ausführung des Langhauses an der Breiten Straße die Benutzung des ersten Stockes für Rat, Gericht und Verwaltung vorgesehen sein wird.

Aufs deutlichste sind also — das lehren die Eigentumsverhältnisse — privates und städtisches Marktbudeneigentum in ihrer zeitlichen Folge voneinander geschieden: dem privaten gebührt der zeitliche Vorrang; der deutlichste Hinweis auf die privatwirtschaftliche Unternehmertätigkeit. In geschlossenen Komplexen ist das private Markteigentum noch zu Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbar. Ihre Eigner sind damals noch zum weitaus größten Teil Mitglieder des Rates. Die gemeinsame Ratsherreneigenschaft der späteren Budeneigentümer kann aber ebensowenig ein Zufall sein wie die Geschlossenheit ihres Marktbudenbesitzes. Wie die dingliche Gemeinsamkeit des Besitzes nur aus Vorgängen bei der Gründung der Stadt selbstverständlich wird, so auch die persönliche Gemeinsamkeit der Ratsherrenqualität der Eigentümer.

Dem Rate voraus geht das Unternehmerkonsortium. Nicht die Vollversammlung der Gemeindemitglieder hat durch Übertragung der Funktionen eines Gemeindeausschusses den Rat vorbereitet und geschaffen. Ein wirtschaftlich und rechtlich von vornherein privilegiertes Konsortium hat die Stadt als Siedlungsstätte überhaupt erst ins Leben gerufen. Von ihm erhielten die zuziehenden Ansiedler in den abgesteckten Straßenzügen Wohnstätten zu Wurtzins ausgetan[1]); von ihm auf dem Markt selbst gegen kurzfristige Mieten Arbeits- und Verkaufsplätze. Der Masse der Zuziehenden und der sich aus ihnen bildenden Bürgergemeinde steht Unternehmerkonsortium und der Rat in seinen Anfängen als übergeordnetes, herrschaftliches Organ, nicht als Gemeindeausschuß, gegenüber; mochte er auch nach außen hin, etwa gegenüber dem Stadtherrn, so aufgefaßt werden. Am Anfang der Entwicklung steht in den Gründungsstädten Lübeck und Freiburg nicht, wie die herrschende Lehre annimmt, die organlose Vollversammlung der Gemeindemitglieder, sondern die Unternehmervereinigung[2]). Nur deshalb konnte die älteste Gemeinde dieser Städte zunächst „organlos" sein, weil von vornherein alle Funktionen, soweit sie nicht dem Stadtherrn vorbehalten blieben, dem Unternehmerverband zufielen; ohne diese sehr gewichtige Tatsache bleibt eine „organlose" Gemeinde ein undenkbares Etwas, zumal im schwierigsten Augenblick: dem Augenblick der Stadtgründung

---

[1]) Hier ist nicht weiter auszuführen, daß dieselben Familien, die als Eigentümer von Marktbuden begegnen, ganze Blocks an den einzelnen Straßen besaßen und gegen Mietzins an die zuziehenden Ansiedler austaten. Ein Teil eines solchen Blocks, die „hereditas Vorradorum" ist auf der Karte einzusehen: Kohlmarkt—Schmiedestraße alte Nummern 278—292. Näher auf diese Dinge einzugehen, hoffe ich in einer zusammenfassenden Darstellung der älteren Lübecker Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

[2]) Gegenüber der Auffassung von Siegfried Rietschel, Markt und Stadt, S. 168, Georg von Below, a. a. O. S. 12, Hans Eberle, Beiträge zur Bestellung der städtischen Organe des deutschen Mittelalters. Freiburger Diss. 1914, S. 36 f., ist bisher nur für Freiburg i. Br. die Bedeutung der dortigen Unternehmergilde erkannt worden (Gothein, Flamm, Oppermann sowie namentlich Franz Beyerle), ohne sich aber — wie die eben zitierten Bemerkungen von Belows bezeugen — unbestritten durchsetzen zu können.

und Stadtanlage[1]). Wenn auch die urkundliche und literarische Überlieferung Lübecks nichts von einem Unternehmerkonsortium berichtet, — in seinem eigensten Werke, der Anlage der Stadt und namentlich des Marktes, haben sich seine Spuren so deutlich erhalten, daß an seinem Vorhandensein nicht mehr gezweifelt werden kann. Diese Erkenntnis in ihrer weit über das Lokalgeschichtliche hinausreichenden Bedeutung ist der Hauptgewinn, die der Rechtshistoriker der Rekonstruktion des Lübecker Marktes zu Ende des 13. Jahrhunderts zu entnehmen hat. Die Zweifel, die den nach gleicher Richtung hin zielenden Schlüssen aus der urkundlichen Überlieferung Freiburgs i. Br. gegenüber noch möglich waren, dürften dieser auffallenden Parallelentwicklung gegenüber verstummen. Das Problem der Ratsverfassung in den Gründungsstädten Freiburg und Lübeck ist nicht einzustellen auf die Frage: wann bildeten die anfangs organlosen Gemeinden einen Bürgerausschuß? sondern: wann wandelte sich die Unternehmervereinigung zum Rat, und wann und in welchem Umfang gewann allmählich die Gemeinde Anteil an der Herrschaft, die von den durch ihre Teilnahme an der Stadtgründung bevorzugten Familien ausgeübt wurde[2])? In Freiburg i. Br. bildet nach dieser Richtung das Jahr 1248 eine entscheidende Cäsur: den alten Vierundzwanzig treten neue Vierundzwanzig zur Seite. In Lübeck ist die gesamte innere Verfassungsentwicklung bis zur Gegenwart eine fortgesetzte Lösung dieser Frage[3]). Nimmermehr aber hätte der Rat und spätere Senat von Lübeck die Fülle herrschaftlicher Gewalt

[1]) Als Parallelerscheinung auf dem Gebiete der ländlichen Kolonisation sei abermals mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß der berühmte Vertrag des Jahres 1106, den der Erzbischof von Bremen zur Kolonisierung der Elbmarschen abschließt, nicht mit den Ansiedlern selbst, wie immer noch fälschlich behauptet wird, sondern mit einem Konsortium von sechs Unternehmern abgeschlossen wird. Dem Erzbischof gegenüber mögen sie als Vertreter der Masse der Ansiedler gelten; dieser selbst stehen sie als übergeordnetes, herrschaftliches Organ gegenüber.

[2]) Über ein Mitbestimmungsrecht des „populus“ bei der Anlage der der Unternehmergilde gehörenden Marktbaulichkeiten in Flumet in der Schweiz siehe oben, S. 181, Anm.

[3]) Vgl. auch Rörig, Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung. Anhang: civitatis decreta, Ztschr. XVII, S. 59 ff.

gehabt und behaupten können, wenn die Wurzel seiner Macht in einer Übertragung von seiten der Gemeinde beruhte. Der Ursprung seiner Macht ist älter als die Gemeinde. Sie hat ihre letzte Quelle in den Funktionen, die Herzog Heinrich dem Unternehmerkonsortium beim Gründungsvorgang zuerkannte. Und wenn die bisherige Darstellung es peinlich vermieden hat, das Konsortium als Unternehmergilde zu bezeichnen, so scheint mir eigentlich alles dafür zu sprechen, daß es wirklich eine Gilde war. Eine Gilde mit gemeinsamem Eigentum, mit einem gemeinsamen Versammlungshaus, mit freiwilliger Aufnahme, mit geselligem Verkehr und sozialem Abschluß. Das alles läßt sich teils unmittelbar dem Marktplan entnehmen, teils ergibt es sich als Folge der Tatsache, daß eben das Unternehmerkonsortium sich zum Rate entwickelt hat. Gewiß, die Urkunden wissen von alledem nichts zu berichten; und deshalb suchen wir in Lübeck vergeblich nach einer Nachricht über das letzte, was noch zu einer Gilde fehlt — aber auch das einzige — nämlich die Schwurvereinigung, die coniuratio, welche die locatores zusammenschloß. Sie allein ist mit den methodischen Mitteln auch dieser Untersuchung nicht erweisbar. Aber Below hebt ja selbst hervor, daß die Zahl der Verbände und Vereinigungen, die sich im Mittelalter durch Eidschwur verpflichteten, groß war[1]); sollte der Schwur bei einer Vereinigung von so weitgehenden Aufgaben gefehlt haben? Obendrein haben wir die Parallele zu Freiburg i. Br. Am Unternehmerkonsortium ist für Lübeck wohl kein Zweifel mehr möglich, ihm kommt in Lübecks Geschichte die höchste Bedeutung zu als eigentlichem Schöpfer der Stadt- und Marktanlage und als Wurzel und Ursprung von Rat und Senat. Höchstwahrscheinlich ist das Konsortium aber auch als Gilde zu bewerten. Dabei möchte ich bei dem Worte „Unternehmergilde" den Nachdruck auf die erste Hälfte des Wortes, die Unternehmer, legen. Nicht nur weil ihr Vorhandensein für Lübeck allein quellenmäßig zweifelsfrei zu belegen ist, sondern weil es mir für die Entwicklung der inneren Geschichte Lübecks bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts von grundlegender Bedeutung zu sein scheint, daß sich zur Gründung der Stadt aus freier Initiative heraus unternehmende Männer aus ver-

[1]) Vtjschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Bd. VII (1909), S. 433.

schiedenen Teilen Niederdeutschlands, namentlich Westfalens, zusammenfanden, die bereit waren, das Risiko eines solchen Unternehmens nach Gewinn- und Verlustseite hin auf sich zu nehmen. Dieser individualistisch-unternehmende Zug ist das Wesentliche für die Frühzeit lübischer Geschichte[1]). Daß diese Männer irgendeine Form des Zusammenarbeitens gefunden haben müssen, ist selbstverständlich; daß diese Form nach Art mittelalterlicher Verhältnisse durch Eidschwur besiegelt wurde und dadurch im Zusammenhang mit allem anderen den Charakter der Gilde bekam, ist mehr als wahrscheinlich. Sollten sie eine „modernere" Form gewählt, auf den Eidschwur verzichtet haben und nur ein Konsortium geblieben sein, so wäre mir das, meiner Anschauung der Dinge nach, nur um so lieber. Es liegt mir fern, mich für die „Gildentheorie" einzusetzen.

III.

Wer auf dem Lübecker Marktplatz des 13. und 14. Jahrhunderts stabile Verhältnisse anzutreffen hofft, wird sich nach den Ausführungen des zweiten Abschnittes enttäuscht sehen: alles ist in Fluß. So wenig wie in den schnell sich entwickelnden Städten der Gegenwart ist in einer Gründungsstadt wie Lübeck in ihrer Frühzeit — und die reicht bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts — mit stabilen Verhältnissen zu rechnen. Es ist vielleicht einer der bedenklichsten Trugschlüsse mancher wirtschaftsgeschichtlichen Betrachtung, Ruhe und Gleichmäßigkeit da anzunehmen, wo in Wirklichkeit Beweglichkeit und Gegensätzlichkeit bestanden, bedingt durch den Wechsel entgegengesetzter und sich schnell ablösender Gesichtspunkte und Notwendigkeiten.

Statistische Schlußfolgerungen werden auf diese Weise erschwert; immerhin nicht unmöglich gemacht. Nur wird man stets mit ihrer zeitlichen Begrenztheit zu rechnen haben.

Das gilt zunächst von der Feststellung des Marktbudeneigentums in Privatbesitz. Bei der ersten Tabelle des Anhangs sind für jede einzelne Bude die am frühesten nachweisbaren Eigentumsverhältnisse zugrunde gelegt; von den später eintretenden dauernden Verschiebungen konnte hier nur

[1]) Vgl. dazu einstweilen meine kurzen Bemerkungen im Septemberheft der Deutschen Rundschau 1921, S. 269.

der Übergang aus dem Eigentum der alten Familien in neue Hände festgehalten werden, allerdings ein sehr wichtiges Datum. Soweit diese frühesten Eigentümer Familien angehörten, die noch im 13. Jahrhundert im Rate saßen, sind sie für sich in einer besonderen Tabelle behandelt worden; den über sie gemachten Angaben in der statistischen Tabelle entsprechen die roten Flächen auf der Karte.

Auf 29 Familien verteilen sich also im ganzen 141 Marktbuden. An der Spitze steht die Familie Campsor mit 21½ Buden, ihr folgen die Stalbuks mit 15, die Bocholts mit 14, die Bremen mit 11 und die Parchim mit 10 Buden. Die übrigen Familien lassen sich nur für weniger als zehn Budengruppen als früheste Eigentümer nachweisen.

Schon im zweiten Abschnitt ist darauf hingewiesen, daß nicht alle am Markteigentum beteiligten Familien des ausgehenden 13. Jahrhunderts, auch wenn sie im Rate sitzen, ohne weiteres als unmittelbare Nachfahren der Gründungsunternehmer zu gelten haben: durch Verschwägerung und Verkauf sind innerhalb der alten Familien selbst Verschiebungen des Besitzes eingetreten, ganz zu schweigen von den Fällen, in denen schon vor 1285 Veräußerungen an nicht im Rate sitzende Käufer, z. T. bereits an die früher die Bude mietweise nutzenden Krämer und Handwerker, erfolgten. Beim Einsetzen des ältesten erhaltenen Oberstadtbuchs ist dieser Auflösungsprozeß, die Liquidation der alten Eigentumsverhältnisse, in vollem Fluß: man werfe einen Blick auf die Tabellenspalte, welche das Jahr des Übergangs der Marktbuden aus der Hand der alten Eigentümer angibt, und man wird staunen, wie schnell die alte Struktur des Marktbudeneigentums, wie sie noch mit dem Gründungsvorgang zusammenhing, schon in der Frühzeit des 14. Jahrhunderts verlorenging. Wären außer dem ältesten Stadtbuch auch die beiden ältesten erhaltenen Oberstadtbücher, die bis 1319 reichen, verlorengegangen, so wäre es kaum mehr möglich, einer Marktkarte, deren Unterlagen erst mit dem Jahre 1320 beginnen, Aufschlüsse so wichtiger Art für die Gründungs- und Frühzeit der Stadt zu entnehmen. Eine so alte Familie, wie es die Bardewiek sind, verschwindet als Eigner von Marktbuden im Jahre 1311; der letzte Stalbuksche Marktbudenbesitz geht der

überschuldeten Familie 1315 verloren. Länger halten sich die Bocholts und Campfors in ihrem Besitz: 1373 geht der letzte Hauptbesitz der Familie Bocholt-Lüneburg in andere Hände über, 1380 ist dasselbe für die Campfors festzustellen. Letztere Familie hat immerhin bis 1315 von ihren 21½ seit 1284 als ihr Eigentum festzustellenden Buden 6 veräußert.

Demgegenüber ist es nur ein scheinbarer Widerspruch, wenn sich, wie die Tabellenspalte der Erwerber lehrt, das Hildemarsche Budeneigentum zu Anfang des 14. Jahrhunderts erheblich vermehrt. Hier liegen besondere Verhältnisse vor. Marquard Hildemar kauft nicht nur den ehemals Frisoschen und Boizenburgschen Besitz auf, sondern auch die damals bereits dem Besitz der ratsfähigen Familien entglittenen Buden X 250 A—C; also neun Buden. Aber sehr bald — 1301, 1315, 1317 — ward der neuerworbene Budenbesitz wieder veräußert; die in der Tabelle als ursprünglich Hildemarsches Eigentum gekennzeichneten Buden II 234 A und XXI 266 C gingen auch 1300 und 1310 in andere Hände über. Das Hildemarsche Marktbudeneigentum will anders gewertet werden als das der Bardewiek, Bocholt, Campfor und Stalbuk: im Ratsherrn Marquard Hildemar hat man weniger den Nachfahren eines Unternehmers zu sehen, als den in Kreditgeschäften tätigen Mann, in dessen Händen wiederholt das Eigentum verschuldeter Besitzer landete, bis er es bei passender Gelegenheit weiter veräußerte[1]). Die großen Kredite, die er in der Form des Rentenkaufs dem Eigentümer von X 250 A—E verschiedentlich einräumte, sprechen da eine deutliche Sprache: der Überschuldung folgte der Eigentumsübergang. Bei XXI 268 A, zwei Vorradeschen Buden, blieb es bei der vorübergehenden Belastung mit 10 m. l. Weichbildrente, also mit einer Rentschuld von 160 m. l. Vermutlich haben auch die Buden II 234 A und XXI 266 C als Splitter alten Unternehmerbesitzes zu gelten, der sich vorübergehend im Besitz des geldgebenden Marquard Hildemar befand. Späterhin hat Hermann Mornewech, Bertrams Sohn, auf die nämliche Weise einen beträchtlichen Marktbudenbesitz zusammengebracht: unmittelbar

[1]) Das Nähere ist nur im Zusammenhang mit der Entwicklung des Lübecker Rentenkaufs darzustellen; sie bleibt einer späteren Veröffentlichung vorbehalten.

aus den Händen einer alten Familie ging an ihn der Nussesche Anteil an den fünf Buden IV 237 A—C im Jahre 1303 über; der Anteil der Familie Piscis folgte 1331. Glieder der ältesten, zweifellos im genealogischen Zusammenhang mit den Gründungsunternehmern stehenden Familien haben seit 1284 nur ganz ausnahmsweise ihren Marktbudenbesitz auf dem Wege des Kaufs erweitert: so die Bocholts, als sie 1315 den Curoschen Besitz XXI 264 A, B, und die Warendorps, als sie 1345 die sechs Cremunschen Buden (253/255 B—G) erwarben.

Als Regel aber hat zu gelten, daß in das Erbe der alten Familien auf dem Wege des freien Verkehrs immer mehr kleinere Spekulanten, vor allem aber Krämer und Handwerker, einrücken, die früher z. T. als Mieter von den Budeneigentümern abhängig waren. Das ergibt eine Durchsicht der neuen Erwerber der Marktbuden aus den Händen der alten Familien, das ergibt ein Blick auf Tabelle II des Anhangs, welche die näheren Angaben über jene 28 in Privatbesitz befindlichen Buden enthält, die schon vor 1284 den alten Familien entglitten waren.

Namentlich die Krämer haben sich frühzeitig in den Besitz der auch von ihnen zunächst mietweise benutzten Buden zu setzen gewußt. Das ließ schon ein Blick auf die weißen Flecke in den Blocks I, III und V vermuten; das zeigt aber auch die Statistik. Für zwölf Krämerbuden (I 231 B, V 223, 224, VII 222 und 243 und XI 246 A, B) sind bereits vor 1297 Krämer als Eigentümer nachweisbar; diesen Krämerbuden ließe sich Bude X 248 B anschließen, die 1292 der apothecarius, mgr. Jakob de Colonia, erwirbt. Sicher ist die Zahl der budenbesitzenden Krämer noch höher, nur fehlt hier und da die Berufsangabe. Auch Schuster haben frühzeitig ihre Buden selbst erworben. Zwar tritt in Tabelle II kein Schuster als ältester Eigentümer einer Marktbude auf. In den Jahren 1299—1313 sind aber mindestens acht Schusterbuden in das Eigentum von Schustern übergegangen (II 235 A, IV 238 A, B, IX 216 B, C, D, I und 220). In zwei Fällen — IV 238 A, B — erwarb der neue Eigentümer auch noch die über der Schusterbude liegende Filzerbude mit. Von dem Schuster Johann Clare, der 1299 II 235 A erwirbt, steht es fest, daß er vorher (1294) die später

von ihm gekaufte Bude gemietet hatte[1]). Es ist ein leichtes, an der Hand der Tabellen und der ihnen beigefügten Anmerkungen noch für weitere Handwerker (Riemenschneider, Schildmacher, Kerzengießer, Kleinschmiede) den Übergang von Buden in ihre Hand festzustellen: es handelte sich hier um eine seit dem Ende des 13. Jahrhunderts für das gesamte Budeneigentum in Privateigentum festzustellende Tendenz, derart, daß die bisher die Buden mietweise nutzenden Krämer und Handwerker durch Kauf Eigentümer ihrer Buden wurden. Allerdings nicht alle hier auftretenden Handwerker fallen in die Kategorie der in den Buden selbst ihr Gewerbe ausübenden Interessenten, sondern einige sind ihrerseits kleine Unternehmer und Spekulanten. Zu dieser Gruppe gehören namentlich einige Goldschmiede, die zur Ausübung ihres Gewerbes seit Anfang des 14. Jahrhunderts bestimmt an die Arbeitsstellen in Block XVII gebunden waren. Wenn daher der Goldschmied Heinrich 1311 zwei Krambuden erwirbt (IV 237 E F) oder der Goldschmied Hermann de Osenbrugge 1308 die Kerzengießerbude XVIII, 4 oder endlich der Goldschmied Werner 1317 die Hälfte der aus zehn Buden bestehenden Gruppe X 251/252, denn liegen hier offensichtlich andere Motive zugrunde. Es handelt sich hier um den Erwerb wertvollen Grundbesitzes, wie er von Lübecker Handwerkern um das Jahr 1300 eifrig betrieben wurde; ein wichtiger Hinweis auf den in diesen Kreisen herrschenden Wohlstand. Von budenerwerbenden Handwerkern dieser Art führt der Weg hinüber zu kaufmännischen Erwerbern von Marktbuden, soweit sie nicht im Rate saßen, etwa der Familie Langenrame.

Nahe liegt die Frage, wieweit denn in den in der Tabelle I genannten Familien unmittelbar die genealogischen Nachfahren der Gründungsunternehmer zu erblicken sind, mit anderen Worten, wieweit es möglich ist, die Namen der Gründungsunternehmer aus dem Plan des ausgehenden 13. Jahrhunderts herauszulesen. Jedoch muß man hier sehr vorsichtig zu Werke gehen. Es kann an dieser Stelle nicht untersucht werden, daß und warum unter den Ratsmitgliedern des ausgehenden 13. Jahrhunderts einzelne Marktbudeneigentum nicht aus Familienbesitz her besaßen, sondern

[1]) O.St.B. I, 225, 2. boda sutrina apud forum, in qua moratur Johannes Clare sutor. Dieser als Käufer: O.St.B. I, 312, 8.

erst durch Kauf erwarben. So die Hildemars und dann zu Anfang des 14. Jahrhunderts namentlich Hermann Mornewech. Gewisse Anzeichen sprechen dafür, daß auch der Clendenstsche Budenbesitz erst auf dem Wege des Kaufs zusammengebracht wurde; dasselbe gilt von den Attendorn. Demgegenüber lassen die Verhältnisse des Budeneigentums der Bardewiek, Bocholt, Boicenburg, Bremen, Campsor, Crispus, Cusfelde, de domo, Nusse, Parchim, Stalbuk, Vorrade, Warendorp und Wittenborg auf weitgehende Vererbung innerhalb der Familien schließen und damit die Möglichkeit des unmittelbaren genealogischen Zusammenhangs mit dem Gründerkonsortium offen. Wieweit dabei allerdings durch Verschwägerung und Namenswechsel nicht mehr kontrollierbare Änderungen eingetreten sind, bleibt dahingestellt[1]). Sicherlich haben aber zu den Gründungsunternehmern noch Leute gehört, deren Namen längst aus den Reihen der Eigner von Marktbuden verschwunden waren, als dieses Eigentum anfängt, historisch greifbar zu werden. Z. B. wird man die de Sosato unter den Gründungsunternehmern zu vermuten haben. Sie sind es, die das in den mittelalterlichen Urkunden oft genannte: „mercatum construere, mercatum aedificare"[2]) für Lübeck vorgenommen haben. Die Frucht dieser Tätigkeit waren die Blocks festgebauter Marktbuden für den ständigen, täglichen Marktverkehr, wie sie noch deutlich in jenen Blocks der Marktkarte um das Jahr 1300, soweit es sich um privates Budeneigentum handelt, abzulesen sind[3]).

---

[1]) Wie unsicher für die Frühzeit die Verwertung der Namen ist, mag der Umstand erläutern, daß 1285 als Bruder des Bernard de Parchim (Eigentümer von II 236 A—E, 230) ein Arnold de Wittenborg auftritt (O.St.B. I, 22, 12). Es besteht also die Möglichkeit, daß der Parchimsche und Wittenborgsche Budenbesitz im Mannesstamme auf eine Familie zurückgeht.

[2]) Vgl. Alois Schulte in der Ztschr. der Savignystiftung f. Rechtsgesch., German. Abt., Bd. 37, S. 654, dessen Vermutung in Lübeck ihre einwandfreie Bestätigung findet. — Auch F. Philippi, D. Litt.-Z. 1917, Sp. 1621.

[3]) Auf die technische Seite der Baulichkeiten des Marktes möchte ich um so weniger näher eingehen, da sie nichts Neues gegenüber den erschöpfenden Darstellungen (H. G. Gengler, Stadtrechtsaltertümer, S. 135 ff.; Keussen, Topographie von Köln) bringen. Die Buden waren in Lübeck zunächst durchweg einstöckig; offenbar auch zahlreicher als der Bestand der Karte, weil kleiner als etwa so stattliche, zu Häuser gewordene Budengruppen

Galt es bei der statistischen Erfassung des Budeneigentums in Privatbesitz, die so wichtigen Verschiebungen in den Eigentumsverhältnissen möglichst deutlich zu erfassen, so fällt dieser Gesichtspunkt bei der Behandlung des städtischen Besitzes an Marktbaulichkeiten gänzlich fort: die Stadt hat während der hier zu behandelnden Zeitspanne zwar ihr Markteigentum durch Neubauten erweitert[1]), aber in keiner Weise städtisches Eigentum in andere Hände — etwa der Handwerker — übergehen lassen. Erst nach 1350, nach dem Zusammenbruch der alten Marktorganisation, sind einige städtische Marktbuden aus besonderen Gründen in Privatbesitz übergegangen[2]). Was bei einer Übersicht über das städtische Markteigentum als erreichenswert erstrebt wurde, war die Frage nach dem Beruf der Mieter und nach der Zahl der Verkaufs- und Arbeitsstellen innerhalb der einzelnen städtischen Blocks. Unter diesem Gesichtspunkte ist die dritte, gleichfalls im Anhang wiedergegebene Tabelle angelegt worden.

Erst jetzt, nachdem über die gesamten Marktbaulichkeiten zahlenmäßige Übersichten vorliegen, ist es möglich, dem Markte als Einheit, als der Zentrale des städtischen Wirtschaftslebens, gerecht zu werden. Vorher bedürfen allerdings noch einige der in Tabelle III enthaltenen Zahlenangaben näherer Begründung und Bewertung, als es im Rahmen kurzer Anmerkungen möglich war.

---

wie VIII 221 F. Da die kleinen Buden sehr häufig so angelegt waren, daß mehrere von ihnen „sub uno tecto" lagen, lag der Ausbau zu Häusern aus solchen Budengruppen auch aus technischen Gründen sehr nahe und ist schon vor 1285 offenbar namentlich in den Reihen der Krämerbuden häufig erfolgt. Auf den Ausbau der Buden zu Wohnhäusern wird in Abschnitt IV näher eingegangen; auch auf den Versuch der Stadt, 1285 Filzerbuden über Schusterbuden anzulegen. Bemerkenswert ist auch, daß ein einziges Mal (1284) das Wort „halla" für eine Bude begegnet: es ist die Bude XXI 266 A.

[1]) Vgl. oben Abschnitt II, S. 164 ff.

[2]) Z. B. erhielt Albert Brüggemaker 1365 als Belohnung für seine der Stadt bei der Regelung der Segeberger Angelegenheit (vgl. Pauli, Zustände I, S. 5 und S. 154) geleisteten Dienste die zwischen den beiden ihm gehörenden Buden (II 230, 236 IV 237) liegende ehemalige städtische Filzerbude auf dem Schwibbogen als Geschenk. Es ist das zugleich das praktische Eingeständnis dafür, daß der 1285 begonnene Versuch, durch Überbau 19 Filzerbuden in der Höhe des ersten Stockes anzulegen, endgültig gescheitert war.

Soweit die Kämmerei einzelne Buden unmittelbar an einzelne Handwerker vermietete — und das ist der Fall bei Gruppe A —, war die Gesamtzahl der einzelnen Verkaufsstellen durch Summieren der Notizen über Einzelvermietungen in den Kämmereibüchern verhältnismäßig einfach festzustellen.

Schwieriger liegen die Dinge in den Gruppen B und C. Bei der ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nach besonders wichtigen Gruppe B verfuhr die Stadt so, daß die einzelnen Gewerbe als Gesamtheit die Verkaufsstände mieteten. Bei Bäckern, Fleischhauern, Gewandschneidern, zunächst auch bei den Lohgerbern, geschah das in der Form, daß alle Berufsgenossen jährlich einmal — so bei den Gewandschneidern — oder zweimal — so bei Bäckern und Fleischhauern — das Los über die verfügbaren Plätze entscheiden ließen und dabei gleichzeitig den Mietzins, das Latel- oder Stadelgeld, entrichteten. Das Pelzerhaus dagegen wurde gegen eine Gesamtmiete an Kürschner und Buntmacher überlassen; und es blieb diesen Zünften überlassen, wie sie sich innerhalb ihres Kaufhauses einrichten wollten. Gemeinsam zahlten auch die Weißgerber ihren Jahreszins, während die Wollenweber jeder nur 4 ß zu entrichten hatten.

Für statistische Folgerungen versagen bei Gruppe B die Kämmereibücher in den meisten Fällen: denn aus der Angabe etwa der Jahresmiete des Pelzerhauses ist ebensowenig ein Schluß auf Zahl von Kürschnern und Buntmachern zu ziehen wie aus den 4 ß, die jeder einzelne Wollenweber entrichtet. Nun hat aber die Kämmerei bei den Verlosungsterminen der Gewandschneider, Bäcker und Fleischer auf kleinen Pergamentrollen Listen über das Ergebnis der Verlosung anfertigen lassen. Derartige Verzeichnisse sind glücklicherweise in weit höherer Zahl erhalten, als bisher bekannt war. Sie kamen während der Niederschrift dieser Arbeit wieder ans Tageslicht und konnten hier zum ersten Male der Forschung nutzbar gemacht werden.

Die Listen der Bäcker sind bereits oben[1]) erwähnt: mit ihnen ergibt sich etwa für das Jahr 1290 einwandfrei die Zahl 50 als Durchschnittszahl. Nicht so weit zurück gehen die Verlosungslisten der Fleischhauerplätze: 1370 führt die Pergament-

[1]) Vgl. oben Abschnitt II, S. 170.

rolle 103, 1376 104 Namen. Nach dem Knochenhaueraufstand schrumpfen die Zahlen im Zusammenhang mit den bekannten Maßnahmen des Rates vom Jahre 1384[1]) auf etwa 50 Namen zusammen. Man wird ihre Zahl für das Jahr 1300 mit 100 anzusetzen haben; einschließlich der Kaldaunenverkäufer[2]). Die überraschendsten Aufschlüsse geben aber die neugefundenen Verzeichnisse über Zahl und Verhältnisse der Gewandschneider. Bisher waren von solchen Listen zwei bekannt; die erste war als zufälliger Rest in die Urkundenbestände hinübergeraten[3]). Sie stammte vom Jahre 1289 und enthielt 25[4]) Namen von Gewandschneidern im Erdgeschoß des Gewandhauses. Die zweite bereits bekannte Liste verzeichnet die Namen von 65 Gewandschneidern, die 1374 „sortes" im Obergeschoß des Gewandhauses zuerteilt hielten. Auf Grund dieser beiden Listen glaubte Wehrmann, „eine außerordentliche Vermehrung" der Gewandschneider im 14. Jahrhundert feststellen zu können[5]). Nun sind aber für die Jahre 1289 bis 1403 nicht 2, sondern 32 derartige Listen erhalten, 22 für das Erdgeschoß des Gewandhauses mit je 20 bis 35 Namen, und 10 für dessen Obergeschoß mit je 38—116 Namen. Nur dann, wenn für dasselbe Jahr oder zwei benachbarte Jahre beide Listen, vom oberen und unteren Stock des Gewandhauses, vorhanden sind, ist ein wirklicher Vergleich möglich. Deshalb sind in der folgenden Übersicht diese Fälle vorzugsweise berücksichtigt worden. Soweit nicht andere Quellen besonders angegeben sind, beruhen die Zahlen der Tabelle auf den Kämmereiverzeichnissen der „sortes

[1]) Vgl. oben S. 161, Anm. 2.

[2]) Nach einer Notiz im zweiten Kämmereibuch (Hs. 339, f. 16 v) hat man für ca. 1340 mit einer höheren Zahl von Verkaufsplätzen in den macella carnium zu rechnen. Diese Notiz besagt, daß die Einnahme der Kämmerei damals „circa 105 m." betrug. Da jeder eigentliche carnifex 1 m., jeder Verkäufer geringerer Fleischware (qui sardum et intestina pecorum vendunt) 12 β (also ¾ m.) zahlte, käme die Zahl 105 genau heraus, wenn man mit 60 Fleischern und 60 Kaldaunenverkäufern rechnen würde Dies Verhältnis (½ zu ½) ist aber offenbar ausgeschlossen. Vielleicht hat man es mit 100 Fleischern und 8 Kaldaunenverkäufern zu tun ($100 \times 1 = 100$; $8 \times 10\,\beta = 6$ m.); also mit 108 Verkaufsplätzen. Für 1300 wird die Gesamtzahl 100 angemessen sein.

[3]) St.A. Lübeck, Interna 10. Druck: L. U.B. II, S. 1032, Nr. 1090.

[4]) Nicht 28, wie Wehrmann, Zunftrollen, S. 28, angibt.

[5]) A. a. O. S. 28.

pannicidarum domus inferioris“ und „domus superioris“. Für das 13. Jahrhundert treten allerdings noch die Angaben über die „cellaria ubi exciduntur panni“ hinzu, die mit höchster Wahrscheinlichkeit im Langhaus an der Breiten Straße, im Erdgeschoß des heutigen Rathauses, zu suchen sind[1]).

Tabelle IV[2]).

Verkaufsstellen (sortes) der Gewandschneider.

Jahr	cellaria ubi exciduntur panni	sortes im unteren Gewandhaus	sortes im oberen Gewandhaus	Gesamtzahl
1289	7	25	?	150[3])
1297	5	?	116	
1337	[nicht mehr vorhanden]	?	85	?
ca. 1340[4])	"	[34]	[74]	[108]
1373	"	32	58	90
1374	"	36	65	101
1379	"	21	?	83
1380	"	?	62	
1381	"	20	53	73
1386	"	27	59	86
1387	"	24	67	91
1389	"	30	62	92
1398	"	20	?	58
1403	"	?	38	
1460[5])	"	—	—	ca. 21
1470	"	—	—	ca. 20
1480	"	—	—	ca. 25
1514	"	—	—	24
1520	"	—	—	21
1530	"	—	—	19
1583	"	—	—	22
1600	"	—	—	25

[1]) Vgl. Rörig, Zur Baugeschichte 2, S. 149; dort auch Quellenangaben.

[2]) Tabellen I—III vgl. den Anhang am Schluß des Textes.

[3]) Eigentlich 147. Mit Rücksicht auf die starke Verminderung der Gewandschneider bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts nach oben abgerundet.

[4]) Die Zahlen für ca. 1340 ergeben sich aus der Notiz in Hs. 339 f. 15 v des Inhalts, daß die Einnahme aus dem unteren Gewandhaus „circa 25½“ m., aus dem oberen „circa 46“ m. betragen habe. Da im untern Ge-

Mit diesem ersten statistischen Überblick über die sortes pannicidarum muß es hier sein Bewenden haben[1]). Nur einige elementare statistische Feststellungen. Um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert geht — ganz im Gegensatz zu Wehrmanns Annahme — die Zahl der Gewandschneider rapid zurück: nicht nur verschwinden die cellaria; vor allem verringert sich die Zahl der Gewandschneider im ersten Geschoß des Gewandhauses. Demgegenüber will es wenig bedeuten, daß im unteren Gewandhaus eine leichte Vermehrung der ohnehin kleinen Zahl der dort tätigen Gewandschneider festzustellen ist: Beim Aufgeben der cellaria ubi exciduntur panni mag von dort ein kleiner

---

wandhaus für die in 2 sortes zerfallende cista $1\frac{1}{2}$ m., im oberen Gewandhaus für die sors 10 ß Jahresmiete bezahlt wurden, so ergeben sich im unteren Gewandhaus 34, im oberen 74, zusammen also 108 sortes. Die Zahl paßt vortrefflich in die übrige, auf den sortes-Rollen der Kämmerei selbst beruhenden Zahlangaben.

[5]) Die Zahlen von 1460—1600 sind den Empfangsbüchern der Kämmerei entnommen. Für die Zeit 1460—1480 schätzungsweise in der Art, daß dem Einnahmebetrag etwa 5—6 m. zugerechnet und die so gewonnene Zahl dann durch zwei dividiert wurde. Die Berechtigung hierzu ergibt sich aus den späteren Einträgen, die ausführlicher gehalten sind. Z. B. 1516 (Kämmereiempfangsbuch 2 f. 95 v: Item entfangen 14 dagen na Pasken van 22 wantsnydern isliken 2 m. Veten vor 7 stoveken wins, dem hussluter 2 m., dem buwemester 6 ß, der olderlude knechte 6 ß, dem kalegreven 2 ß, mester Johann Rode 8 ß, blifft blivenden geldes: 38 m. Also: 44 m. Bruttoertrag, 6 m. Unkosten. 1616 betrugen bei 40 m. Bruttoeinnahme von 20 Gewandschneidern die Unkosten sogar 21 m. 4 ß! Also mehr als die Hälfte des ganzen Betrages; dafür trank man aber auch $10\frac{1}{4}$ Stübchen Wein und Hamburger Bier. Da nun z. B. die Nettoeinnahme von den Gewandschneidern 1460 37 m. beträgt, so erhält man unter Zurechnung von etwa 5 m. für „Ungeld" 42 m., kommt also auf 21 Gewandschneider. — Der Unterschied von oberem und niederem Gewandhaus ist also im späteren Mittelalter verlassen: Jeder Gewandschneider zahlt einheitlich 2 m. für sein jetzt nicht mehr näher umschriebenes Nutzungsrecht am Gewandhaus. — Zweifelhaft ist, nach welchem Satze das Latelgeld der Gewandschneider vom Jahre 1407 (L U.B. V, S. 178) zu bewerten ist; die Zahl fällt also hier aus.

[1]) Ich hoffe, bald im Zusammenhang mit einer Darstellung der lübeckischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Zeit vor dem Einsetzen der geschlossenen Stadtwirtschaft (vgl. zu dieser Periodisierung Fr Rörig, Die Hanse. Ihre europäische und nationale Bedeutung. Deutsche Rundschau, Jg. 47, September 1921, S. 269) näher auch auf diese Dinge eingehen zu können. Die vorliegende Untersuchung ist als notwendige Vorarbeit entstanden.

Zuzug erfolgt sein; vermutlich haben im 13. Jahrhundert einige Gewandschneider nicht eine sors, sondern zwei sortes, also eine cista, zur Miete erhalten; die Mieten der cellaria waren ja noch beträchtlich höher als die 1½ m. betragende Miete einer cista im unteren Gewandhaus. An Stelle der Differenzierung in ungleichwertige Verkaufsstellen im Mietwert von 3 m. 4 ß (höchste Miete eines cellarium) bis zu 10 ß (sors im oberen Gewandhaus) scheint eine Vereinheitlichung in der Richtung erfolgt zu sein, daß es seit etwa 1300 nur noch zwei in sich gleichgestellte Gruppen von Gewandschneidern gab: Inhaber von sortes im unteren Stock des Gewandhauses mit 12 ß Jahresmiete, und Inhaber von sortes im oberen Stock des Gewandhauses mit 10 ß Jahresmiete. Im 15. Jahrhundert wurde auch dieser Unterschied beseitigt: nachweisbar seit 1460 zahlen damals alle Gewandschneider je 2 m. Latelgeld[1]). Am auffallendsten ist die hohe Zahl der Gewandschneider um 1290: 150, und der allmähliche Rückgang ihrer Zahl bis auf 20—25 zu Ende des 16. Jahrhunderts. Diese Erscheinung bedarf immerhin auch hier einer kurzen Erklärung. Noch im 13. Jahrhundert ist die Ausübung des Gewandschnitts in Lübeck in erster Linie nicht als ein besonderer Beruf, sondern als ein Vorbehaltsrecht neben anderer Tätigkeit (Handel über See und anderes) aufzufassen. Gerade die angesehensten Familien legen damals noch Wert auf Ausübung dieses Kleinhandelsprivilegiums mit dem wertvollsten Gut, dem eingeführten Qualitätstuch. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts ziehen sich die ratsfähigen Familien immer mehr vom Gewandschnitt zurück. Der auffallende Rückgang der Zahl der Gewandschneider vom 13.—16. Jahrhundert bedeutet nichts anderes, als daß sich in dieser Zeit die Umbildung der Ausübung des Gewandschnitts zu einem Hauptberuf durchsetzt[2]). Bei den hohen Zahlen der Verkaufsstellen der Gewand-

[1]) Vgl. den ganz ähnlichen Vorgang bei den Nädlern. Rörig, Zur Baugeschichte 2, S. 143.

[2]) Hier dürfte der Schlüssel zum Verständnis der „anderen Verhältnisse, die am Ende des Mittelalters bei den Gewandschneidern hervortreten" (G. von Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, 1920, S. 338), liegen. Für das frühere Mittelalter ebenda S. 321 ff., namentlich auf S. 335 der Hinweis auf die Bremer Urkunde vom Jahre 1263, die von dem „honestum mercimonium" der Gewandschneider in Bremen „et in aliis civitatibus" spricht. — Für Lübeck vgl. auch Rörig, Zur Baugeschichte 2, S. 149.

schneider zu Ende des 13. Jahrhunderts war die Annahme, daß beide Langhäuser des Blocks XVI ursprünglich als Gewandhäuser gebaut waren, um so wahrscheinlicher, als man für die frühen Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts — das ergibt die Entwicklung der Zahlenverhältnisse auf Tabelle IV — offenbar noch eine 150 überschreitende Zahl anzunehmen hat[1]).

Noch von einem weiteren Gewerbe sind Kämmereiverzeichnisse über die „sortes" zu erwarten. Das sind die Lohgerber. Auch von ihnen bemerkt das Memorialbuch des Rats aus dem 14. Jahrhundert, genau so wie bei den Bäckern, Fleischern und Gewandschneidern, daß ihre Plätze im Lohhaus jährlich verlost wurden[2]). Jedoch sind diese Verzeichnisse verlorengegangen, zum mindesten im Augenblick nicht auffindbar. Aber der Verlust ist, wenigstens für die Zwecke unserer Statistik, auszugleichen. In den Fällen der Gewandschneider und Fleischer erwiesen sich die Angaben der Hs. 339 (Kämmereibuch 1338 bis 1355) über die Gesamteinnahmen der Kämmerei an Jahresmieten, verglichen mit anderem Material, als durchaus zuverlässig. Wenn daher die Lohgerber jährlich 8 ß zahlen, so ergibt sich bei einer Gesamteinnahme der Kämmerei von „circa 30 m. annuatim" für die Lohgerber die Zahl 60. Zu ihnen müssen aber noch die witgerwere, die jährlich insgesamt 10 m. zahlen, gerechnet werden[3]). Man wird ihre Zahl demnach mit 20 anzusetzen

[1]) Nachträglich finde ich noch den Hinweis bei Fr. Techen, Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung usw., Hans. Gesch.-Bll. 1897, S. 90, „daß in den wendischen Städten das untere Geschoß der Rathäuser durchgängig als Verkaufshalle eingerichtet und dem Betriebe der Tuchhändler vorbehalten war". Für Lübeck nahm man bisher jedenfalls ein vom Rathaus räumlich getrenntes Gewandhaus an; bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert hat aber auch in Lübeck das Erdgeschoß des vorderen Langhauses dem Gewandschnitt gedient. Vgl. auch M. Stoeven, Der Gewandschnitt in den deutschen Städten, 1915, S. 38.

[2]) Die Angaben über die Verlosungsart der Verkaufsstände der Gewandschneider, Gerber, Fleischhauer und Bäcker sind abgedruckt: L. U.B. II, S. 1045—1047; größtenteils in den aus dem liber memorialis entnommenen Anmerkungen. Da aber die Kämmereibücher keinerlei Hinweis auf das „Lateln" der Gerber enthalten, beruht diese Notiz des liber memorialis vielleicht auf einem Irrtum, und sie haben, ebenso wie Kürschner, Weißgerber und Wollenweber, über ihre Verkaufsstände selbständig verfügt.

[3]) witgerwer und illi cum rotlasch stehen als Einheit den Lohgerbern gegenüber. Irrtümlich zieht Höhler, a. a. O. S. 11, „illi cum rotlasch" zu den Lohgerbern.

haben. Für Pelzer und Buntmacher ergibt sich, wenn man für jeden von ihnen die gleiche Einzahlung annimmt wie bei den Lohgerbern, 8 ß, bei ihrer bekannten Jahresleistung von 20 m. die Zahl 40[1]). Ganz ohne Anhalt für das 13. und 14. Jahrhundert ist man nur bei den Wollenwebern, die jährlich je nur 4 ß „de loco suo" im Lohhaus zahlen. Es ist nur ein notdürftiger Ausweg, wenn für sie eine erst dem Jahre 1460 entstammende Schätzungszahl eingesetzt werden mußte[2]).

[1]) Vermutlich ist die Zahl zu gering.

[2]) Vergeblich habe ich eingehend die späteren Quellen durchgearbeitet, um geeignetere Unterlagen zu gewinnen. Einiges von diesen Untersuchungen möchte ich hier mitteilen, da sie für die spätere Gewerbegeschichte Lübecks wertvolle Anhaltspunkte geben. Während seit 1370 das Einziehen der Jahresmieten von allen Einzelbuden und dem Pelzerhaus Sache der Wette wird, hat die Kämmerei diejenigen Verkaufsstellen behalten, deren Plätze verlost wurden: Gewandhaus, Fleischschrangen, Bäckerbänke, Lohhaus, obwohl hier nur die Lohgerber anfänglich ihre Plätze verlosten; außerdem die Einnahmen von Stadelgeld auf dem Markte selbst. Dementsprechend begegnen bereits in der ältesten Rechnungsablage vom Jahre 1408 (L. U.B. V, S. 277 ff.) Einnahmen von den Gewandschneidern, Bäckern, Knochenhauern, vom Lohhaus und vom „stedelgelde up dem markede". Ungünstig liegen die Verhältnisse der Folgezeit insofern, als die Empfangsrollen der Kämmerei von 1421—1459 all diese Einnahmen summarisch unter der Rubrik „von lategelde und stadelgelde" buchen, allerdings von 1421—1433 wenigstens das Stadelgeld vom Marktplatz für sich allein. Von 1421—1459 gehen diese Gesamteinnahmen von 338 m. 15 ß auf 261 m. 12 ß, bis 1612 sogar auf 192 m. 1 ß zurück. Von 1460 an liegen die Dinge wieder günstiger: die Einnahmen werden jetzt wieder spezifiziert. Für das Jahr 1460 ergeben sich folgende Beträge (Kämmerei-Empfangsbuch 1, f. 3):

1. Knochenhauer (1. und 2. Rate)	138	m.	
2. Gewandschneider	37	„	
3. Bäcker (1. und 2. Rate)	32	„	7 ß
4. Rotlöscher (Weißgerber) (1. und 2. Rate) .	9	„	4 „
5. Lohgerber (1. und 2. Rate)	10	„	
6. Wollenweber	5	„	
7. Stadelgeld auf dem Markt	30	„	
Summe:	261	m.	11 ß.

Bis zum Jahre 1530 sind diese Einnahmen lückenlos zu verfolgen; das nächste Empfangsbuch setzt erst 1583 ein; von da an können die Beobachtungen wieder fortgesetzt werden. Mit der Zeit werden die Eintragungen eingehender: während der Eintrag von 1460 nur die Nettoeinnahmen bringt, werden später Brutto- und Nettoeinnahmen (unter Abzug von Trinkgeldern usw.) gebucht. Diese Bruttoeinnahmen lassen einen unmittelbaren Schluß auf die Zahl der Gewerbetreibenden zu; zum Überfluß ist obendrein noch die Zahl und die

Noch ein Wort über die Verkaufsstellen auf dem offenen Markt. Auch hier hat ein glücklicher Fund es ermöglicht, für

jährliche Leistung des einzelnen Gewerbetreibenden oft angegeben. Z. B. 1530: 50 Knochenhauer, 21 Gewandschneider, 45 Bäcker. Leider versagen diese Angaben ganz für die im Lohhaus zu suchenden Handwerker. Schon 1462 fallen die Lohgerber ganz aus. 1530 ist die Abgabe der Rotlöscher auf 4 m. 10 ß (Brutto: 5 m.), die der Wollenweber (auch Lakenmacher genannt) auf 2 m. 10 ß (Brutto: 3 m.) zusammengeschrumpft. Will man den alten Satz, daß jeder Wollenweber 4 ß zahlt, zugrunde legen, so hätte man 1460 mit 20, 1530 mit 12 Wollenwebern zu rechnen. In der Tat ist bei den Bäckern der alte Satz (1 m. 6 ß) bis ins 17. Jahrhundert hinein der gleiche geblieben! Dafür hat es sich bei ihnen aber auch nur um eine Formalität gehandelt, wenn sie z. B. 1654 überhaupt noch Latelgeld zahlten: die ehemaligen Brotbänke dienten damals bereits ganz anderen Zwecken. Vgl. S. 170, Anm. 1. Dasselbe gilt von den Gewandschneidern: ihr „Lateldag" hatte nichts mehr mit dem Verteilen von Verkaufsstellen im Gewandhaus zu tun, sondern war eine feierliche Zeremonie geworden, bei der der Wein immer mehr die Hauptrolle spielte. Vgl. oben S. 135—136, Anm. 5, und Hagedorn, Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch., H. 1, S. 115 ff. Sinn hatte dies Latelgeld noch bei den Fleischhauern: sie blieben im Schrangen bei ihren macella. Dafür zahlten sie aber auch schon im 15. Jahrhundert eine ums Dreifache erhöhte Miete für jede Fleischbank: 3 m. 1 ß. Interessant ist, daß sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts ihre Zahl noch weiter verringert. 1584 sind es noch 50, 1594: 48, 1596: 46. — Im Gegensatz zu den immer mehr zurückgehenden Einnahmen aus Latel- und Stadelgeld zog die Einnahme aus der Marktwage, die gleichfalls der Kämmerei unterstand, kräftig an: von 1584—1612 allein von 454 auf 980 m. Die 192 m. 1 ß Latelgeld, die 1612 eingenommen wurden, machen sich demgegenüber doch recht kümmerlich. Das Stadelgeld vom Markt ist in den Jahren 1612—1658 auf die zwar konstante, aber lächerlich geringe Summe von 8 m. 12 ß heruntergesunken. Seit 1467 erschließt sich eine neue Einnahme vom Markt aus den offenbar damals angelegten „butterhoken boden"; 1468 bringen sie 68 m. ein (Kämmereiempfangsbuch 1, f. 59 v und 65 v). 1478 folgt die wesselbode, auch olde wesselbode genannt, mit 7 m. jährlicher Bruttozahlung. — Im 16. Jahrhundert fielen dann noch aus der „Verlehnung" der Goldbuden, entsprechend dem Vertrag von 1531 (vgl. Wehrmann, Zunftrollen, S. 222), der Kämmerei weitere Einnahmen zu. Dabei kamen Beträge von 20—50 m. zur Zahlung, wenn dem verstorbenen Goldschmied nahestehende Personen die Bude verlehnt erhielten, was die Zahlung der jährlichen Miete keineswegs ausschloß. Weit höhere Beträge kamen zur Verrechnung, wenn an den Rat zurückgefallene Buden neu vergeben wurden: 1627 und 1629 werden so je 1200 m. für eine Goldschmiedbude, 1633 sogar 1400 m. von der Kämmerei eingenommen (Kämmereiempfangsbuch 4, 126 v ff.). In den Goldschmiedbuden war eben die alte Marktorganisation noch lebendig geblieben: deshalb hier dem wirklichen Werte angepaßte Zahlen, nicht die verknöcherten, stehengebliebenen Zahlen des „Latelgeldes".

das Jahr 1291 wenigstens für einige Gruppen der auf dem Markt ausstehenden Händler genaue Zahlen auf Grund einer amtlichen Aktnotiz zu bringen. Für die Händler mit gesalzenen Fischen und Heringen[1]) war für das Jahr 1338 die Zahl aus dem Verhältnis von Einzahlung zur Gesamteinnahme der Kämmerei zu errechnen. Im übrigen fehlen Zahlen, auch sind die Nachrichten späterer Jahrhunderte hier unergiebig. Die Schätzungszahl 150 für die übrigen Händlergruppen ist sicher eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Beachtenswert ist für die Feststellung der Berufe der Verkäufer auf dem offenen Markt die Tatsache, daß unter ihnen weit mehr Handwerker der Stadt zu suchen sind, als die Angaben nach Waren (z. B. cum scutellis) vermuten lassen: die Angaben cum scutellis, cum vitris, cum harlaken, cum lineo panno, cum pultibus, cum ollis weisen auf die entsprechenden Erzeugungsgewerbe hin, die denn auch in der Tabelle an Stelle der Ausdrücke der Quelle eingesetzt sind.

Durch Zusammenziehen der in den Tabellen I bis III gewonnenen Zahlen ergibt sich nun zunächst einmal ein Überblick über die Gesamtheit der Verkaufsmöglichkeiten, die der Lübecker Markt um das Jahr 1290 bot.

1. Marktbuden in Privateigentum (Tabelle I und II)	169
2. Marktbuden in städt. Eigentum (Tabelle III A)	163
3. Verkaufsplätze in Bänkegruppen und Kaufhäusern (Tabelle III B)	ca. 440
4. Bewegliche Tische usw. auf dem Markte (Tabelle III C)	ca. 300
Gesamtzahl der Verkaufsmöglichkeiten:	1072

Jedoch wollen diese Zahlen unter sich verschieden gewertet werden. Nur bei den Gruppen 1 und 2 liegen die Dinge so, daß hier täglich die Einzelbuden auch wirklich den Schauplatz der Werktätigkeit ihrer Mieter abgeben; und nicht nur ihrer Mieter, sondern auch deren Hilfsorgane (Gesellen, Lehrlinge). Handelt es sich doch hier in zahlreichen Fällen, wie z. B. bei

[1]) Das Verhältnis dieser Händlergruppe zu den Fischhaltern auf Fisch- und Salzmarkt bedarf allerdings noch der Aufklärung. Vgl. L. U.B. IV, S. 129; auch zu den neun Heringswäschern im harinchus bei Block XXII.

den Schusterbuden, nicht nur um Verkaufs-, sondern auch um Produktionsstätten. Anders in Gruppe 3. Für ganz ausgeschlossen halte ich es, daß etwa 150 Gewandschneider gleichzeitig im Gewandhause den Gewandschnitt betrieben. Die Zahl 150 bedeutet hier nur, daß 150 Kaufleute die Berechtigung besaßen, wenn sie wollten und ihre übrige kaufmännische Tätigkeit es zuließ, im Gewandhaus den Gewandschnitt auszuüben oder ausüben zu lassen[1]). Die Tätigkeit der in Gruppe 4 tätigen Händler war ohnehin, zum guten Teil wenigstens, auf bestimmte Markttage beschränkt[2]). Solche Erwägungen schränken die Zahl der gleichzeitig auf dem Markt tätigen Personen ein, während anderseits, namentlich in Gruppe 1 und 2, die Hilfskräfte hinzugerechnet werden müssen. Auf jeden Fall wird morgens eine ansehnliche Zahl Gewerbetreibender von den Wohnstraßen der Stadt, in denen z. T. auch die Werkstätten lagen, zu den Verkaufs- und Arbeitsplätzen hingeströmt und abends zurückgeflutet sein. Wenn dann während der Hauptverkaufsstunden die Kunden hinzukamen, mag sich ein sehr bewegtes Treiben auf dem Markte, der City des damaligen Lübecks, abgespielt haben.

Vergleicht man die Zahl der einzelnen Verkaufs- und Produktionseinheiten auf privatem Markteigentum und städtischem Eigentum mit der von beiden bedeckten Fläche auf dem Markte, so ergibt sich, daß hier ein beachtenswerter Gegensatz besteht: der Fläche nach halten sich Marktbaulichkeiten in Privat- und solche in städtischem Eigentum ungefähr die Wage; dagegen gibt das städtische Eigentum — auch wenn man hier ganz von Gruppe 4 absieht — einer ungleich größeren Zahl von Gewerbetreibenden Arbeits- und Verkaufsmöglichkeit als das Eigentum in Privathand. Bei den Kaufhäusern und Bänkehallen der Gruppe B von Tabelle III leuchtet es ja ohne weiteres ein, daß hier eine weit größere Zahl zusammengedrängt werden konnte als bei der Anlage von Einzelbuden, die zunächst auch der Produktion dienten. Vergleicht man aber auch nur Gruppe 1 und

[1]) Vgl. oben S. 197.

[2]) Wehrmann, Zunftrollen 225: Grapengießer. 1354: Wat de grapengeteren des market dages vorkopen willen buten oren husen van ereme gude, dat scholen se vorkopen oppe deme markede by der wage unde anders nergene. Als solche Markttage gelten offenbar Montag und Donnerstag.

2, also Einzelbuden in privatem und Einzelbuden in städtischem Besitz, die sich der Zahl nach ungefähr gleichstehen, dann fällt die ungleich geringere Fläche, welche die städtischen einnehmen, erst recht in die Augen. Der Grund hängt aufs engste mit den in Abschnitt II gemachten Beobachtungen zusammen: die städtischen Marktbuden sind durchweg jüngeren Ursprungs, sind zu einer Zeit angelegt, als der zur Verfügung stehende Raum bereits sehr zusammengeschrumpft war. Hingegen waren bei den Buden im Privatbesitz bereits damals Zusammenlegungen mehrerer zu Einheiten mit größerer Grundfläche vorgekommen. Doch das ist im Zusammenhang mit der Auflösung der Marktorganisation zu behandeln.

IV.

Die Aufstellungen der Tabelle III in ihren Gruppen B und C lassen bereits die Verteilung wichtiger Gewerbe auf dem Markt beim Ausgang des 13. Jahrhunderts ohne weiteres erkennen. Den freien Platz des Marktes bevölkerten Händler und Höker mit den verschiedensten Waren; vor allem aber Handwerker, die nicht auf dem Markte selbst ihr Gewerbe trieben, aber, wenn sie es wollten, mit ihren Waren an Markttagen auf den Markt zogen. So z. B. die Grapengießer, so aber auch, wenigstens noch um das Jahr 1300, außer diesen: Beutler, Riemer, Schnallenmacher, Leinwandweber, Altflicker, Schachtschneider, Glaser und Haardeckenmacher; seit 1333 auch Bettdeckenmacher. Auf dem offenen Markte standen auch auswärtige Händler unter gewissen Beschränkungen aus. In Kaufhäusern und Bänkehallen konzentrierte sich der gesamte Warenabsatz von Gewandschneidern, Fleischern, Bäckern, Gerbern, Wollenwebern und Kürschnern. In Verallgemeinerung dieser Tatsachen nahm man an, daß sämtliche Ämter ihre Verkaufsstände nebeneinander hatten[1]). Daß diese Annahme für das ausgehende 13. Jahrhundert nur sehr bedingt zutrifft, zeigt ein näheres Eingehen auf die Verhältnisse der Einzelbuden. Trotz der Bezeichnung der einzelnen im städtischen Eigentum befindlichen Budengruppen nach bestimmten Gewerben finden sich

[1]) So J. Höhler, a. a. O. S. 60.

unter den Mietern fortgesetzt Namen aus anderen Berufen: ein Blick in die Rubrik „Beruf der Mieter" von Tabelle III Gruppe A gibt hier lehrreiche Aufschlüsse; dabei macht diese Rubrik nicht einmal Anspruch auf Vollständigkeit. Als interessante Einzelheit sei immerhin hervorgehoben, daß in der mit corduvanere et institores bezeichneten Gruppe (VI 242 A—E) für die Jahre 1283—1295 der scriptor Hinrich de Molne sich als Mieter von vermutlich 242 E nachweisen läßt; zwei weitere scriptores treten in den bodae retro turrim b. Mariae auf; davon einer in dem damals noch „novae bodae crateriariorum"[1]) genannten Teil dieser Budengruppe. Außerdem waren die beiden mittleren der 12 kemmerbodae um 1316 höchstwahrscheinlich von Schreibern besetzt. Trotzdem wird man sagen dürfen, daß noch um 1300 in den Filzerbuden, Schilderbuden, Goldschmiedebuden, Gärtnerbuden und den Buden des Heringhauses Handwerker der genannten Art so überwogen, daß die Bezeichnung als gerechtfertigt gelten kann. Anderseits gibt der Übergang der ehemaligen Verkaufsstände der Handschuh- und Bechermacher in die verschiedenen Berufen dienenden Kämmerbuden und Buden hinterm Marienkirchturm einen deutlichen Hinweis, daß die Marktorganisation damals weit beweglicher war, als man das zunächst annehmen möchte. Diese Beobachtungen treffen, vielleicht in noch höherem Maße, auf die im Privatbesitz befindlichen Buden zu. Immerhin überwiegen auch hier um das Jahr 1300 in einzelnen Budengruppen noch so sehr Handwerke derselben Kategorie, daß man sie, wenigstens für eine frühere Zeit, unbedenklich als Verkaufsstellen eines bestimmten Gewerbes ansprechen kann. Unter diesen Gesichtspunkten mögen hier die Einzelbuden der Schuster betrachtet werden.

---

[1]) Hier sind offenbar auch die beiden scriptores super cimiterium b. Mariae virg. zu suchen, die W. Brehmer in den Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. 2, S. 160, erwähnt. Unter ihnen hat man private Urkundenschreiber zu sehen; die Handlung, die ihren Urkunden zugrunde lag, mag sich zum Teil in der danach benannten Briefkapelle der Marienkirche abgespielt haben. Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Bd. II, S. 139. Über das 1360 erfolgte Eindringen der städtischen notarii in das Budenhaus XV vgl. Rörig, Zur Baugeschichte 1, S. 9.

Tabelle V.

Verteilung der bodae sutrinae um 1290—1300.

Block	Lage der Einzelbuden	Zahl
II	234 B, 235 A[1]), 236 A—E	8
IV	237 A—C, 238 A—C, 239 A B	8
VI	240 A—C, 241 A B	5
VIII	221 A	10
IX	220; 216 B—J	9
X	250 D E F, 251 F—K	8
XI	248 C—N	11
XV[2]) (1316)	Kirchhofseite	12
	Gesamtzahl:	71

Auch bei diesen Zahlen darf man nicht vergessen, daß es sich um einen zufälligen Querschnitt innerhalb einer ständigen Veränderung handelt. Daß etwa 60 Jahre später auch die Verteilung der Schusterwerkstätten sich vollkommen verändert hatte, wird noch zu streifen sein; zunächst einige Rückschlüsse auf die ursprünglichen Zustände.

Da kann kein Zweifel bestehen, daß einmal die gesamte Marktseite der Blocks II, IV und VI nur Schusterbuden aufwies, auch an den beiden Flügeln, wo um 1290 234 A als „bodae transversales, in quibus morantur corrigicidae“[3]) begegnet, und die Buden 242 A—E verschiedenen Berufen dienen. Jene Riemenschneider, die 1297 in 234 A hantieren, sind die ersten auch hier eindringenden Riemenschneider, die bisher auf offenem Markte ihre Waren feilhielten[4]); die von da an schnell sich durchsetzende Überwucherung der Blocks II, IV und VI mit Riemenschneidern kommt später zur Darstellung. In 234 A sind jedenfalls ursprünglich auch Schuster zu suchen; auch wird 234 B einmal aus zwei Schusterbuden bestanden haben, so daß sich also in Block I die vermutlich ursprüngliche Zahl der Schusterbuden von acht auf elf erhöhen dürfte. Andererseits haben in Block VI 242 A—E früher auch einmal den sutores gedient; die Be-

[1]) 235 A: bis 1288 2 bodae sutrinae, dann 1

[2]) Vgl. Rörig, Zur Baugeschichte I, S. 7.

[3]) O.St.B. I, 272, 6.

[4]) Vgl. Tabelle III, Gruppe C.

zeichnung „corduvanere[1]) et institores“ von 1316 scheint noch daran zu erinnern. Damit steigt in Block VI die Zahl der ursprünglichen Schusterbuden auch auf elf. Nun sind aber Block I—VI die ältesten Teile der Marktanlage schlechtweg: dafür spricht, daß hier das Haus der Unternehmer (VI 242 F) lag; dafür spricht die Bezeichnung: antiquae crambodae am Westrand des Blockes. Diese älteste Anlage wies demnach 30 Schusterbuden und sicher mehr als 27[2]) Krämerbuden auf. Daneben selbstverständlich die macella panum und carnium[3]), Verkaufsplätze für die Gewandschneider und Plätze auf dem offenen Markt. Bei einer Erweiterung der Marktanlagen legte man nun die novae crambodae, die Blocks VII, VIII, IX, X und XI an; wieder in der Verbindung von Krämerbuden mit Schusterbuden. Von den Krämerbuden dienten einige den apothecarii, den Gewürzkrämern, auch schon den Vorläufern der modernen Apotheker[4]). In Block X traten dann die acht Wechslerbuden auf. Mit der Anlage der Budenreihen XXI und XVIII—XIX hat dann der Ausbau des Marktes durch die Unternehmer seinen Abschluß gefunden. In Block XVIII saßen die Kerzengießer, in Block XIX alle jene Berufe, die mit der Herstellung von Waffen und Rüstung beschäftigt waren. Als Gesamtbezeichnung wird das Wort clipeatores gebraucht. Aber wenn sich hier im 14. Jahrhundert auch Rüstungsmacher (sarwortere),

[1]) J. Höhler, a. a. O. S. 14, bewertet die cordewanere ohne weiteres als sutores.

[2]) Da in historisch feststellbarer Zeit die Zahl der Buden sich durch Zusammenlegen ständig verringert, ist die für ca. 1300 festzustellende Zahl sicher zu gering.

[3]) Diese können mehrmals verlegt worden sein und ganz zu Anfang auf dem Gelände der Blocks VII, VIII, XI oder XXI gelegen haben. Da sie am leichtesten beweglich waren, wurden sie schließlich vom eigentlichen Marktplatz heruntergeschoben. Das Nähere siehe in Abschnitt II.

[4]) „inter apothecarios“ werden 1313 und sonst 221 B, C und 245 in Block VIII und 247, 248 A und B genannt (D.St.B. II, 135, 2 und 160, 1). 248 B kauft 1292 der mgr. Jakob de Colonia apotekarius — Bude VIII 221 B begegnet bereits 1262 als „apotheca“; 1286 ist allerdings ihr Eigentümer der institor Stephan, der 1305 als verstorben bezeichnet wird. Da aber 1313 die „domus Stephani institoris“ als „inter apothecarios“ liegend bezeichnet wird und 1339 ein „apothekarius“ als Käufer auftritt, ist VIII 221 B hier und in Tabelle VI zu den Apothekerbuden gerechnet.

Harnischmacher (harnesmakere), Sattler (sellatores), peratores (Ledertaschenmacher), ja bereits um 1290 ein Maler (pictor) nachweisen lassen, so fanden sich eben im Block XIX alle Gewerbe, die dem reisigen Mann sein Rüstzeug bereiteten: und dazu gehörte auch der als Schildmaler tätige Maler[1]). In engem beruflichen Verhältnis zu den Mietern des Blocks XIX standen die Kleinschmiede, die in historisch greifbarer Zeit allerdings nur in der Mitte des Blocks XXI ihre Werkstätten hatten: am Westende saßen zu Ende des 13. Jahrhunderts auch hier bereits in 268 A, B und C fünf Riemenschneider, während die Nutzungsart der Buden am Ostende (266 A—264) unbekannt bleibt: nur 266 B bis 267 D, also im ganzen noch sechs Buden, waren um 1300 an Kleinschmiede vermietet.

Die Anlage dieser ganzen Budengruppen hat noch vor dem Anfang des 13. Jahrhunderts stattgefunden, noch zu einer Zeit, da die Unternehmer und ihre Rechtsnachfolger auf dem Markt überhaupt Buden errichten konnten[2]). Verhältnismäßig sehr schnell ist also der Ausbau erfolgt; an der Verteilung der Schusterbuden in den verschiedenen Bocks kann man die Stufen des Ausbaus etwa verfolgen. Aber auch damit war dem Bedürfnis noch nicht Genüge geschehen. Als es mit der Tätigkeit der Unternehmer vorbei war, hat dann die Stadt noch einmal helfen können: die Schuster erhielten in Block XV, die Schildmacher in Block XX neue Plätze angewiesen[3]). Um das Jahr 1300 hatte dieser städtische Ausbau des Marktes seinen Höhepunkt erreicht; es ist ein Glück, daß es gerade für diesen Zeitpunkt noch möglich ist, einen genauen Überblick über die Verhältnisse des Marktes zu geben, noch einmal einen Querschnitt zu ziehen in diesem fortwährenden Verschieben und Verändern,

[1]) In Hamburg sind Sattler, Riemenschneider, Zaummacher, Zeugsticker, Taschenmacher, Beutelmacher, Platen- und Helmschläger mit den Malern in einem Amt vereinigt. Vgl. H. Reincke, Ztschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. XXI, S. 126 ff.; für Rostock ist die berufliche Vereinigung von clipealores und sellifices für 1282 bezeugt. L. U.B. I, S. 395. — Auch in Köln wohnen Schilder und Maler zusammen. Vgl. Heinrich von Loesch, Kölner Zunfturkunden I, S. 32*.

[2]) Vgl. oben S. 180 f.

[3]) Über den weiteren Ausbau des Marktes durch die Stadt siehe oben, Abschnitt II, S. 182.

das noch im 14. Jahrhundert zu neuen, andersgearteten Verhältnissen hinüberführt[1]).

Tabelle VI.

Verteilung der Berufe auf dem Markt um das Jahr 1290.

Berufsbezeichnung	Zahl	Örtliche Verteilung
Gewandschneider	150	XVI
Fleischer	100	XXII
Loh- und Weißgerber	ca. 80	VI 242 F
Schuster	71	II, IV, VI, VII, IX, X, XI, XV [Näheres siehe Tabelle V]
Bäcker	50	XVI
Kürschner und Buntmacher	ca. 40	XIV
Gärtner	37	XIII
Krämer[2])	34	I 231 B—232 A, II 230—235 B, III ganz, IV 237 D—F, 238 D, 239 C, V ganz, VI 240 D, 241 C, 242 eine der 5 Buden A—E, VII ganz, VIII 221 D—G, IX 216 [?], X 249 A, B, XI 246 A, B
Goldschmiede [1316]	23	XVII
Wollenweber	ca. 20	VI 242 F
Filzer (Hutmacher)	19	VI, IV, II: Überbauten an der Marktseite bis VI 236 A einschließlich
Übertrag	624	

[1]) Die Rekonstruktion des Marktplatzes, die 1878 Th. Sartori anfertigte, ist eine gutgemeinte, aber wissenschaftlich unbrauchbare Leistung. Sartori arbeitete nicht mit den Quellen, sondern richtete sich namentlich nach dem, was Pauli über den Markt mitgeteilt hatte, ihn hier und da mißverstehend. Die Karte ist neuerdings wiedergegeben bei J. Warncke, Handwerk und Zünfte in Lübeck, 1912, zwischen S. 96 und 97. Wenn Warncke die Karte „nicht in allen Einzelheiten" für richtig, im ganzen aber als Übersichtsplan für nützlich hält, so ist immerhin zu betonen, daß sie eigentlich in allen Einzelheiten falsch ist. Ein näherer Nachweis erübrigt sich.

[2]) V 223 und VI 243 damals bereits als Geschäftshaus nur je eines Krämers zusammengelegt.

Berufsbezeichnung	Zahl	Örtliche Verteilung
Übertrag	624	
Schildmacher und Berufsverwandte	15	XIX, XX
Schneider, Tuchscherer	14	XV Straßenseite, XVII (1 sartor), XI 255 G (1 rasor pannorum)
Nädler	12	XVI
Riemenschneider[1])	10	XXI 268 A—C, I 232 B, II 233 und 234 A [+ ? auf dem Markt]
Heringswäscher	9	bei XXII
apothecarii	6	VIII 221 B, C, 245, XI 247, 248 A, B
Kleinschmiede	6	XX 266 B—267 D
Kerzengießer	5	XVIII
Wechsler[2])	5	X 251/252 A—E
Verschiedene: (Schreiber, Würfelmacher, Beutelmacher, Handschuhmacher usw.)	58	XVI (kemmerbode: 12; prope tribunal u. sub testudine: 6; XI 253—255 A—F: 6; XII: 14; XXI 264—266 A: 5; VI 242, 4 der Buden A—E: 4; XVI, verschiedene bodae: 10; I 231 A (1 lepelsnidere): 1
Händler usw. lt. Tabelle III Gruppe C	300	forum
Gesamtzahl[3])	1064	

[1]) Soweit sie damals bereits Buden hatten. Die übrigen noch auf dem forum.

[2]) Unklar bleiben die Verhältnisse der Wechsler. Zwar werden die Buden X 250 A—C, 251/252 A—E bis ins 15. Jahrhundert hinein Wechslerbuden genannt. Ein sicherer Anhaltspunkt dafür, daß sie wirklich damals noch von Wechslern benutzt wurden, ist aber nicht vorhanden, obwohl die Krämerbuden X 249 A, B 1290 als in fine, ubi campsores sedent (O.St.B. I, 138, 2) bezeichnet werden; diese Buden selbst liegen nur prope campsores (1295: O.St.B. I, 246, 6), ohne selbst Wechslerbuden zu sein. Jedenfalls gehören ihre Eigentümer — die Brüder Wincop (250) und der Ratsherr Gottschalk Campsor (251/252) — nicht zu den 1290 (L. U.B. II, S. 1033) und den seit 1316 (L. U.B. II, S. 1048—1050) aufgeführten, von der Stadt konzessionierten Wechslern, die an die Stadt eine Konzessionsgebühr, nicht etwa eine Budenmiete, zahlen. Die Krämerbuden 249 A, B sind zwar 1299 von dem campsor Hinrich de Raceborg, 1310 dem campsor Johann Drivene gekauft; aber beide Male noch im selben Jahre weiterverkauft worden. Sie haben also als Spekulationsobjekte, nicht als dauernde Geschäftsstelle gedient; 1372 sitzt in beiden ein Krämer. — Da es 1288 von den als Wechslern in den gleichzeitigen Wechslerlisten nicht

Zwei Tatsachen ergeben sich ohne weiteres aus diesem Überblick. Einmal: nur ein Teil der Gewerbe bietet auf dem Markte seine Waren aus. An der Hand der Zusammenstellungen bei Wehrmann und Höhler ist es leicht, die am Marktleben nicht unmittelbar Beteiligten auszuscheiden[1]). Außer den an den Markt gebundenen Lebensmittelgewerben finden sich auf ihm vor allem die Vertreter des Leder-, des Textil-, des Metallgewerbes, die Krämer und Kleinhändler[2]). Sodann: auf dem Markte ist durchaus nicht immer die Gesamtheit der Gewerbetreibenden einer bestimmten Gattung vertreten. Man vergleiche etwa die 15 Schildmacher und Berufsverwandte mit den Zahlen der an erster Stelle stehenden Gewerbe; wirkliche Verhältniszahlen können das nicht sein. Dabei sitzen nicht nur Schildmacher, sondern auch Rüstungsmacher, Harnischmacher, Sattler, Taschen-

belegten Brüdern Wincop heißt, daß sie in den 3 Wechslerbuden selbst sitzen (resident; O.St.B. I, 81, 1), so behandle ich diese 3 Buden als dem Marktverkehr entzogen und nehme an, daß die Wechsler, damals im Durchschnitt 5 an der Zahl (L. U.B. II, S. 1048:1316), in den 5 Buden 251/252 A—E als Mieter gesessen haben. Die Buden 250 A—C scheiden damit als eigentliche Marktbuden aus. Anfang des 15. Jahrhunderts sind 250 und 251/252 zu zwei Häusern ausgebaut. 1346 waren übrigens nur 2 Wechsler vorhanden (L. U.B. II, S. 1050, Anm. 10); ebenso 1352—1355, wie sich aus den Zahlungsvermerken der Hs. 339 ergibt.

[3]) Die Differenz dieser Zahl zu der S. 201 angeführten Gesamtzahl der Verkaufsmöglichkeiten auf dem Markt ergibt sich aus dem in Anm. 1 genannten Grunde: 7 Verkaufsplätze, aber nur noch 2 Krämer; sowie dem Ausfall der 3 Buden X 250 A—C. Vgl. vorige Anmerkung.

[1]) Auch in Lübeck gab es einige Nebenmärkte, wenn ihnen auch nicht die Bedeutung zukam wie etwa in Köln (vgl. Kuske, a. a. O. S. 110 ff), z. B. den Salzmarkt auf dem Klingenberg. Auf ihm waren 1291 nach einer amtlichen Aufzeichnung 42 der Stadt abgabepflichtige Personen tätig (St.A. Lübeck. Beiblatt im Kämmereiheft der Jahre 1287—97, f. 24: de foro salso). Was bisher über sie bekanntgeworden ist, reicht nicht aus, um ein übersichtliches, namentlich die so wichtige zeitliche Differenzierung berücksichtigendes Bild zu geben. Vgl. J. Hansen, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks, 1912, S. 61 ff., und H. Lagemann, Polizeiwesen und Wohlfahrtspflege in Lübeck, 1916, S. 206 ff. Mit diesen Sondermärkten hat die Unternehmerperiode kaum mehr etwas zu tun.

[2]) Also ganz wie in Köln (vgl. die Zusammenstellung bei Keutgen, a. a. O. S. 141) und in Osnabrück, nur daß dort das Metallgewerbe zu fehlen scheint. Philippi, Zur Verfassungsgeschichte der westfäl. Bischofsstädte, 1894, S. 12.

macher, ja selbst Schildmaler in den Blocks XIX und XX; und die Zahl der Berufsverwandten ist weit größer: galleatores (Helmschläger), spormakere, gladiatores, torifices (Plattenschläger) begegnen seit 1294 als Eigner und Mieter von Häusern und Buden neben den oben bereits erwähnten Vertretern des Rüstungsgewerbes in der heutigen Schmiedestraße, hinter St. Petri und an der Ecke zur Holstenstraße; außerdem in 5 nebeneinanderliegenden Buden, Sandstraße 2—12 (a. Nr. 1006—1010). Als im Jahre 1356 dies bis dahin mit dem Eckgrundstück Kohlmarkt 2 (a. Nr. 270) einem Eigentümer gehörende Grundstück verkauft ward, traten 4 torifices (Plattenschläger), 1 sellator (Sattler) und 1 clipeator (Schildmacher) als Käufer der nebeneinanderliegenden Buden auf. Offenbar hatten dieselben Handwerker diese Buden längst vorher zur Miete in Nutzung: die Blocks XIX und XX fanden also durch diese Reihe von 6 Buden ihre unmittelbare Verlängerung in die Sandstraße hinein. Also ganz unabhängig von irgendwelchem „Marktzwang" hatten sich hier dieselben Gewerbetreibenden, die in den Marktblocks XIX und XX begegnen, zum Verkauf ihrer Waren in unmittelbarer Nachbarschaft zusammengefunden[1]); eine weit größere Zahl ist aber in der Gegend Schmiedestraße—Holstenstraße nachweisbar, wo es allerdings unklar bleibt, was Wohn-, was Werk- und was Verkaufsstätte ist[2]).

[1]) Für Köln weist R. Dörner im Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 3, S. 13 f., für das Rüstungsgewerbe sowohl das Nebeneinanderwohnen wie auch die Benutzung nebeneinanderliegender Verkaufsplätze auf dem Markte nach; beides läßt er — im Anschluß an v. Loesch — aus dem eigenen Antrieb der Beteiligten erfolgen, dem Wunsche entspringen, sich neben den Fachgenossen anzusiedeln.

[2]) Im 14. Jahrhundert konzentriert sich der Handel mit Metallwaren — mit Ausnahme der an den Markt gebundenen Goldschmiede und Nädler — immer mehr in der Nähe der Schmiedewerkstätten. Bereits Anfang des 14. Jahrhunderts ist die ganze Ecke Holstenstraße—Hinter St. Petri (a. Nr. 293—298) von Schmieden und verwandten Gewerben mit Beschlag belegt. Als erste nachweisbare Eigentümer des nicht weniger als 4 bodae fabriles — offenbar Verkaufsbuden — umfassenden Eckhauses a. Nr. 296 begegnen die Hildemar; bei dem in zwei Schmiedebuden zerfallenden Haus a. Nr. 298 die Attendorn. Im gegenüberliegenden, aus fünf Buden bestehenden Budenhaus a. Nr. 183/184, dessen Eigentümer 1288 der Ratsherr Wittekin Bruno ist, sind im 14. Jahrhundert in zwei Buden stalmenger (Eisenhändler), ferner

Waren die Waffenhandwerker und Schmiede offenbar niemals alle auf dem Markte vertreten, sondern nur einzelne von ihnen, während die Mehrzahl Werk- und Verkaufsstätte vereinigten, so möchte man bei den Krämern zu einem etwas anderen Schlusse kommen. Daß auch sie um 1300 längst nicht alle auf dem Markte tätig sind, geht aus der im Verhältnis zu Schustern und Fleischern doch geringen Zahl der auf dem Markt vertretenen Krämer hervor. Dabei geht ein Teil der Krämerbuden an andere Gewerbetreibende verloren. Schon um 1290 sitzen in den Eckbuden des Blocks I je ein Löffelmacher (lepelsnidere) und ein Riemenschneider; um die Mitte des Jahrhunderts sitzt hier kein Krämer mehr, sondern 1 Schachtschneider, 2 Drechsler und 2 Eisenhändler; der Name Schüsselbuden beginnt hier zunächst die Bezeichnung „antiquae crambodae" zu verdrängen[1]). Statt dessen sind Krämer um diese Zeit außerhalb des Marktes in Grundstücken nachweisbar, die wegen ihrer Lage in erster Linie als Geschäftsstelle in Betracht kamen: so z. B. das neben den beiden Attendornschen Schmiedebuden in der Holstenstraße liegende Haus a. Nr. 299 (n. Nr. 9). Stand der Handel außerhalb des Marktes dem Krämer schon immer frei? Diese Frage führt zu der wichtigeren, grundsätzlichen: beruht die Organisation des Lübecker Marktes auf einem den Gewerbetreibenden von außen her auferlegten Zwang, nur auf dem Markt zu verkaufen, z. T. auch nur dort zu arbeiten?

helmsleger und tomsleger nachweisbar. Zwei weitere stalmenger sitzen bereits um das Jahr 1300 Holstenstraße a. Nr. 181 und 182 A. 1311 gelangt nun auch die benachbarte Marktbude 232 B in das Eigentum des sehr begüterten stalmengers Volmar von Duderstadt. Sein Nachfolger in dieser und der Nachbarbude 232 A wurde der stalmenger Bernard Stekemest, dessen Testamente von seinem Wohlstand, zugleich aber von seinem Fernhandel nach Flandern zeugen. Sein Wohnhaus war getrennt von seinem Geschäftslokal. 1382 gelangten endlich die Buden 233/234 A des Blockes II in das Eigentum des Otto helmsleger: Also vom Markt an bis weit hinunter in die Holstenstraße lauter Metallhandel. Im 14. Jahrhundert wird auf diese Weise die Kreuzung Holstenstraße—Schüsselbuden—Kohlmarkt—Schmiedestraße der Mittelpunkt des Metallhandels; wo sich ja auch der für die Schmiede wichtige Kohlenhandel befand. Im 15. Jahrhundert (1483) wird unter dem Drängen der Schmiede den stalmengern ihr gewinnbringender Handel mit auswärtigen Waren unterbunden, ihre Zahl auf fünf beschränkt. Wehrmann, S. 411 f.

[1]) Vgl. Anm. 1 zu Tabelle III (im Anhang) auf S. 252 f.

Für Lübeck wurde bisher der allgemeine Marktzwang ohne weiteres als etwas Selbstverständliches angenommen[1]); in der allgemeinen Literatur hat neben Philippi[2]) namentlich Keutgen den Gedanken des ursprünglich allgemeinen Marktzwanges aufgegriffen, ihn als das Mittel herrschaftlicher Warenkontrolle bewertet und ihn geradezu zum Ausgangspunkt seiner Ämtertheorie gemacht[3]). Aus dem bisher Mitgeteilten ergiebt sich aber jedenfalls, daß um 1290 selbst für die begrenzte Zahl der auf dem Markt anzutreffenden Gewerbe ein obrigkeitlicher Marktzwang allgemein nicht bestand[4]). Bei genauerem Hinsehen will also die Frage: Bestand ein obrigkeitlicher Marktzwang für Handwerk und Händler? für die verschiedenen Gewerbe, aber auch für schnell aufeinanderfolgende Zeitabschnitte verschieden beantwortet werden. In der Tat gab es einige Gewerbe, die von Anfang an bis spät in die Neuzeit hinein einem wirklichen Marktzwang unterworfen waren: das waren Bäcker und Fleischer, also die wichtigsten Lebensmittelgewerbe[5]); nicht umsonst spielt das iudicare de cibariis auch in den Gründungsstädten des 12. Jahrhunderts eine so gewichtige Rolle[6]). Sie sind an die Benutzung der Fleisch- und Brotbänke gebunden[7]), unterliegen scharfer

[1]) Pauli, Zustände I, S. 48, und Höhler, a. a. O. S. 60.

[2]) Der deutsche Markt im Mittelalter: Deutsche Literaturzeitung 1917, bes. Sp. 976, 1019. — Auch K. Rathgen vertritt den allgemeinen Marktzwang: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., S. 595.

[3]) Ämter und Zünfte, S. 136 ff.

[4]) Die Lübecker Verhältnisse bestätigen durchaus die Berechtigung der vorsichtigen Haltung, die P. Sander, Hist. Vtjschr. 16, S. 372 f., und G. von Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, S. 279 ff., der Frage des Marktzwangs gegenüber einnehmen.

[5]) So auch in Köln. Vgl. H. von Loesch, Kölner Zunfturkunden I, S. 37*. — Es ist beachtenswert, daß diese beiden Gewerbe im allgemeinen auch ihre Arbeitsstätten nicht ihr eigen nannten: Backhäuser sind in der älteren Zeit an besondere Konzession gebunden und zum großen Teil auch Eigentum der alten Familien. Das der Stadt gehörende Schlachthaus (domus kuterorum) lag an der Wakenitz.

[6]) Vgl. Rörig, Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung, Ztschr. XVII, 54.

[7]) Im 14. Jahrhundert hat außer den Bäckerbänken allein das Eckhaus Kohlmarkt — Sandstraße (a. Nr. 270) das Recht des Brotverkaufs. Der interessante Oberstadtbucheintrag lautet: N. s. q. Radeke Dovendige emit a Conrado Westfal domum quandam sitam in cono Hanovere dicto, pistrinalem et in cono fori carbonum sitam. . . . . Et ipse Radeke

obrigkeitlicher Kontrolle[1]) und zahlen bereits 1262 für das Recht, ihren Beruf ausüben zu dürfen, eine Abgabe an die Stadt[2]). Zur Zeit der Marktanlage waren allerdings noch drei weitere Berufe an den Markt gebunden: aber aus wesentlich anderen Gründen als die Lebensmittelgewerbe. Aus dem Studium des Marktplanes ergab sich ja, daß in den ältesten, als Budengruppen nachweisbaren Teilen des Marktes (Blocks I—VI) und der sich anschließenden Blocks VII—IX und XI immer eine Verbindung von größeren Krämerbuden mit kleineren Schusterbuden wiederkehrt; sie waren also die ersten Budengruppen, die überhaupt errichtet wurden. Bei ihrer Errichtung war aber auch das Risiko der Unternehmer und ihr Streben nach einer lohnenden Verzinsung des in das Unternehmen hineingesteckten Geldes und der aufgewandten Mühe am größten. Aus Rücksichten solcher, also rein finanzieller, Art wird man die sich niederlassenden Krämer und Schuster genötigt haben, nur die von den Unternehmern errichteten Marktbuden zu benutzen. Das ergab von selbst einen numerus clausus. Bei neuem Bedarf wiederholte sich der Vorgang, was offenbar sehr bald geschah.

Es ist nicht nur konstruktives Ausbeuten der kartographischen Ergebnisse, das zu diesem Schlusse führt. Wertvolle Parallelen aus der späteren ostdeutschen Städtegründung liegen vor. Hier nur zwei Beispiele. Im Jahre 1292 überläßt Bolko I. von Oppeln dem Vogt des neugegründeten Strehlen: eine Badstube[3]); ferner:

---

concordavit cum vicinis dicte domus et est coram consulibus arbitratus, quod in eadem domo nec pistrinalem fornacem nec porcorum covam seu casam habere debet, sed tantum fenestram windelaghen dictam pro vendendis panibus exponendis. Potest ergo eam fenestram, cum voluerit, pistori locare, qui cum aliis pistoribus sortem mittat et civitati inde iusticiam suam solvat. 1364, Omnium sanctorum — Nach einem Vermerk waren die „libertates" dieses Hauses bereits 1356, Galli, in O.St.B. verzeichnet: leider fehlt bei 1356 die ganze Lage.

[1]) Zu dem bei Höhler, a. a. O. S. 65, Angeführten ist noch die scharfe Strafverfügung des Rats gegen den Verkauf von finnigem Fleisch nachzutragen. L. U.B. III, S. 186 (1353).

[2]) L. U.B. I, S. 282. — Schon aus der Fassung ergibt sich, daß diese Zahlung nicht alle Handwerker, sondern nur Fleischer und Bäcker trifft. Die Verallgemeinerung bei Keutgen, a. a. O. S. 222, trifft nicht zu.

[3]) Badstuben waren auch in Lübeck bevorzugte Eigentumsobjekte der alten Unternehmerfamilien.

16 macella carnium, que in universo sunt 34, item 24 macella panum [Gesamtzahl 32], item 14 macella sutorum [Gesamtzahl 30] racione locacionis innovatae predicte nostre civitatis hereditarie .... possidenda. Also auch hier sind neben den Bäcker- und Fleischerbänken die Verkaufsstätten der Schuster bei der Neugründung im Eigentum vom Stadtherrn und seines Vogtes, der gleichzeitig als Einzelunternehmer, als locator, fungiert. Als Entgelt dafür erhält er die Einkünfte der ihm zugewiesenen Verkaufsplätze. Aber damit nicht genug. Die Urkunde fährt fort: Volumus etiam, ut ultra predictorum numerum macellorum nulla ulterius astruantur, nisi nostro ac eiusdem advocati speciali fuerit de consensu. Also zugunsten der Unternehmer — in diesem Falle sind es Stadtherr und Vogt — wird der Bau weiterer Fleisch-, Brot- und Schusterbänke begrenzt, der weitere Ausbau ihnen vorbehalten; ebenso in späteren Jahren in Wehlau[1]).

Ist die Verbindung von Schusterbuden mit den Fleischer- und Bäckerbänken gerade dann häufig anzutreffen, wenn es sich um den Gewinn bei landesherrlichen Stadtgründungen des 13. Jahrhunderts handelt, so begegnen im ostdeutschen Urkundenmaterial doch auch Krämerbuden als ältester stadtherrlicher Besitz bei der Marktanlage. So z. B. in Thorn, wo 1274 die „apothecae institorum, vulgariter crame dictae" mit den Brotbänken vom Stadtherrn auf die Bürgerschaft übergehen[2]); auch hier mit der ausdrücklichen Begrenzung der Zahl der Verkaufsstellen. So gleichfalls ferner in Breslau, wo 1266 der Herzog 47½ Krambuden zwei Breslauer Bürgern verkauft[3]).

Kommt so für Fleisch- und Bäckerbänke der Wunsch einer obrigkeitlichen Kontrolle, für sie wie für die Krämer- und Schusterbuden die Sicherung des Unternehmergewinns als

[1]) Nach Keutgen, a. a. O. S. 236.

[2]) Neues preuß. U.B., polit. Abt. II, 2, Nr. 323.

[3]) H. G. Gengler, Stadtrechtsaltertümer, S. 145, und die lehrreiche Darstellung bei H. Markgraf, Der Breslauer Ring und seine Bedeutung für die Stadt, 1894, S 7 ff. — Verkaufsstellen der Fleischer, Bäcker, Krämer und Schuster sowie das Gewandhaus — also dieselbe Gruppierung, die für die Gründung Lübecks die wahrscheinliche ist — begegnet 1309 in Lassen (Kreis Graudenz). Vgl. das in der letzten Anm. genannte U.B., S. 543 f.

Motiv des Marktzwangs in Betracht, so liegen die Dinge bei den Gewandschneidern wesentlich anders. Gewiß sind auch die Gewandschneider von Anfang an geschlossen auf dem Markte zu suchen, wenn auch noch nicht in so stattlichem Bauwerk, wie die beiden Langhäuser in Block XVI es waren. Die Gründungsunternehmer selbst haben im Zusammenhang mit ihrer kaufmännischen Tätigkeit höchstwahrscheinlich den Gewandschnitt ausgeübt, sicher ihre Nachfahren[1]); aber nicht als Hauptberuf, sondern als gelegentlich nutzbares Vorrecht. Diese gelegentliche Ausübung des Gewandschnittes allein machte eine gemeinsame Verkaufsstätte aller zum Gewandschnitt Berechtigten erforderlich; wie hätte der Kauflustige sonst erfahren sollen, wer gerade in Lübeck flandrisches Tuch zum Ausschnitt brachte? Hier treten also bereits sehr deutlich Motive des Hinstrebens zum Markt bei den am Verkauf Interessierten auf; eines Marktzwanges bedurfte es für die Frühzeit der Gewandschneider jedenfalls nicht. Erst späterhin, als der Gewandschnitt im Zusammenhang mit den Umwälzungen des 14. Jahrhunderts in der Organisation des Handels zum Hauptberuf wurde, hätte es zu einem Konflikt zwischen dem Wunsch der Gewandschneider, ihren Beruf in dem Wohnhause auszuüben, und dem „Marktzwang" kommen können, — wenn er für sie bestanden hätte. Da er aber nicht bestand, zogen sich die Gewandschneider allmählich vom Markt zurück, bis schließlich das Gewandhaus, trotz des immer noch gehaltenen „Lateltags"[2]), zum Versammlungshaus der Gewandschneider herabsank.

[1]) Vgl. oben S. 167.

[2]) Vgl. oben S. 200, Anm. — Mit voller Zustimmung des Rats wandelt 1449 Gerd van Lentke eine „hurboden" (Mietbude) auf dem Klingenberg in eine „wantboden" um. L. U.B. VIII, Nr. 622. — In Rostock haben die Gewandschneider 1325 freie Wahl, ob sie im Gewandhaus oder in ihren eigenen Häusern den Gewandschnitt üben wollten. Meckl. U.B. Nr. 4608, S. 256. Vgl. auch Fr. Techen, Ztschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch., 1918, S. 540 f. Im selben Jahr 1325 werden die Gewandschneider in Hildesheim zum Verkauf im Rathaus genötigt: A. v. d. Groeben, Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, 1918, S. 81. Aus der bei H. Lagemann, Polizeiwesen usw., S. 267, mitgeteilten Ratsverordnung vom Jahre 1498 ist nur so viel zu entnehmen, daß der Rat gegen den völligen Auflösungsprozeß der Schusterbuden, Riemenschneiderbuden und Krambuden, die immer mehr Hausbauten wichen, auch zur Anlage von Wohn- und Geschäftshäusern für Gewandschneider verwandt wurden, ein

Als wirklichen Marktzwang wird man nur den zum Zwecke obrigkeitlicher Kontrolle durchgeführten zu betrachten haben, wie er ursprünglich allein für Bäcker und Fleischer bestand; jene andere Beschränkung der Krämer und Schuster fiel bald weg, als ihr Motiv: Sicherung des Unternehmergewinns, keiner Zwangsmaßnahme mehr bedurfte. Schon durch die ursprüngliche Anwesenheit sämtlicher Bäcker, Fleischer, Krämer, Schuster und Gewandschneider auf dem Markt war dieser ohnehin der wirtschaftliche Mittelpunkt der Stadt geworden. Es lag durchaus im eigenen Interesse aller derer, die etwas zu verkaufen hatten, den Markt aufzusuchen. Von ihnen wird im 12. Jahrhundert der freie Marktplatz benutzt worden sein, der damals noch nach Kohlmarkt und Breite Straße zu offen zu denken ist[1]). Daß die Blocks XVIII—XXI nicht gleichzeitig mit den Blocks I—VI entstanden sind, wurde bereits näher begründet; obendrein verrät sich die Budenreihe XVIII—XX durch das Auftreten des städtischen Eigentums als jüngerer Bestandteil der Marktbaulichkeiten. Dazu kommt eins: die Schmalheit dieser neuen Anlagen im Verhältnis zu den alten Blocks. Bei ihrer Anlage gab es kein Risiko mehr für den Unternehmer; umgekehrt war ein starkes Begehren nach festen Buden auf dem Markt in den Reihen jener Handwerker, die bisher überhaupt nicht am Marktverkehr teilnahmen — so vermutlich das Waffenhandwerk —, die auf offenem Markte ausstanden. Noch im ausgehenden 13. Jahrhundert ist dieser Drang, feste Marktbuden zu erhalten, festzustellen. 1262 sind nur zwei Hutmacher im Überbau von VI 242 A—E nachweisbar. Vom Jahre 1285 an findet aber

schreiten — wollte. Wie wenig er damit erreichte, zeigt die spätere Darstellung. Jedenfalls ist diese Verordnung nicht dafür zu verwenden, daß die Gewandschneider damals noch ans Gewandhaus gebunden gewesen wären. Gerade diese Verordnung mag ein lehrreiches Beispiel dafür sein, wie wenig aus Verordnungen für den wirklichen Verlauf der Dinge zu entnehmen ist und wie wenig auf dem Verordnungswege eine im Fluß befindliche wirtschaftliche Umwälzung aufgehalten werden kann.

[1]) Dagegen vermag ich die Ansicht W. Brehmers, Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. V, S. 136, daß der Markt sich im 12. Jahrhundert bis zur Petrikirche ausgedehnt habe, nicht zu teilen. — Der Name der Breiten Straße fehlt versehentlich auf der Karte: es ist die Hauptstraße, die an den Blocks von XIV bis XX entlang läuft.

jener mehrfach erwähnte Überbau der Blocks II—VI mit Filzerbuden statt, der im ganzen 19 Filzern die Teilnahme am Marktverkehr ermöglichte[1]). Eine Vereinbarung zwischen der Stadt, den Eigentümern der überbauten Schusterbuden und den Filzern war zu diesem Zwecke notwendig; bei der älteren Anlage der Blocks XVIII—XIX und XXI bedurfte es nur einer Vereinbarung zwischen Unternehmern und den Interessentengruppen. Da 1262 nur zwei Filzer in Marktbuden erwähnt werden, gelang es der größeren Zahl von ihnen erst nach 1285, am Marktverkehr teilzunehmen[2]). Denn vor 1285 sind Filzer auch auf dem offenen Markte nicht belegt; sie werden also aus ihren Arbeits- und Verkaufsstellen in der Stadt überhaupt erst nach 1285 — mit Ausnahme der zwei schon 1262 nachweisbaren — auf dem Markt, d. h. in den Marktbuden, erschienen sein. Bei anderen Handwerkergruppen ist, auch noch seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, das Bestreben nachweisbar, die ihnen bis dahin zur Verfügung stehenden Verkaufsplätze auf dem Markte zu verlassen und in die festen Marktbuden einzudringen; noch damals wie zu früheren Zeiten war der offene Markt mit einem Staubecken zu vergleichen, das immer bereit war, einen leeren Raum innerhalb der verfügbaren festen Buden auszufüllen, sobald sich nur ein solcher zeigte. Hierher gehören namentlich die Riemenschneider. Schon zur Zeit der ersten Oberstadtbucheintragungen, zu Ende des 13. Jahrhunderts, haben sich die Riemenschneider am Ausgang vom Markt zum Kohlmarkt festgesetzt; in den Buden 268 A—B im Block XXI, in 234 A, vermutlich auch in 233 in Block II, in 232 B in Block I. In der Folgezeit haben sie dann die Schusterbuden der Blocks II, IV und VI, zum Teil auch die dahinter liegenden Krambuden auf-

[1]) Daß es sich auch bei den Filzern — ebenso wie z. B. ganz offensichtlich bei den Riemenschneidern — nicht etwa um ein zwangsweises Ansiedeln auf dem Markt, aus Gründen der Warenkontrolle, handelt, zeigt deutlich die im L. U.B. II, S. 356, auf einem Beschluß des Amts, nicht einer Verfügung der Obrigkeit, beruhende Strafverfügung gegen das Anfertigen falscher Hüte. — Das Experiment mit den Filzerbuden im ersten Stock scheint verfehlt gewesen zu sein: die Filzer geben sie noch im 14. Jahrhundert wieder auf; auch ein deutliches Zeichen, daß sie es mit ihren Verkaufsstätten nach Belieben halten konnten.

[2]) Vgl. oben S. 165.

gekauft; zugleich gelangten die ehemaligen Filzerbuden in ihre Hände[1]). Es gelang ihnen das dank ihres, den Schuhmachern jedenfalls überlegenen Wohlstandes[2]), der sie den Budeneigentümern als willkommene Käufer erscheinen ließ. Die Schuster mußten ihnen weichen[3]). Bemerkenswert und von typischer Bedeutung für die Verschiebungen auf dem Lübecker Markt im 14. Jahrhundert ist, daß die einzelnen Riemenschneider mehrere Buden nebeneinander erwerben und sie zu Geschäfts- und Wohnhäusern ausbauen. So erfolgreich haben sich die Riemenschneider schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Blocks II, IV und VI festgesetzt, daß 1355 die Lage der damals bereits zu einem Hause gewordenen Budengruppe VII 243 bestimmt werden konnte als: „sita ex opposito seu transverso tenebrosarum crambodarum et bodarum corrigicidarum[4]); bezeichnenderweise wird die Abgabe der Riemenschneider von ihren Verkaufsplätzen auf offenem Markt, die seit 1262 nachweisbar ist, 1349 zum letztenmal bezahlt; damals werden die letzten Riemenschneider den offenen Markt verlassen haben. Etwa gleichzeitig verschwinden Beutelmacher

[1]) Einige Belege für das Eindringen der Riemenschneider. An Riemenschneider wurden verkauft: 234 B: 1323. 235 A: 1325. 235 B: 1328 (bereits 1315: inter corricidas bezeichnet). 238 A B und C: 1360. 239 A B: 1361. 241 A B C: 1394. 242 A—F: 1376. — Über den Kauf der Buden 241 A—C durch den Riemenschneider Johan und der Buden 242 A—E (damals nur noch 4 Buden) durch den Riemenschneider Gerhard von Lippe vgl. Rörig, Zur Baugeschichte 2, S. 138 ff.; man beachte, daß die Stadt selbst dem einen Riemenschneider vier Buden verkauft! Derselbe Gerhard von Lippe hatte 1377 von seinem Schwiegervater, dem Riemenschneider Johann von Verden, 238 A—C als Mitgift erhalten und dann 1379 den Komplex durch Ankauf von 238 D erweitert. Noch 1360 waren 238 A—C in den Händen von 2 Riemenschneidern; 1365 wurden die Verdens Alleineigentümer. Die Belege ließen sich vermehren.

[2]) 1285 besitzt Nicolaus remensnidere eine longa domus iuxta Travenam, aus der er eine Rente von 20 m. d. im Kapitalwert von 300 m. d. verkauft. O.St.B. I, 84, 3. — Der bereits erwähnte Riemenschneider Johann von Verden kauft 1355 mehrere Renten (z. B. O.St.B. 1355 Paschae und Marci ev.) und setzt in seinem Testament 1367, Juli 4, sehr nennenswerte Legate aus, bedenkt auch einen Pilger nach Rom und den Bau von St. Johannis auf dem Lateran.

[3]) Vgl. über sie S. 226, Anm. 1.

[4]) O.St.B. 1355 in assumptione.

und Schnallenmacher vom Markte; die 1262 auf offenem Markte begegnenden Ringfeiler werden schon 1316 nicht mehr auf dem Markte erwähnt: sie alle sind seitdem hier und da in freiwerdenden Marktbuden anzutreffen. Von den Schachtschneidern, deren Hauptmarktartikel Holzschüsseln waren, setzt sich einer in I 232 A fest; neben ihm zwei berufsverwandte Drechsler. In dem Aufkommen des Namens Schüsselbuden hat dieser kleine Zug aus einer allgemeinen Bewegung seinen bleibenden Niederschlag gefunden. Etwas später, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, haben die Grapengießer und die ihnen berufsverwandten Kannengießer das Abwandern der Kleinschmiede aus den Buden des Blocks XXI benutzt, um sich in ihnen niederzulassen, noch 1352 umschreibt ihre Rolle ihren Verkaufsplatz auf dem Markte[1]) genauer mit den Worten: „by der wage unde anders nergene". Die Wage lag aber unmittelbar vor dem Block XXI. 1371 begegnet zum erstenmal für die Bude 267 B als Lagebezeichnung „inter ollarum bodas"; 1374 wird 268 B als „boda ollarum" bezeichnet und 1414 begegnet „inter ollarum bodas" auch bei 264 B, die 1363 ein kannengeter erworben hatte.

Es handelt sich also um eine ganz allgemeine Bewegung, wenn die ansässigen Handwerker, soweit sie früher einmal auf offenem Markte ihre Erzeugnisse feilboten, den Markt verlassen und in die festen Marktbuden eindringen. Zunächst ist eins ganz offensichtlich: daß es sich hier um eine ganz dem freien Ermessen der einzelnen Handwerker selbst und ihren eigenen wirtschaftlichen Erwägungen überlassene Bewegung handelt. Sodann geht dieser Vorgang unmerklich über in das Abwandern vom Markt schlechthin: denn einmal ist es — vielleicht mit Ausnahme der Riemenschneider — nur einer kleinen Zahl von Vertretern der anderen, ehemals auf freiem Markte vertretenen Handwerker geglückt, in die festen Marktbuden hineinzugelangen; die übrigen Berufsgenossen werden in die Straßen der Stadt sich verzogen und Arbeits-, Wohn- und Verkaufsstätte dort miteinander vereinigt haben. Sodann aber wurden eben die festen Marktbuden durch Umbau zu Wohn- und Geschäftsräumen so sehr ihrer

[1]) Wehrmann, S. 225.

alten Eigenart entkleidet, daß etwa Schüsselbuden und Düsterer Krambuden eigentlich nur noch Straßen waren wie andere auch, enger, aber ohne prinzipiellen Gegensatz mehr zu den eigentlichen Straßen. Der offene Marktplatz selbst aber sank immer mehr auf die Stufe eines Spezialmarktes für Lebensmittel herunter[1]).

Den Wünschen der Handwerker und Händler ist also im allgemeinen doch ein weit größerer Spielraum gelassen, als es zunächst den Anschein hat: das eigene Interesse führt sie auf den Markt, die Gewohnheit des Zusammenseins mit den Berufsgenossen zu gemeinsamen Verkaufsständen. Dieselbe Freiheit gab ihnen aber auch die Möglichkeit, sich eines Tages vom Markte zurückzuziehen. Nur als Ausnahme hat es zu gelten, wenn für Fleischer und Bäcker von Anfang an Marktzwang bestand. Was sonst noch in Lübeck an Marktzwang festzustellen ist, ist durchaus jüngeren Ursprungs, hat nur als Ausnahme, nicht als die Regel zu gelten. Für zwei Handwerke ist es im 14. Jahrhundert in der Tat zur Einführung des Marktzwangs gekommen: für die Goldschmiede und die Nädler. Seit 1316 sind die Goldschmiedebuden in der bis zum Jahre 1868 erhaltenen Anordnung vorhanden; und wenn auch gelegentlich noch ein sartor in ihnen begegnet — offenbar, weil gerade nicht genug Goldschmiede vorhanden waren, so kann hier an einem seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts von der Stadt den Goldschmieden gegenüber geübten Zwang, nur in den Goldbuden zu arbeiten, kein Zweifel sein; aber auch nicht an dem Zweck der Maßnahme. Eine Ratsordnung[2]) vom Jahre 1371 verfügt: „dat ein jewelk goldsmed nicht meer wen ene werksteden holden schal, unde dat he in den husen nicht werken schal, sonder he schal anders nirgene sitten unde werken, wen in den boden under dem rathuse, dat men openbare seen unde weten moge, wo unde wat he werke". Hier ist der auf obrigkeitlicher Kontrolle beruhende Marktzwang mit aller Deutlichkeit durchgeführt. Offenbar hat auch den Nädlern gegenüber der durch gewisse Vorkommnisse nicht unbegründete Wunsch des Rats, ihnen schärfer auf die Finger zu sehen, dazu

[1]) Vgl. auch W. Spieß, Das Marktprivileg, 1916, S. 51.
[2]) Wehrmann, S. 221.

geführt, daß sie 1352 durch obrigkeitliche Anordnung neue Arbeitsplätze unter dem Schwibbogen (zwischen Block XVII und XVIII) erhielten. Erst damals wurde auch ihre Höchstzahl auf 14 begrenzt. Die kurz darauf, 1356, erlassene Rolle der Nädler läßt ziemlich unverblümt erkennen, daß betrügerische Handlungen beim Verkauf der verschiedenen Warenqualitäten vorgekommen waren: man hatte die geringeren mit den besseren Waren vermengt. Hier wird der eigentliche Grund der radikalen Maßnahmen von 1352 zu suchen sein. In Zukunft konnte kein Nädler mehr seine Waren verkaufen, wenn er nicht innerhalb der 14 Plätze im Schwibbogen seinen Stand hat[1]): also auch hier voll ausgebildeter obrigkeitlicher Marktzwang. Noch in einem anderen Falle hätte das schärfere Eingreifen des Rats in die Angelegenheiten der Handwerker, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts festzustellen ist[2]) und in den Lübecker Zunftrollen, die erst in dieser Zeit einsetzen, seinen bezeichnenden Niederschlag gefunden hat, beinahe zum echten Marktzwang geführt: bei den Tuchscherern. Um 1360 beabsichtigte der Rat, die Hälfte des Pelzerhauses (Block XIV) an 12 rasores pannorum zu vermieten, und zwar gegen 25 m. Jahresmiete: Istud stabit, quamdiu consulibus placuerit. Alii autem rasores non debent esse in civitate, quam 12 supradicti[3]). Der Versuch ist aber offenbar gar nicht zur Ausführung gekommen: weder in den Büchern der Kämmerei noch in denen der Wette ist eine Abgabe der Tuchscherer vom Pelzerhaus erwähnt; dagegen besteht die Abgabe der Kürschner und Buntmacher in alter Höhe fort. Hier ist allerdings noch eines besonderes eigenartigen Falles zu gedenken: der Rechtsverhältnisse der den Tuchscherern berufsverwandten Wollenweber. Noch in den ältesten Kämmereiheften (1283–1297) werden unter den Verkäufern an Markttischen solche cum griseo panno erwähnt. Es handelt sich also um den Verkauf des

[1]) Vgl. Rörig, Zur Baugeschichte 2, S. 143, und Wehrmann, S. 339.

[2]) In Frankfurt a. M. setzt der Rat 1377 ein Aufsichts- und Einmischungsrecht den Zünften gegenüber durch: K. Bücher und Benno Schmidt, Frankfurter Zunfturkunden I, S. 44* f. Vgl. ferner G. v. Below, Probleme, S. 293, Anm. 1.

[3]) Drittes Kämmereibuch: Hs. 340, f. 49 v; vgl. auch Rörig, Zur Baugeschichte 1, S. 6, Anm. 8.

geringen einheimischen Tuches[1]). Vom Jahre 1316 an fehlen Verkäufer von griseus pannus auf dem Marktplatz, obwohl die Angaben des ersten Kämmereibuchs bis ins einzelne spezifiziert sind. Statt dessen sind die (wullenwewere)[2]) cum lubicensibus pannis jetzt im Lohhaus zu finden; an ihren alten Platz auf dem Markt erinnert nur noch, daß ihre Abgabe, 4 ß für jeden einzelnen, die gleiche blieb. Zugleich ist aber auch festzustellen, daß sie jetzt nur noch „integros" pannos verkaufen[3]). Um das Jahr 1300 sind offenbar, ähnlich wie in Köln, die Wollenweber vom Kleinverkauf des von ihnen hergestellten Tuchs ausgeschlossen worden[4]) und haben die für den Kleinhandel bestimmten Markttische verlassen. Ein Zusammenhang dieses Vorgangs mit der mehrfach berührten Entwicklung des Gewandschnitts zu einem Hauptberuf ist zu vermuten. Hier handelt es sich offenbar nicht um einen freiwilligen Vorgang, wie etwa bei den Riemenschneidern. Denn einmal ist die Übersiedlung ins Lohhaus mit der Beschneidung des Rechts, im kleinen das selbsthergestellte Tuch zu verkaufen, verbunden gewesen[5]). Sodann fällt für die Wollenweber der Vorteil: Verkaufsstätte mit Wohn- und Arbeitsstätte vereinigen zu können, als Motiv des Wechsels fort; für sie ist daher mit einem obrigkeitlichen Markt- oder Kaufhauszwang, der um 1300 einsetzt, zu rechnen. Dagegen liegt für die andern, schon früher in Kaufhäusern vereinigten Handwerker: Gerber und Kürschner, kein Anzeichen für einen obrigkeitlichen Marktzwang vor: die älteste Nachricht über die Gerber im Lohhaus spricht von einer Gepflogenheit der Lohgerber, im

[1]) Über diese Bedeutung des Wortes griseus pannus vgl. Straßburger Kaufhausordnung vom Jahre 1401 (G. Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft, 1879, S. 22 a): „Von dem growen unde wissen hie gemahten gewande", und E. Kober, Die Anfänge des deutschen Wollgewerbes, 1908, z. B. S. 91, 96, 98, sowie die Zusammenstellung über griseus pannus und pulcher pannus in den Sachregistern des Mecklenburgischen Urkundenbuchs.

[2]) Das Wort wullenwere ist erst in Hs. 339 (1338 beginnend) hinzugefügt.

[3]) Vgl. L. U.B. II, S. 1046. Notiz aus dem Memorialbuch des Rats.

[4]) Vgl. E. Kober, a. a. O. S. 68 ff.; für Braunschweig F. Keutgen, Ämter und Zünfte, 1903, S. 197; für Hildesheim W. Tuckermann, Gewerbe der Stadt Hildesheim, 1906, S. 124.

[5]) M. Stoeven, Gewandschnitt, S. 8, irrt, wenn sie die Lübecker Wollenweber von Anfang an vom Kleinverkauf ihrer Erzeugnisse ausgeschlossen glaubt.

ehemaligen Rathaus auszustehen, nicht von einem Zwang[1]); und von den pelliparii des seit 1262 begegnenden Pelzerhauses verlassen die Kürschner 1590 das Haus freiwillig, während die Buntmacher erst dem Neubau von 1614 gezwungen weichen[2]). Auch bei ihnen werden wirtschaftliche Interessen des eigenen Gewerbes die gemeinsamen Verkaufshäuser bedingt und hier auch noch längere Zeit aufrechterhalten haben.

Also nur fünf Fälle wirklichen, auf Kontrollmaßnahmen der Stadt beruhenden Marktzwangs sind nachweisbar, zwei ursprüngliche — bei Fleischern und Bäckern —, drei dem 14. Jahrhundert angehörende; sicher bei Goldschmieden und Nädlern, höchstwahrscheinlich noch bei den Wollenwebern. In der Tat sind durch solche Maßnahmen diese fünf Gewerbe auf Jahrhunderte an den Markt und bestimmte Verkaufsplätze gebunden gewesen; im übrigen aber besteht Freiheit der Handwerker vom Marktzwang; ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen bedingen Verbleiben oder Fortziehen vom Markte. Diese rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte waren es, die noch vor der Mitte des 14. Jahrhunderts die Marktorganisation so gründlich umgeworfen haben, daß die verordnungsfreudige Zeit, die in Lübeck um 1350 einsetzt, und so sehr auf Beschränkungen und Bindungen aus war — es war die Zeit der „geschlossenen Stadtwirtschaft" —, zwar noch Goldschmiede und Nädler aus besonderen Anlässen an den Markt binden konnte, dagegen kein rechtliches oder wirtschaftlich-tatsächliches allgemeines Marktzwangssystem vorfand; eine Einrichtung, die der obrigkeitlich-bevormundende Charakter dieser Zeit sicher für seine Zwecke verwendet hätte —, wenn sie überhaupt vorhanden gewesen wäre.

Für die Tatsache der Auflösung der alten Marktorganisation seit dem Jahre 1300 sind in den früheren Ausführungen in anderem Zusammenhange so zahlreiche Beispiele gebracht, daß es ermüden würde, alles zu wiederholen; es sei nur an das erinnert, was über Krämer, Filzer, Riemenschneider und Waffenhandwerker gesagt wurde. Wichtiger ist, den Motiven nachzu-

[1]) Rörig, Zur Baugeschichte 2, S. 139: in qua nunc stare solent alutarii.

[2]) Ebd. 1, S. 5.

gehen, die seit 1300 diesen Umschwung herbeiführten. Da ist vor allem zu nennen: die Überfüllung des Marktes. Die Verlegenheitsauskunft des Baues einer Galerie von 19 Filzerbuden über den Schusterbuden an der westlichen Marktseite war ein Erzeugnis dieser Überfüllung; sie bewährte sich nicht[1]). Im Gegenteil wies sie nur auf die bedenkliche Möglichkeit hin, den baulichen Befund der einstöckigen Budenhäuschen zu ändern: diese Möglichkeit führte sehr bald dahin, daß die Handwerker und Krämer, sobald sie erst das Eigentum an ihren Buden erworben hatten — und das geschah ja seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in schneller Folge bei den in Privateigentum der alten Familien befindlichen Buden[2]) —, die bisher nur als Arbeits- und Verkaufsstellen benutzbaren, kein Obergeschoß führenden Buden zu kleinen Häusern umbauten, die zugleich als Wohnhäuser dienten. Bis ins einzelne ließe sich dieser Prozeß z. B. für die Blocks II, IV und VI im 14. Jahrhundert nachweisen; hier namentlich in Verbindung mit der für den Bestand an dem Marktverkehr wirklich noch dienenden Marktbuden besonders üblen Tatsache, daß die einzelnen Riemenschneider mehrere benachbarte Buden erwarben und sie zu relativ stattlichen Häusern umbauten[3]). Die Krämer hatten mit solchem Zusammenlegen von Buden unter gleichzeitigem Umbau zu Wohnhäusern den Anfang gemacht. Bei V 223 z. B. ist noch aus der Überlieferung zu erkennen, daß hier einmal vier Buden bestanden hatten. So beträchtliche Flächen, wie sie z. B. VIII 221 F bedeckt, haben

[1]) Die Filzerbuden verschwinden noch im 14. Jahrhundert: das Geschenk der Filzerbude über dem Schwibbogen zwischen Block II und IV bedeutet das Ende dieser Maßnahme des Rats. Vgl. oben S. 192, Anm. 2. Von 1370 an begegnet allerdings noch bis 1701 eine „vilterbode" in den Wetterentenbüchern. Dennoch existierte diese Bude überhaupt nicht, sondern bedeutete nur, daß die Eigentümer die beiden zu Häusern von Riemenschneidern gewordenen Budengruppen 240 A—C und 241 A, B gemeinsam die Abgabe von der ehemaligen Filzerbude noch zu leisten hatten. Hs. 298 (Wetterentenbuch 1489—1573) drückt das Verhältnis einigermaßen verständlich aus, wenn sie von den „vilteреboden mank den remensnidern" spricht. Diese „Filzerbude" ist also nur eine Reallast auf den genannten beiden Häusern: Man sieht, wie vorsichtig mittelalterliche Eintragungen behandelt werden wollen.

[2]) Vgl. Tabelle I, Spalte: „Jahr der Veräußerung".

[3]) Vgl. S. 219.

ursprünglich nie einer Krämerbude zur Verfügung gestanden. Mit dem Ausbau von Budengruppen zu Häusern, die Wohn-, Werk- und Verkaufsstätte miteinander vereinigten — so bei den Riemenschneidern —, zum mindesten eine Vereinigung von Verkaufs- und Wohnstätte — so bei den Krämern — herbeiführten, war aber der alte wirtschaftliche Gedanke der Marktorganisation, daß der Markt nur zum Verkauf, z. T. auch zur Produktion zu dienen habe, durchbrochen. Soweit es sich um Marktbaulichkeiten im Privateigentum handelt, gab es jetzt keinen prinzipiellen Unterschied mehr zwischen Markt und Straßen. Dasselbe Streben nach Vereinigung von Verkaufs-, Arbeits- und Wohnstätte führte andererseits zahlreiche Handwerker vom Markt fort, so z. B. die Waffenhandwerker und Kleinschmiede in die Gegend hinter St. Petri—Schmiedestraße; der bei ihnen direkt „marktfeindlich" wirkende Satz: „Vortmer scal ken man thu dessem ambete mer woninge upholden, wen ene hus eder boden", fand Eingang in die Rollen der Platenschläger und Harnischmacher[1]). Stärker als Erwägungen anderer Art war in den Kreisen der

[1]) Wehrmann, S. 365 und 233. — Die von den clipeatores usw. verlassenen Buden wurden zum großen Teil von Schustern besetzt, die ja im 14. Jahrhundert von den Riemenschneidern aus den Blocks II, IV und VI verdrängt wurden. Schon 1382 kauft ein Schuster XIX 258; 1392 ein anderer XIX 262. Im 15. Jahrhundert sitzen hier die Schuster so dicht, daß die Buden des Blocks XIX „mank den schoboden" genannt werden; wie ja auch zu Anfang des 15. Jahrhunderts das bis dahin von Schustern und Schneidern gemeinsam benutzte Budenhaus XV nur noch „lange schoboed" heißt. Ebenso hatten die Schuster bei dem Umbau von Budengruppen zu Wohnhäusern an andern Stellen des Marktes ihre alten Marktbuden verlassen müssen: so z. B. die zehn Schusterbuden 221 A, die 1419 zu zwei Buden zusammengelegt waren und „et fuerant bodae sutrinae" bezeichnet werden. Ähnlich ging es den Schustern in den Blocks IX, X und XI. Z. B. verringerte sich die Zahl der fünf Buden XI 248 F—K 1321 auf vier, 1361 auf drei, die damals von einem Krämer erworben worden. 1547 stand auf dem Boden der alten fünf Buden „ein hus". Um 1400 haben sich die Schuster also nur noch auf dem Ostrand des Marktes halten können; in den städtischen Blocks XV und XX und im Block XIX, der sich wegen seiner Schmalheit nicht zum Bau größerer Häuser eignete. Die Mehrzahl wird damals bereits den Markt verlassen haben, unfreiwillig, von wohlhabenden Krämern und Riemenschneidern, die sich größere Häuser auf dem Markte bauen konnten, verdrängt oder, soweit sie selbst Eigentümer ihrer Buden waren, ausgekauft.

Händler und Gewerbetreibenden selbst damals der Wunsch, Geschäft und Familie beisammen zu haben; nachdem einmal die Kunden sich daran gewöhnt hatten, auch in den Straßen zu kaufen, war eine wirtschaftliche Schädigung dabei nicht mehr zu befürchten. Dazu kam die Leichtigkeit, mit der mehrere Nachbarbuden von den alten Familien zu erhalten waren, diesem Wunsche nur entgegen. Denn trotz des hochwertigen Besitzes an Marktbuden und anderen, besonders qualifizierten Liegenschaften in und um der Stadt empfanden die alten Lübecker Familien um die Jahrhundertwende so wenig die von Sombart[1]) behauptete „Geldplethora", daß sie froh waren, wenn es ihnen mit Hilfe ihres Grundbesitzes gelang, sich durch Aufnahme von Renten zunächst einmal zu behaupten. Weniger glücklichen unter ihnen, wie den Stalbuks, blieb aber nichts anderes übrig, als allen Grundbesitz zu verkaufen. Andererseits erfreuten sich die Handwerker des ausgehenden 13. Jahrhunderts eines zum Teil recht bedeutenden Wohlstandes, der sich im Besitz oft mehrerer Häuser und zahlreicher Renten ausdrückt[2]). Also Angebot an Marktbuden bei zahlreichen alten Familien, Nachfrage nach ihnen bei Krämern und Handwerkern. Die alten Familien nutzten diese Lage insofern aus, als sie dazu geeignete Grundstücke in der Nähe des Marktes zu Buden einrichteten und an Handwerker vermieteten und verkauften. So namentlich am Eingang der Holstenstraße; so auch an der Ecke Kohlmarkt—Sandstraße[3]). Die Nachwirkung dieses allmählichen Ausgleichs von Markt und Straßen auch auf den offenen Markt blieb nicht aus: der Trieb der Handwerker, die keine festen Buden mehr

---

[1]) W. Sombart, Der moderne Kapitalismus I, 2, S. 279. — Das trübe Schicksal dieser alten Familien um die Jahrhundertwende hängt nicht mit einem Niedergang der Stadt, sondern mit einer sehr bemerkenswerten Vermögensverschiebung innerhalb der Bürgerschaft zusammen, auf die ich in der geplanten größeren Darstellung näher einzugehen hoffe.

[2]) J. Höhler, a. a. O. S. 25 ff., ist mit der günstigen Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Lübecker Handwerker der Frühzeit dem Rechten durchaus auf der Spur.

[3]) Vgl. die Karte. Nach dieser Richtung wären noch weitere Feststellungen möglich. Wie das Kartenbild zeigt, gaben gerade die Eckgrundstücke an den Marktstraßen aus räumlichen Gründen häufig den Anlaß zur Aufteilung in Budenhäuser.

hatten erhalten können, zum offenen Markt zu ziehen und dort ihre Waren auszubieten, ließ nach; sie beschränkten sich auf den Verkauf aus ihren Häusern[1]) Auch die städtischen Marktbaulichkeiten, soweit ihre Benutzung nicht durch den Marktzwang sichergestellt war, verloren an Bedeutung; im 16. Jahrhundert dienten die Blocks XII und XX als Wohnungen für Leute, denen der Rat eine anerkennende Versorgung verschaffen wollte; solche erhielten in ihnen Wohnungen auf Lebenszeit angewiesen. Genau so ging es im 17. Jahrhundert, als die Bäcker vom Marktzwang entbunden waren, mit Block XVII, nur daß hier die Bäcker über diese Gnadenwohnungen zu verfügen hatten. Über den kümmerlichen Zustand der Verkaufsstellen des Blocks XV in späterer Zeit habe ich an anderer Stelle berichtet[2]). Der Markt als Sitz des wirtschaftlichen Lebens verödete.

Um so mehr breitete sich auf ihm die Verwaltung aus[3]). Überaus bescheiden waren ihre Anfänge: das Baubureau des Unternehmerausschusses in Block VI 242 F, das ihm zugleich als Versammlungs- und Beratungsraum gedient haben wird. Was zu erledigen war, erledigte man in einfacher Aussprache; dazu bedurfte es keiner großen Räumlichkeiten. Das zum Rat gewordene Konsortium hat noch 1225 hier seinen Sitz gehabt, hier richterliche Tätigkeit[4]) ausgeübt. Aber dann, als die kräftig emporblühende Handelsstadt zum Bau der zwei Langhäuser des Gewandhauses schreiten konnte, siedelte der Rat hinüber in das Obergeschoß des Langhauses an der Breiten Straße; vermutlich war diese Absicht schon bei der Anlage vorgesehen, sicherlich war sie 1250 längst durchgeführt. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts bildet sich aber auch in Lübeck die Schriftlichkeit der

[1]) J. Warncke, a. a. O. S. 98.

[2]) Zur Baugeschichte 1, S. 8.

[3]) Zum Folgenden verweise ich auf Rörig, Zur Baugeschichte 2; auch 1.

[4]) Der „Kaak", der Pranger auf dem Markt, erinnert an die älteste Gerichtsbarkeit des Rates, die Marktgerichtsbarkeit. Vgl. über ihn Th. Hach, Über ehemalige Folter- und Strafwerkzeuge im Museum, Lübeck 1903, S. 14 f., und W. Brehmer, Mitteilungen H. 4, S. 46. Die Angaben über die Lage widersprechen sich; sicher lag er im südöstlichen Teil des Marktes. Belegt ist der Kaak erst seit 1423. 1561 wird die Bude 266 C als „achter dem kake" liegend bezeichnet.

Verwaltung aus: Zu den nicht sehr zahlreichen Urkunden der Frühzeit und dem jetzt wohl endgiltig verlorengegangenen 1227 begonnenen Stadtbuch tritt seitdem eine schon für das ausgehende 13. Jahrhundert beachtenswerte und seitdem dauernd steigende Aktenmenge. Ein schriftlicher Verwaltungsapparat braucht aber Raum, und dieser Raumhunger der Verwaltung hat seit dem Ende des 13. Jahrhunderts immer mehr Marktbaulichkeiten in Anspruch genommen, die einst dem Handel und Gewerbe dienten. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts verschwanden die letzten Gewandschneider aus dem Langhaus an der Breiten Straße: jetzt war es nur noch Rathaus. Aber damit nicht genug. Allerdings, die erste Rathausverlängerung nach Süden hin, vom Anfang des 14. Jahrhunderts, über die Goldschmiedbuden des Blockes XVII weg, schuf zunächst einmal einen großen Versammlungs- und Repräsentationsraum. Dagegen diente die in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts erfolgte zweite Südverlängerung, der die Kerzengießerbuden des Blocks XVIII zum Opfer fielen, den eigentlichen Verwaltungsbedürfnissen. Viel deutlicher tritt bei den Norderweiterungen das Raumbedürfnis der Verwaltung in den Vordergrund. Als 1360 die beiden Langhäuser bis zu ihrer heutigen Nordgrenze — der punktierten Linie auf der Karte — verlängert wurden, begnügte man sich nicht mit dieser Erweiterung. Schon damals drang die Verwaltung in das Budenhaus des Blocks XV ein: die beiden südlichen Buden an der Breiten Straße wurden damals den städtischen Notaren eingeräumt. Vermutlich damals schon wurde auch das Budenhaus mit einem ersten Stocke überbaut, in dem die Kanzlei, die „schriverie", ihren Platz erhielt. Denn als 1482 das ganze Gebäude neugebaut wurde, konnte es als „die olde schriverie" bezeichnet werden. Aber immer noch genügte der Raum nicht, um den gesteigerten Ansprüchen der Verwaltung, namentlich auch der Einzelbehörden, wie z. B. der Wette, gerecht zu werden: nach mehreren Um- und Erweiterungsbauten fand im Jahre 1614 der Erweiterungsdrang nach Norden damit sein natürliches Ende, daß ihm das Pelzerhaus (Block XIV) weichen mußte und an seiner Stelle der dem heutigen Lübeck so wohlvertraute Nordgiebel des „Kanzleigebäudes" erstand. In einer Länge von rund 200 Metern erstreckten sich nunmehr

Rathaus und Verwaltungsgebäude auf dem von dem ehemaligen Geschäftstreiben entleerten Markt.

Auch damit nicht genug. Die bereits erwähnte Verwendung der Blocks XX, XII und XIII als Versorgungsstätte für bedürftige Leute seit dem 16. Jahrhundert hatte diese Marktbaulichkeiten in den Dienst der städtischen Wohlfahrtspflege gestellt. Daß im Jahre 1672 die Gewandschneider das längst dem Geschäftsbetrieb entzogene, zum Versammlungshaus gewordene Gewandhaus der Kaufmannschaft als Börse überließen, bedeutet allerdings eher ein Wiederaufleben kaufmännischen Lebens, wenn auch in ganz anderen Formen, in dem alten städtischen Kaufhaus. Erst im 19. Jahrhundert hat die Verwaltung noch einmal gründlich unter den zu Wohn- und Geschäftshäusern gewordenen Buden aufgeräumt: Dem Bau des Telegraphengebäudes im Jahre 1872 fielen die Grundstücke V 223, 224 und VI 241, 242 zum Opfer; und als dieses Gebäude selbst sehr bald, 1882, dem heutigen Postgebäude weichen mußte, verschwanden mit ihm die gesamten übrigen Häuser des Blockes I–VI. Der älteste Teil des Lübecker Marktes, einschließlich des ältesten Rathauses, von dessen Vorhandensein niemand mehr etwas wußte, hatte damit endgültig eine Gestalt angenommen, die auch in den Grundrissen nichts mehr von dem ursprünglichen Zustand ahnen ließ. Jener liebenswürdige Zug der ersten Marktanlage, die flach-rundliche Ausbuchtung der Front der Blocks II, IV und VI nach dem Markte hin, mußte damals der harten, geraden Linie weichen.

V.

Die Eigenart des dieser Untersuchung zugrunde liegenden Quellenstoffs bedingt es, daß man zunächst vor einer Unsumme scheinbar zusammenhang- und wertloser Einzelnotizen steht, denen alles Vereinigende, das so manche literarische, aber auch verordnungsmäßige oder rechtsbuchartige Quelle hat, fehlt. Dafür hat dies schlichte, unscheinbare Material aber einen großen Vorzug: es ist der unmittelbare Niederschlag des mittelalterlichen Lebens, nicht so wie man es in Rechtsbüchern, Verfügungen oder Privilegien derselben Zeit erstrebte oder zu ordnen gedachte, sondern wie es die nüchterne Wirklichkeit des

Tages in zunächst kaum zu deutenden Spuren zurückließ. Das sind aber zwei sehr verschiedene Dinge; die Ereignisse gerade der letzten Jahre haben ja die Spannung zwischen Verordnung und tatsächlichen Verhältnissen recht nachdrücklich zur Anschauung gebracht, auch die Tatsache, daß die Verordnung nicht das Leben schafft, sondern höchstens zu regeln vermag[1]). Das Eindringen in die geheimen Zusammenhänge des wirklichen Lebens wird aber stets das höchste Ziel aller historischen Arbeit sein; mögen die Schwierigkeiten dabei noch so groß sein, und mag das dabei gewonnene Bild an blendender Klarheit und unmittelbar bestechender Überzeugungskraft zunächst zurücktreten hinter einer konstruktiv-deduktiven Behandlung nicht desselben Materials — dem ist auf solchem Wege nicht beizukommen —, aber ähnlicher Probleme[2]). Denn das wirkliche Leben ist so voller Widersprüche, so relativ und fließend in seinen Grenzen und Übergängen, daß es manches Mal unmöglich erscheint, aus der schillernden, unbestimmten Masse das Wesentliche herauszuholen und damit ordnende Gesichtspunkte zu gewinnen, die dem Leben selbst

[1]) Der Spott, mit dem W. Sombart, Der moderne Kapitalismus I, 2, S. 139, jene Autoren bedenkt, für welche „die Verordnung das Leben schafft", ist hier und da gewiß am Platze. Nur hat Sombart selbst gar keine Empfindung für die urwüchsigen, geistigen und wirtschaftlichen Kräfte, die hinter dem Vorgang der deutschen Kolonisation des Ostens stehen, und die stark genug waren, einzelne Städte von wirklicher Bedeutung gewissermaßen aus dem Nichts entstehen zu lassen. So war es bei Lübeck, dessen Gründung und rasches Aufblühen eben nur im Zusammenhang mit der ganz bewußt betriebenen Handelspolitik des deutsch-niedersächsischen Kaufmanns zu verstehen ist. Ich verweise auf meine Ausführungen in der „Deutschen Rundschau", Septemberheft 1921, S. 273 f. Für manche der zahlreichen späteren landesherrlichen Gründungen, bei denen ähnliche Voraussetzungen auch nicht annähernd vorhanden waren, mag Sombarts Skepsis am Platze sein; um so mehr gilt es hier zu differenzieren und nicht sämtliche Gründungsstädte in ihren wirtschaftlichen und wirtschaftspsychologischen Voraussetzungen über einen Kamm zu scheren. Über Lübeck als eine künstliche Gründung zu spötteln, wie es Sombart, S. 138, tut, zeugt von einem Mangel an sicherem Gefühl dem Wesentlichen gegenüber. Gewiß, die Verordnung schafft kein Leben; aber ebensowenig ist glücklicherweise ein kraftvolles Leben, das seine historisch greifbaren Niederschläge hinterlassen hat, einem theoretischen System zuliebe aus dem Geschichtsverlauf hinauszuexperimentieren.

[2]) Hier sei auf die beherzigenswerten Worte von Gerhard Seeliger in der Hist. Vtjschr., Jahrgang 1913, S. 515, noch besonders verwiesen.

entnommen, nicht von außen her in seine Überlieferung hineingetragen sind.

Wenn trotz dieser Schwierigkeiten das Ziel erreicht werden soll, ist der methodischen Vorbereitung ein breiter Raum und größte Aufmerksamkeit einzuräumen. Im vorliegenden Falle galt es zunächst einmal, den gänzlich unübersichtlichen Stadtbuchstoff in eine straffgegliederte, einer wissenschaftlichen Verarbeitung überhaupt erst zugängliche Form umzugießen[1]); sodann aber Mittel zu finden, die toten Einzelnachrichten wieder zu organischen Einheiten zusammenzuführen und auf diese Weise eine möglichst große Zahl sich gegenseitig erläuternder, zugleich auch kontrollierender Tatsachengruppen zu gewinnen. Topographie und Statistik erwiesen sich bei diesem Versuche als die zuverlässigsten Hilfswissenschaften historisch-soziologischer Erkenntnis.

Beide Wissenszweige haben der Geschichte längst die wertvollsten Dienste geleistet: Es sei an Hermann Keussens Topographie der Stadt Köln im Mittelalter (1910) und das von Konrad Beyerle und Anton Maurer herausgegebene Konstanzer Häuserbuch (1908) erinnert, auf dem Gebiet der Statistik nur Karl Büchers klassisches Buch über die Bevölkerung von Frankfurt am Main (1886) genannt. Auch ist der Wert des Stadtbuchmaterials als historische Quelle längst erkannt — es genügt, auf die vortrefflichen Worte zu verweisen, die Paul Rehme über seine Erschließung niedergeschrieben hat[2]), sowie auf die bereits erwähnten topographischen Werke. Ein Fortschritt zur Vertiefung der Erkenntnis mittelalterlichen Lebens scheint mir aber nach der Richtung möglich, daß topographische und statistische Verarbeitung Hand in Hand gehen, und daß die mittelalterlichen Stadtbücher zugleich auch statistisch ausgewertet

[1]) Die auf diese Weise entstandene Bearbeitung des O.St.B. der Jahre 1281—1315 ruht als Handschrift im L. St.A. Auch die Eintragungen der Kämmerei- und Wetterentenbücher bedurften erst einer sehr gründlichen Durcharbeitung, bis sie als unmittelbare Geschichtsquelle verwertbar waren. An den Beispielen der „novae bodae supra lohus constructae" (vgl. Rörig, Zur Baugeschichte 2, S 140 ff.) und der „vilteréboden" (s. oben S. 225, Anm. 1) mag man ermessen, wie irreführend Überschriften dieser Bucheintragungen sein können.

[2]) Über Stadtbücher als Geschichtsquelle, 1913, S. 18 ff.

werden; selbstverständlich nur zur Behandlung von Fragen, für die das Stadtbuch als erschöpfende, und deshalb als statistisch erfaßbare Quelle zu gelten hat[1]). Als erster Versuch nach dieser Richtung wollen die vorliegenden Studien betrachtet werden; in ihrer, hoffentlich möglichen abschließenden Fortsetzung[2]) wird, namentlich bei der Behandlung der mit dem Lübecker Rentenmarkt zusammenhängenden Fragen, die statistische Bearbeitung weit mehr in den Vordergrund treten als hier, wo sie gewissermaßen nur als Kontroll- und Erläuterungsmittel der topographischen Tatsachen in Erscheinung tritt.

Zugleich enthalten dieselben Stadtbucheintragungen, die so einzigartigen Stoff zu topographischen und statistischen Übersichten und Querschnitten liefern, gewichtige Tatsachengruppen gegen eine voreilige Verallgemeinerung des Zuständlichen für die Zeiten vorher und nachher. Die Stadtbücher liefern, wie Paul Rehme es ausgedrückt hat, „die Erkenntnis der fortschreitenden geschichtlichen Entwicklung, nicht nur des zu einer bestimmten Zeit bestehenden Zustandes". In der Tat, die geradezu erstaunliche Beweglichkeit und teilweise Gegensätzlichkeit der sich in den rechtlichen und wirtschaftlichen Zuständen des Marktes abspielenden Veränderungen bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist eine der wertvollsten Erkenntnisse allgemeiner Art, die sich aus den vorstehenden Studien geradezu aufdrängt. Sie ist zugleich eine ernste Warnung gegenüber jener verbreiteten Vorstellung der Einheitlichkeit der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des Mittelalters, seines konservativen, traditionellen, sich immer gleich bleibenden Charakters. Was zunächst die innere Geschichte Lübecks angeht, so hat dieser entscheidende Irrtum die Darstellung bisher geradezu zur Unfruchtbarkeit verurteilt und damit die Achtlosigkeit verursacht, die Lübeck in der Forschung der letzten Jahrzehnte zuteil geworden ist, obwohl das Lübeck des 13. Jahrhunderts einer Stadt wie Köln an

[1]) So eindringlich P. Rehme, a. a. O. S. 24, auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, sämtliche Eintragungen durchzugehen, nicht nur die scheinbar „interessanten", so hat er hier dem Gedanken der statistischen Ausnutzung keinen Ausdruck gegeben. Glücklicherweise hat Rehme selbst an anderer Stelle für Lübeck den Nachweis erbracht, daß hier die Voraussetzungen für statistische Behandlung des Grund- und Rentenbuchs (O.St.B.) gegeben sind. Vgl. oben S 158, Anm. 1.

[2]) Vgl. oben S. 196, Anm. 1.

wirklicher Bedeutung gewiß nicht nachsteht. Das seit der Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzende Quellenmaterial und den sich in ihm ausdrückenden Geist datierte man unbedenklich zurück in die Frühzeit der Stadt; so bei den Verbänden der Handwerker und Kaufleute, so bei der Frage des Patriziats, so auch bei der Ratsverfassung. Gewiß, um 1350 setzt ein Zug des Beharrens unverkennbar ein und ist charakteristisch für die Folgezeit. Man nimmt aber Lübecks Geschichte nicht nur allen Reiz, wenn man diesen Zug des Beharrens — um es kurz anzudeuten: den Geist der geschlossenen Stadtwirtschaft mit all seinen obrigkeitlichen und genossenschaftlichen Bindungen — in die Frühzeit des 14. Jahrhunderts oder gar noch ins 13. und 12. Jahrhundert zurückverlegt, sondern man untergräbt sich damit jede Möglichkeit eines Verstehens der älteren Geschichte Lübecks. Die Kräfte, die es schufen, wollten lösen, nicht binden, wollten sich frei auswirken, nicht beengt werden. Bei der Dürftigkeit der unmittelbaren Quellen der Frühzeit war bisher dieses Geschlecht der wagenden Unternehmer für unser geschichtliches Bewußtsein verlorengegangen. Nun leuchten seine letzten Spuren auf einmal aus der Marktkarte des ausgehenden 13. Jahrhunderts uns entgegen; die Stadtbücher erweisen sich auch als retrospektiv verwertbare Quelle. Allerdings, es sind die letzten Spuren jener Frühzeit, die von uns aus dem erhaltenen Quellenmaterial noch zu erhaschen sind: es ist das Unternehmerzeitalter im Zustande der Liquidation. Es soll hier nicht untersucht werden, ob man nicht auch sonst für das Mittelalter Quellenmangel oder Mangel an bequem benutzbaren Quellen durch Rückdatierungen ähnlicher Art ausgeglichen hat; wenn man etwa an Sombarts Werk denkt und an die von ihm beeinflußte Literatur[1]), möchte man allerdings die Befürchtung

[1]) Ich nenne nur die Bemühungen S. Kaweraus, den Geschichtsunterricht der Schulen soziologisch zu gestalten und dabei das Mittelalter kurzerhand auszuschalten oder mit ein paar Sombartschen Sätzen als rückständig abzutun. Soziologische Geschichtsbetrachtung in Ehren; wer aber solche für Deutschland treiben will, und dabei von den, soziologisch betrachtet, geradezu grundlegenden Leistungen und Wandlungen des 12. und 13. Jahrhunderts absieht, wer kein Wort findet für die Kolonisation des deutschen Ostens als der wichtigsten „Massenerscheinung", welche die deutsche Geschichte überhaupt aufzuweisen hat, der ist kaum in der Lage, eine brauchbare Geschichtsdarstellung auf soziologisch-entwicklungsgeschichtlicher Grundlage zu liefern.

haben, daß die Eigenart des 13. Jahrhunderts, das für die gesamte innere Geschichte Deutschlands vielleicht schöpferischer war denn je ein anderes, mit Schlagworten, die man dem späteren Mittelalter abgewann, vergewaltigt wurde. —

Das äußere Feld dieser Untersuchung war eng begrenzt: die paar tausend Quadratmeter, welche der Lübecker Markt umfaßt. Aber dieser kleine Fleck Erde ist eben der Schauplatz historisch wesentlicher und mit den Mitteln historischer Kritik greifbarer Vorgänge geworden. Zunächst in dem Sinne, daß es das Herz der ganzen Gründung war, und daß von ihm aus dem gesamten politischen und wirtschaftlichen Leben der Stadt als einem einheitlichen Organismus in seinen verschlungenen Wechselbeziehungen am ehesten beizukommen ist. Sodann aber: daß sich hier bei der im Mittelalter selbst wichtigsten deutschen Gründungsstadt Zusammenhänge erfassen lassen, wie es wahrscheinlich bei keiner anderen Stadt mehr in diesem Umfange möglich sein dürfte. Damit gewinnt das Lübecker Material allgemeine Bedeutung.

Mechanischer Verallgemeinerung des hier gewonnenen Bildes soll damit nicht das Wort geredet werden; im Gegenteil, vor ihr sei nachdrücklich gewarnt. Das nähere Eindringen in den Quellenstoff eines sozialen Organismus schärft viel zu sehr den Sinn für die nur ihm eigenen Voraussetzungen und Besonderheiten, als daß man seine Lebensformen ohne weiteres auf einen andersgearteten übertragen möchte. Das ideale Ziel wäre jedenfalls, möglichst viel einzelne Städte als Individualitäten zunächst zu erfassen und dann die Gesamtergebnisse miteinander zu vergleichen, aber nicht auf Grund hier und dort aus dem Material der verschiedensten Städte herausgestellter Quellenstellen eine bestimmte Frage beantworten zu wollen. Die Gefahr der unwillkürlichen Gleichmacherei und Verallgemeinerung, der unbewußten Willkür bei der Auswahl liegt zu nahe, wenn einzelne Lebensäußerungen verschiedener sozialer Körper ohne den ständigen Zusammenhang mit der Gesamtheit des Organismus betrachtet werden, in dem sie lebensfähig waren. Es sei nur an den Marktzwang erinnert! Erst die Durcharbeitung des ganzen Materials einer wichtigen Stadt, Kölns, hat die übliche Annahme, daß sämtliche Gewerbe durch obrigkeitlichen Marktzwang

an den Markt gebunden seien, als unbegründete Verallgemeinerung erkennen und die wirtschaftlichen Interessen der Gewerbetreibenden selbst als bestimmend für den Zug der meisten Gewerbe zum Markt und auch sonst weit stärker hervortreten lassen. Wie der Aufsatz Georg von Belows über die Motive der Zunftbildung zeigt[1]), hat das Ergebnis der Untersuchungen Heinrich von Loeschs die allgemeine Forschung einen wesentlichen Schritt in der Richtung der Befreiung von schematisierenden Theorien tun lassen. Die Gesamtheit der gewerblichen und kaufmännischen Lebensäußerungen auch nur eines nennenswerten sozialen Organismus sind eben viel zu verschiedenartig, als daß sie auf einen Nenner gebracht werden könnten. Das lehrt mit deutlicher Sprache der Lübecker Markt. Bäcker und Schuster, Fleischer und Krämer, Riemenschneider und Goldschmiede, Wollenweber und ihre glücklicheren Rivalen, die Gewandschneider: sie alle wollen nach den besonderen Verhältnissen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung innerhalb der Einheit des gesamten städtischen Wirtschaftslebens beurteilt werden. Aus ihrer sehr verschiedenartigen Stellung zum Markt und seinen Einrichtungen sind hier Einblicke zu gewinnen, wie sie anderes Quellenmaterial auch nicht annähernd so gut zu vermitteln vermag. Und doch verlangt die gewonnene Erkenntnis noch weitere Ergänzung außerhalb des hier behandelten Quellenstoffes. Die Marktstatistik der Gewandschneider mit ihren überraschenden Aufschlüssen über die Art ihrer Tätigkeit im 13. Jahrhundert und die Verschiebung ihrer beruflichen Verhältnisse seitdem — sie führt hinüber zu Fragen, die mit dem Markte nichts mehr zu tun haben: die Tätigkeit der Gewandschneider auf dem Markt ist erst richtig einzuschätzen, wenn die Fernhandelsverhältnisse in ihrem Wandel ausreichend untersucht sind. Und vollends erst im Zusammenhang mit der Entwicklung des lübeckischen Handels über See sind jene wichtigen, hier nur angedeuteten Fragen zu lösen: wie es kam, daß um 1300 die Nachfahren alter Familien mit hochwertigem Grundbesitz zum Teil wirtschaftlich zusammenbrechen und Männern anderer sozialer Herkunft das Feld räumen müssen.

---

[1]) Jetzt abgedruckt in den „Problemen der Wirtschaftsgeschichte", S. 258 ff.

Schon diese wenigen Hinweise erfordern die Verarbeitung weiteren Lübecker Quellenstoffes. Andrerseits möchte das schon hier fest Gewonnene mit den Ergebnissen der Forschungen für andere Städte in Beziehung gesetzt werden. Lübecks ältere Geschichte hat immer wieder Berührungspunkte mit der Freiburgs i. Br. ergeben; zugleich lockt ein Vergleich mit den jüngeren ostdeutschen Gründungen, namentlich mit den von Lübeck selbst mit veranlaßten[1]). Auch lohnt ein Gegenüberstellen der Lübecker und der Kölner Marktkarte, wie sie in der Topographie der Stadt Köln wiedergegeben ist. Die einfacheren, klareren Verhältnisse der Gründungsstadt kommen hier ebenso deutlich zum Ausdruck, wie ja auch sonst der im Verhältnis zu der Kompliziertheit der Kölner Zustände geradezu rationalistisch-nüchterne, aber doch auch organisatorisch überlegene Zug der gesamten Verfassungsverhältnisse Lübecks festzustellen ist[2]). Endlich fordert die topographische Behandlung des Marktes zum Vergleich des Marktes als Siedlungsstätte mit den übrigen Stadtteilen auf: der Gegensatz der winzigen Budengrundstücke auf dem Markte zu den langgedehnten areae der Wohngrundstücke auf der Karte gibt hier einige Hinweise an die Hand. Hier mündet diese Untersuchung ein in jene ergebnisreichen Versuche der letzten Jahrzehnte, den Stadtplan als Geschichtsquelle fruchtbar zu machen. —

Unwillkürlich spricht dieses Schlußwort mehr von dem, was noch zu tun ist, als von dem, was es eigentlich abschließen soll. Aber schon die Fragen des Lübecker Marktes, zunächst nur im Rahmen der vorliegenden Untersuchung lösbar, wollen gestellt werden in die Gesamtäußerungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Stadt überhaupt. Diese Aufgabe hoffe ich selbst zu lösen und damit die Biographie der kraftvollsten

---

[1]) Wieviel es hier noch zu tun gibt, zeigt ein Hinweis auf die gewiß verdienstvolle Dissertation von P. R. Koetzschke, Das Unternehmertum in der ostdeutschen Kolonisation des Mittelalters, wo auf S. 67 Lübeck ausdrücklich unter den Städten aufgeführt wird, bei deren Gründung keine Lokatoren mitgewirkt haben sollen: ein warnendes Beispiel vor allzu wörtlicher Interpretation literarischer Quellen und der positiven Gründungsurkunden.

[2]) Rörig, Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung, Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. Bd. XVII, S. 57 f.

deutschen Gründungsstadt zu geben. Vielleicht regen diese Studien zu ähnlichen Untersuchungen bei andern Städten an, soweit das Quellenmaterial es überhaupt zuläßt. Erst wenn eine Reihe solcher, ich möchte sagen soziologischer, Biographien vorliegt, wird die allgemeine Forschung eine Geschichte des deutschen Stadtwesens zeichnen können, in der die Gefahr irriger Bewertung vereinzelter, in sich zusammenhangloser Quellenstellen auf ein Mindestmaß zurückgeschraubt wird, und verwandte und individuelle Züge der allgemeinen Entwicklung der deutschen Städte in gleicher Weise zu ihrem Rechte kommen.

Tabelle I[1]).

Marktbudeneigentum von Familien, die noch im 13. Jahrhundert im Rate sitzen.

Auf der Karte rote Flächen.

Namen der Eigentümer	Zahl	Block	Nr.	Art der Bude	Gesamtzahl	Jahr der Veräußerung	Erwerber
Attendorn	1	II	234 B	b. sutrina	1	1296	Söhne des Johann de Raceborg
Bardewiek	1	I	232 B	inter antiquas crambodas		vor 1285	Johann Westfal, remensnider
	2	II	235 A	b. sutrinae[2])		vor 1285	Mutter des Albert de Langenramen
	2	IV	238 A	b. sutrina b. filtraria[3])		1309	Johann Uphovel [sutor]
	1	VIII	221 B	apotheca		vor 1284	Stephan, institor
	2	XI	248 L M	b. sutrinae	8	ca. 1311	Johann Holt und Rodiger Piscis[4])
Bocholt	11	VI	240 A—D	5 b. sutrinae		1373[5])	Danquard vamme Holme
		VI	241 A—C	4 b. filtrariae[6])			
				2 crambodae		vor 1285	Marquard Rodewinkel
	1	IX	220	b. sutrina		1301	Godeke de Tremonia, sutor
	2	XXI	268 C	b corricidales[7])	14	vor 1330	Nicolaus Rodenborch

[1]) Quellen zu Tabelle I und II: Oberstadtbücher I und II des Lübecker St.A. — Hermann Schröder, topographisches Register: Marienquartier. St.A. Lübeck. — Notizen aus dem ältesten verlorengegangenen Stadtbuch in Ztschr. d. V. f. L. G. u. A. IV, Heft 2. — Von der Wiedergabe der einzelnen Belegstellen muß hier wie auch bei den späteren Tabellen aus Gründen der Übersichtlichkeit und Kostenersparnis abgesehen werden. [2]) 1291: nur noch eine bode. [3]) Seit 1311 als Überbau nachweisbar. [4]) Erbgang? [5]) Vorher als Mitgift an die Lüneburgs. [6]) Seit 1287 als Überbau. [7]) Seit 1315: eine boda.

Namen der Eigentümer	Zahl	Block	Nr.	Art der Bude	Gesamtzahl	Jahr der Veräußerung	Erwerber
Boicenburg	3	X	250 DEF	b. sutrinae	3	1306	Marquard Hildemar
Bremen	10	VIII	221 A	b. sutrinae		1288	Wessel Antiquus[1])
	1	XI	253/55 A	inter kemmerbodas	11	1318	Johann lucernifex
Campsor	2	IV	237 EF	inter antiquas crambodas		1311	Hinrich aurifaber
	4	V	223	in angulo bodarum institricalium		1295	Winand institor[2])
	1	VII	244 B	Krambude?		1309	Hinrich de Raceborg, campsor
	1	VIII	221 D	Krambude?		1315	Johann Westfal
	1	VIII	245	apotheca		1340	Johann Parkentin, apothecarius
	1½	IX	216 GH	b. sutrinae[3])		1349	Eberhard Schonenweder
	1	IX	216 A	[Krambude?]		1357	Tazeke de Razeborg
	10	X	251/252	5 b. campsoriae		1380	dns. Hartmann Pepersac
			A—K	5 b. sutrinae	21½		
Clendenst	1	I	231 C	inter antiquas crambodas		vor 1285	Nikolaus Colberch
	1	IX	216 E	b. sutrina		1349	Eberhard Schoneweder
	1	IX	216 J	b. sutrina		1305	Godeke de Tremonia, sutor
	1	XI	248 N	b. sutrina		1311	Johann Westfal
	1	XVIII	1	inter candelatores		1366	Johann Sluter, candelator
	1	XIX	262	inter clipeatores	6	1342	Johann Rodenbeck, sellator

[1]) Mitgift. [2]) Kauft den ganzen Komplex und 1310 noch die Nachbarbude, 224. [3]) ½ b. besitzen die Vorrades.

Cremun	6	XI	253/255B—G	kemmerboden	6[1])	1345	Wilhelm de Warendorpe
Crispus	2	IV	239 A	1 b. sutrina 1 b. filtraria[2])	2	1323	Brüder de Scheninge
Curo	2	X	249 A B	in novis crambodis inter apothecarios		1299	Hinrich de Raceborg, campsor[3])
	2	XXI	264 A B	?	4	1315	Gerard de Bocholte
Cusfelde	2	III	227 A B	inter antiquas crambodas		1310	Volmar de Stade und Johann de Duderstadt [stalmenger]
	1	IV	238 D	desgl.		1340	Ditmar Kavel (Schwager des Joh. de Cusfelde)
	1	VII	222	b. institoria		1284	Hildebrand, institor
	1	XXI	266 B	b. fabritis	5	1318	Hinrich de Crummesse
de domo	2	X	247, 248 A	inter apothecarios		vor 1285	Johann de Colonia und Johann de Raceborg?
	1	X	248 B	inter apothecarios	3	1292	mgr. Jakob de Colonia, apothecarius
Friso	3	XXI	267 A B C	b. fabriles	3	1288	Marquard Hildemar[4])
Hildemar	2	II	234 A	b. transversales in quibus morantur corrigicidae		1300	Johann Rodenberg [Riemenschneider?]
	1	XXI	266 C	b. fabritis	3	1310	Ditmar de Crummesse
de lapide	1	XXI	263 B	inter clipeatores	1	1323	Rudinger Piscis

[1]) Seit 1389: Einzelverkauf der Buden. [2]) Seit 1326 als Überbau nachweisbar. [3]) Vgl. S. 209, Anm. 2 [4]) 1301: Verkauf an Kleinschmiede (267 B und C).

Namen der Eigentümer	Zahl	Block	Nr.	Art der Bude	Gesamtzahl	Jahr der Veräußerung	Erwerber
Nusse	1	I	231 A	inter antiquas crambodas		1298	Hinrich Scacht, lepelsnidere
	2½	IV	237 A—C[1])	3 b. sutrinae 2 b. filtrariae[2])		1303	Hermann Mornewech
	1	XVIII	2	b. candelatoria	4½	1303	Hermann Mornewech
Parchim	9	II	236 A—E	5 b sutrinae 4 filtrariae[3])		1320	Witwen des Hinrich Campsor und Hinrich Mornewech
	1	II	230	institoria	10		
Parvus	2	II	233	inter cramboden	2[4])	1287	Volmar de Attendorn
Piscis	2½	IV	237 A—C[5])	3 b. sutrinae 2 b. filtrariae[6]) sub unotecto contigue stantes	2½	1331	Hermann Mornewech
Revalia	1	XIX	260	inter clipeatores	1	vor 1310	?
Rosa	1	IV	239 C	inter institores		1297	Mechtild, W. des Christian
	1	V	225	inter antiquas crambodas	2	1305	Bertold Crispus
Soltwedele	2	IV	239 B	1 b. sutrina 1 b. filtraria[7])	2	vor 1285	Hinrich de Crummesse

[1]) Zur Hälfte Teilhaber: Piscis. [2]) Als Überbau seit 1303 nachweisbar. [3]) Als Überbau seit 1305 nachweisbar. [4]) Seit 1301 nur noch 1 b. [5]) Die andere Hälfte bei: Nusse. [6]) Als Überbau seit 1303 nachweisbar. [7]) Als Überbau seit 1288 nachweisbar.

Stalbuk	1	IV	237 D	1 b. institoria		vor 1285	Arnold und Nikolaus Morkerke[1])
	2	IV	238 C	1 b. sutrina 1 b. filtraria[2])		vor 1285	Hinrich de Kilo [alutarius]
	3	VIII	221 E, F, G	Krambuden		1295 und 1308	Hinrich Warschowe und Arnold de Kamen
	1	IX	216 D	b. sutrina		1312	Hinrich de Seveneken [sutor?]
	1	IX	216 F	b. sutrina		1312	Hinrich Sist [Kaufmann]
	5	XI	248 F K	b. sutrinae		1315	Hinrich Crampe
	1	XVIII	3	b. candelatoria		1303/05	dns. Johann Gordin, sacerdos
	1	XIX	261	inter clipeatores	15	1312	Hinrich Sist
Steneco	1	XVIII	4	b. candelatoria[3])	1	1308	Hermann de Osenbrugge [aurifaber]
Vorrade	½	IX	216 G H	b. sutrinae[4])		1349	Eberhard Schonenweder
	2	XXI	268 A	b. corricidal s	2½	1329	Hinrich de Criwice
Warendorp	1	XVIII	5	b. candelatoria	1	1372	Johann Sluter, candelator
Wittenborg	1	VII	244 A	crambode	1	1242	Hermann de Moris

[1]) 1296 an Hinrich Longus, cerdo verkauft; kauft 1313 auch 232 C. [2]) Als Überbau seit 1313 nachweisbar. [3]) Diente 1294 - 1308 als Mitgiftbestellung. [4]) 1½ b. besitzen die Campsors. Seit 1309 nur noch eine boda.

Anhang zu Tabelle I.

Marktbudeneigentum der ratsfähigen Familien nahestehenden Eigentümer[1]).

Namen der Eigentümer	Zahl	Block	Nr.	Art der Bude	Gesamtzahl	Jahr der Veräußerung	Erwerber
Calvus, Arnold	1	XIX	256/257 A	b. inter clipeatores		1312	Gerard Friso[2])
	1	XIX	256/257 B	desgl.		1389	dns. Johann Niebur[3])
	2	XIX	258, 259	dnae bodae sub uno tectu inter clipeatores	4	1315	Johann de Nienborch, clipeator[4])
Constantin, Gottschalk	1	II	235 B	b. institoria[5]) inter antiquas crambodas	1	1315	Otto, advocatus s. Johannis

[1]) Arnold Calvus, der Schwiegervater des miles dns. Thiderich Ketelhod, des dns. Johann Clendenst und des Hartwigs de Pole (U.B. Bist. Lübeck, Nr. 526), ist zwar nicht als consul belegt, gehörte aber zu den consules et maiores (U.B. Bist. Lübeck, Nr. 264, 1277 und 275, 1280). — Gottschalk Constantin, Sohn des sehr wohlhabenden Gewandschneiders Constantin (vgl. dessen Test. L.U.B. II, Nr. 1015, S. 938) und Schwager des Gerard Wlome. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts sitzen beide Familien im Rate. Gottschalk Constantin selbst besitzt u. a. zwei domus frumenti an der Trave bei der Engelsgrube (Schröder, Mar.-Magd.-Quartier, S. 535, 685 B); sein Bruder Hinrich das steinerne Eckhaus Südecke Pfaffenstraße—Breite Straße. [2]) Bis 1312: Mitgift des miles dns. Thiderich Ketelhod. [3]) Bis 1389: Mitgift des Johann Clendenst; dann im Eigentum seiner Erben. 1389 Zwangsverkauf. [4]) Bis 1315: Mitgift des Hartwig de Pole. [5]) Als boda inter corricidas veräußert.

Tabelle II.

Marktbuden im Eigentum nicht zum Rate gehörender Familien.

Auf der Karte weiße Flächen.

Zahl der Buden	Block	Nr.	Art der Buden	Ältester belegter Eigentümer	Dessen Beruf	Jahr des ersten Vorkommens	Bemerkungen
1	I	231 B	b. in crambodis	Godeke de s. Egidio	institor?	1287	b. quam inhabitat (1297: in qua manserat: †)
1	I	232 A	[Krambude]	Marquard Wessel (S. des Gerlach corrigicida)	corrigicida?	1320	1368 Eigentümer: stalmenger (vereinigt mit 232 B)
1	III	226	b. institoria	dns. Hermann Beseko	sacerdos	1286	Schwager des Eigentümers Gerhard de Pole
1	III	228	b. inter antiquas crambodas	Walter de Copmannehavene	?	1305	
1	III	229	b. inter antiquas crambodas	Gottschalk de Crambodis	?	1305	1305 verkauft an Johann Holzte, viltere
2	IV	238 B	b. sutrina et b. filtrina superius sita	Hinrich de Kilo	alutarius?	1313	1313 an Bertold Sasse, sutor, veräußert
1	V	224	b. inter institores	Hinrich Velchavere	magister	1290	1310: verkauft an Winand institor

Zahl der Buden	Block	Nr.	Art der Buden	Ältester belegter Eigentümer	Dessen Beruf	Jahr des ersten Vorkommens	Bemerkungen
3	VII	243	Krambuden?	Heideke	institor	1297	1298: domus, in qua personaliter morabatur 1318: hereditas, tres mansiones habens
1	VIII	221 C	Krambude	domina Grete	institrix	1286	
1	IX	216 B	b. sutrina	Gerard Kindervadere	?	1311	1334: verkauft an Johann Seveneke, sutor
1	IX	216 C	b. sutrina	Wibe Springindgod	?	1311	1311: verkauft an Gerard de Susele, sutor
3	X	250 A—C	3 b'ae campsoriae	Bernhard u. Hermann Wincop, Brüder	[Kaufmann? 1306 Konkurs]	1287	1288: bodae in quibus residunt fratres dicti W 1289 ff.: hereditas 1306: Zwangsverkauf an die Söhne des dns. Marquard Hildemar 1315: $^1/_3$ an Hermann Mornewech veräußert
2	XI	246 A B	bodae (Krambuden?)	Lisa	institrix	1289	1297: hereditas, in qua morabatur dicta Lisa 1300: domus angularis

3	XI	248 C—E	bodae sutrinae	de Langenramen	?	1289	1353: una boda ex pridem tribus in una structa 1409: d. quaedam
1	XIX	263 A	b. clipifica	Johann Lucius iun.	?	1293	1293 verkauft an Johann de Ipere 1304 an Winand Trinthamer
1	XXI	264 C	?	dna. Grete Gordin (geb. de Langenrame)		1302	1302 verkauft an Witwe des Bernard de Cusfelde 1363 Käufer: kannengeter
1	XXI	265	?	Hinrich de libra	?	1295	
1	XXI	266 A	quaedam halle boda	Tiderich Strepa	?	1284	1309 ½ b. an Konrad de libra verkauft; in qua moratur
1	XXI	267 D	?	Hoburge, W. des Arnold Eilard	?	1312	1312 verkauft an Witwe des Wikbold de Schottorpe
1	XXI	268 B	b. inter corrigicidas	Siegfried Albus	corrigicarius	1292	1298 an Johann de Ulsen, Riemenschneider, verkauft

Tabelle III[1]).

Verkaufsplätze auf dem Markt in städtischem Eigentum.

Auf der Karte grüne Flächen.

A. Einzelbuden.

Bezeichnung	Jahr	Block	Zahl der Einzelbuden	Beruf der Mieter	Bemerkungen
corduvanere et institores	1316	VI 242 A—E	5	1 scriptor (1283—95) 1 institrix (1316) [die übrigen unbestimmt]	1262: 6 (tabernae sub lohus). 1351: 4. Vgl. Zur Baugeschichte 2, S. 137 f.
vilterbode	1316	Überbau von VI 242 A—E und der 2 testudines	4	2 viltere (1285—1297). — 1316: 1 corrigiarius, ihm folgt 1334: 1 fibulator [die übrigen unbestimmt; zunächst vermutlich nur Filzer]	Eine weitere, nur 1285/1286 vorkommende Bude (Überbau 242 A—E) war an einen hodwalkere vermietet. — 1262: 2 tabernae pilleorum
schilderebode	1316	XX	6	1316: 1 sarwerte, 1 perator, 1 schildere, 1 cerdo — 1338: 1 apotecarius, 1 harnesmeker; wahrscheinlich 2 Schuster. — 1356: 1 sutor, 1 taschenmeker	1262: taberna clipifica mietet 1264 ein clippifex. 1283—97: 1 pictor, 1 alotarius, 2 sarworte (damals 5 Buden, von denen 2 in einer Hand vereinigt)

[1]) Quellen: Kämmereihefte und -bücher des St.A. Lübeck. Hauptsächlich Hs. 338. — Z. T. gedruckt im L.U.B. I und II (siehe oben).

aurifabri	1316	XVII	24	Ohne Bezeichnung; wohl nur od. vorwiegend Goldschmiede. Ausnahmen: 1283–87 ein sartor, eine medica, 1287 ein sartor, 1338 ff. ein sartor, ein perator	Zwei Buden 1335 und 1347 eingezogen
kemmerboden	1316	XVI	12	Unbestimmt. Zwischen 1316 und 1366 werden genannt: 1 cyrothecaria, 1 [2?] Schreibers-witwe, 1 Beutelmacher, 1 Bordenmacher, 1 Würfelmacher	Vorher: 1283—1297. 7 cirothecarii als Bezeichnung der Budengruppe. Unter den Mietern aber trotzdem 1 neteler und 1 luchtenmaker
prope tribunal und sub testudine	1316	XVI	6	Unbestimmt. Zwischen 1316 und 1366 eine Bude dauernd an einen Würfelmacher (tesserarius) vermietet. Ferner: 1 Beutel- und Handschuhmacher	Seit 1328 die westlichste Bude von einem sigillifex eingenommen
bodae acuficum	1316	XVI	12	acufices	Für die spätere Zeit: vgl. Zur Baugeschichte 2
longa domus prope cimiterium	1316	XV	24	Straßenseite: sartores und rasores pannorum. — Innenseite: sutores	Vgl. Zur Baugeschichte 1, S. 6 ff. — Für die von 1316 hier liegenden Buden Abschnitt II
bodae ortulanorum	ca. 1290	XIII	37	ortulani	Die Gärtner wurden vor 1341 von den Bäckern verdrängt. Vgl. S. 171
bodae retro turrim b. Mariae	1324	XII	14	1324: 2 scriptores, 1 lucernifex	1327 um eine boda supra puteum erweitert.

Bezeichnung	Jahr	Block	Zahl der Einzelbuden	Beruf der Mieter	Bemerkungen
harinchus[1])	1290 bis 1325	bei XXII	9	heringweſcher	
Mehrere ſchwer beſtimmbare, vorübergehend auftretende Buden saec XIII. Z. B. 2 tortatores, 3 bodae sub gradibus	ca. 1290	meiſt XVI	ca. 10	Verſchiedene. Z. B. tortatores, coci	
Geſamtzahl			163		

[1]) Urſprünglich waren im Heringshaus keine Einzelbuden, ſondern es gehörte in die Gruppe B: die in ihm enthaltenen 9 Verkaufsplätze (tabernae) wurden verloſt. So berichtet der Eintrag in der älteſten Einnahmenrolle vom Jahre 1262. L. U. B. I, S. 250. Das iſt aber ſchon um 1290 anders: das zweitälteſte Kämmereiheft (1288—1297) zählt bereits dauernde Einzelmieter auf; ebenſo die 1316 einſetzenden Kämmereibücher. Die Nutzungsrechte der einzelnen mietenden Heringswäſcher waren ſogar ſo gefeſtigt, daß ſie durch Umſchrift im Oberſtadtbuch über die „edificia“ ihrer „bodae sitae in heringhuse“ verfügen konnten; allerdings: „salvo civitati iure suo“ (1309: O. St. B. II, 2, 5 = taberna 1 im 2. Kämmereiheft; 1315: O. St. B. II, 189, 3 = boda 9 in Hſ. 338). Vgl. auch oben S. 172, Anm. 1.

B. Verkaufsplätze in Bänkegruppen und Kaufhäusern.

macella panum	1290	XVI	50	pistores [Bäcker]	
macella carnium	ca. 1290	XXII	100	carnifices [Fleischhauer und Kaldaunenverkäufer]	
domus pannorum	1290	XVI	150	pannicidae [Gewandschneider]	
lohus		VI	ca. 60	lore [Lohgerber]	
	1316	242 F	ca. 20	witgerwere [Weißgerber und Rotlöscher]	
	[1460]		[20]	wullenwewere	
domus pellificum	ca. 1300	XIV	ca. 40	pelliparii [Kürschner und Buntmacher]	1262: ca. 28 Kürschner und ca. 12 Buntfütterer
Gesamtzahl			440		

C. Bewegliche Tische usw. auf dem Markt.

(„stantes in foro .)

mensae	1291[1])	forum	21	Altkleiderhändler	1316: cum antiquis vestibus et velaminibus
loca	1291	"	13	Grapengießer	1316: cum ollis. Zusatz: et caldariis apud libram. So auch in Hss. 330 u. 340
?	1291	"	22	Butterhöker	cum butiro
"	1291	"	5	Grützmacher	cum pultibus
"	1291	"	11	Leinwandweber	1338 geschieden: inscidentes pannum lineum und inscidentes vestes lineas. Zusatz bei letzteren: bracas, camisias et caligas lineas

[1]) Quelle: Eingelegtes, unveröffentlichtes Blatt im ältesten Kämmereiheft, f. 23.

Bezeichnung	Jahr	Block	Zahl der Einzelbuden	Beruf der Mieter	Bemerkungen
?	1291	forum	32	Stockfischhändler	1338 zahlt jeder 4 β
"	1291	"		Obsthändler	
"	1316	"		Beutler und Riemenschneider	bursifices et corrigiarii zahlen jährlich 2 m. „simul et semel". Letzte Zahlung: 1349
"	1316	"		Schnallenmacher	fibularii dant 1 m. annualim
bodae olerum	1316	"		Grünhöker	Jede boda zahlt 2½ β
mensae	1316	"		Altflicker	Oltmakenie. Jede mensa zahlt 4 β
["]	1316	"		Händler mit altem Pelzwerk	
["]	1338	"	46	Desgl. mit gesalzenen Fischen und Heringen	Zahlen seit 1335. — 1338 zahlt jeder 4 β. Gesamteinnahme: 11 m. 8 β vel circa (—1387)
["]	1316	"		Schachtschneider[1]) Glaser Haardeckenmacher	cum scutellis cum vitris cum harlaken

[1])„cum scultellis": Holzschüsseln (scultellae scutellae) wurden von den Schachtschneidern (hastifices; qui faciuset hastas) angefertigt. Berufsverwandten der Drechsler (tornatores: L. U.B. II, S. 768, 1345). Die Holzschüsseln scheinen aber der wichtigste Marktartikel der hastifices gewesen zu sein; deshalb werden sie mit der Bezeichnung: „cum scultellis" zunächst aufgeführt. Erst in Hs. 339 (1338) tritt der Zusatz: „et hastis" auf. Außer Holzschüsseln und Lampenschäften stellten sie noch vasa, „vate" her; alles andere fiel den Drechslern zu. Damit ergibt sich zugleich eine befriedigende Erklärung für die seit 1345 für den Block I auftretende Bezeichnung: „scutellarum bodae". Schon 1298 erwarb der lepelsnidere Hinrich Scacht Bude I, 231 A; 1303 begegnet er als Hinrich Lepelere dictus Schacht (O.St.B. I, 301, 3 und 398, 9); er stellte offenbar Holzlöffel, wohl auch Holzschüsseln, her und verkaufte sie. 1304 verkaufte er die Bude. 1354 tritt der hastifex, schachtsnyder, Gerhard von

loca	1316	forum		Höker mit: Hühner, Eier, Quark, Käse, Gänse	Jeder zahlt 1 β
	1333[1])	"		Bettdeckenmacher	salunmakere: zahlen seit 1333
Vermutungszahl der ohne Zahl Aufgeführten			ca. 150		
Gesamtzahl			ca. 300		

Hildesheim als Käufer der Bude auf, nachdem sie im selben Jahre der hastifex Hinrich von Hildesheim durch Zwangsverkauf verloren hatte. Also in I 231 A wurden zu der Zeit, da zum ersten Male bei Block I die Bezeichnung Schüsselbuden auftaucht, wirklich Holzschüsseln verkauft. — In den Nachbarbuden 231 B und 232 C sind seit 1372 bzw. 1358 tornatores, Berufsverwandte der hastifices, nachweisbar. Die Buden 232 A und B waren dagegen in den Händen von Eisenhändlern (stalmenger). Als „Schüsselbude" im technischen Sinne hat demnach nur I 231 A gedient. Wenn allerdings 1372, Febr. 22, der die Buden 232 A und B besitzende Stalmenger Bernhard Steckemest in seinem Testament auch „scutellae et flasculae stanneae" aufführt, so ist es vielleicht nicht ausgeschlossen, daß Schüsseln, nur nicht aus Holz, sondern aus Metall, auch in I 232 A und B zu haben waren. Von der Bude 231 A dehnt sich der Name Schüsselbuden seit 1345 zunächst auf den bei Block I liegenden Teil der Straße „antiquae crambodae" aus; sodann verdrängt es aber sehr bald die alte Bezeichnung antiquae crambodae überhaupt. Nicht weil etwa mehr hastifices mit ihren Holzschüsseln hier sich niedergelassen hätten. Der Anlaß war ein anderer. Seit 1354 (W. Brehmer, Ztschr. VI, S. 27) ward die Bezeichnung „novae cramboda" durch „magnae", dann „latae", also weiter Krambuden, verdrängt; um 1400 führen die ehemaligen Kemmerboden den Namen Enger Krambuden. So hatte man jetzt vier Krambudengassen nebeneinander. Da half man sich durch Umnennungen bei den antiquae und tenetrosae crambodae. Eine schematische Gegenüberstellung verdeutlicht die Umnennung am besten.

ca. 1300	ca. 1400
antiquae crambodae	bodae scutellarum
tenebrosae crambodae	Tittentasterstraße
novae crambodae	latae crambodae
Kemmerbodae	parva cramboda

[1]) Die L. U. B. II, S. 1052, aufgeführten Seilhändler (cum funibus) haben nur 1325 einmal bezahlt, sind dann verschwunden.

Moll K.-G., Lübeck

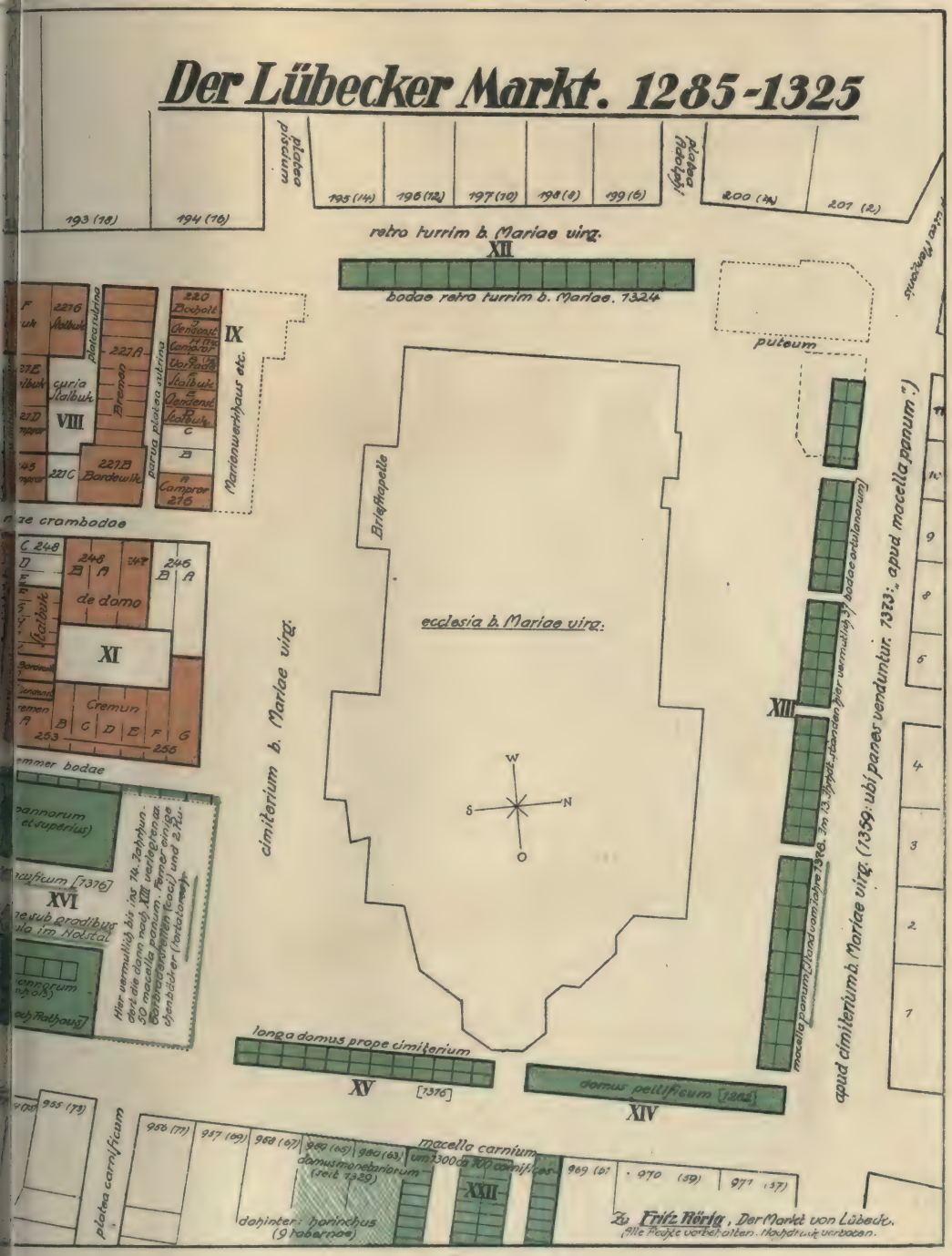

Der Lübecker Markt. 1285-1325

platea piscium

platea Adolphi

193 (18) 194 (16) 195 (14) 196 (12) 197 (10) 198 (8) 199 (6) 200 (4) 201 (2)

retro turrim b. Mariae virg.

XII

bodae retro turrim b. Mariae. 1324

puteum

platea Mentionis

F 227G Stalbuk

platea sutrina

227A Bremen

227E Stalbuk

curia Stalbuk

VIII

227D Camprar

227C 227B Bardewik

parva platea sutrina

220 Bocholt

Gendenst

Camprar

Vorlade

Stalbuk

Gendenst

Stalbuk

C

B

A Camprar 216

IX

Marienwerkhaus etc.

ae crambodae

C 248

248 B A

247

246 B A

de domo

Stalbuk

XI

Cremun

A B C D E F G

253 256

emmer bodae

pannorum et superius)

acificum [1376]

XVI

ne sub gradibus

ula im Holstal

pannorum

ch Rathaus]

Hier vermutlich bis ins 14. Jahrhundert die dann nach XIII verlegten ca. 50 macella panum. Ferner einige Garbrader stellen (coci) und 2 Kuchenbäcker (tartatores).

Briefkapelle

ecclesia b. Mariae virg.

cimiterium b. Mariae virg.

W S N O

longa domus prope cimiterium

XV [1376]

domus pellificum [1282]

XIV

XIII

macella panum [stand vom Jahre 1378. Im 13. Jhrhdt. standen hier vermutlich 37 bodae ortulanorum]

apud cimiterium b. Mariae virg. (1359: ubi panes venduntur. 1373: „apud macella panum.")

9 8 5 4 3 2 1

955 (73)

platea carnificum

956 (71) 957 (69) 958 (67) 959 (65) 960 (63)

domus monetariorum (seit 1329)

macella carnium um 1300 ca 100 carnifices

XXII

969 (61) 970 (59) 971 (57)

dahinter: horinchus (9 tabernae)

Zu Fritz Rörig, Der Markt von Lübeck.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck verboten.

EK 4·1·63.

HF
3570
L8R6

Rörig, Fritz
Der Markt von Lübeck

PLEASE DO NOT REMOVE
SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY